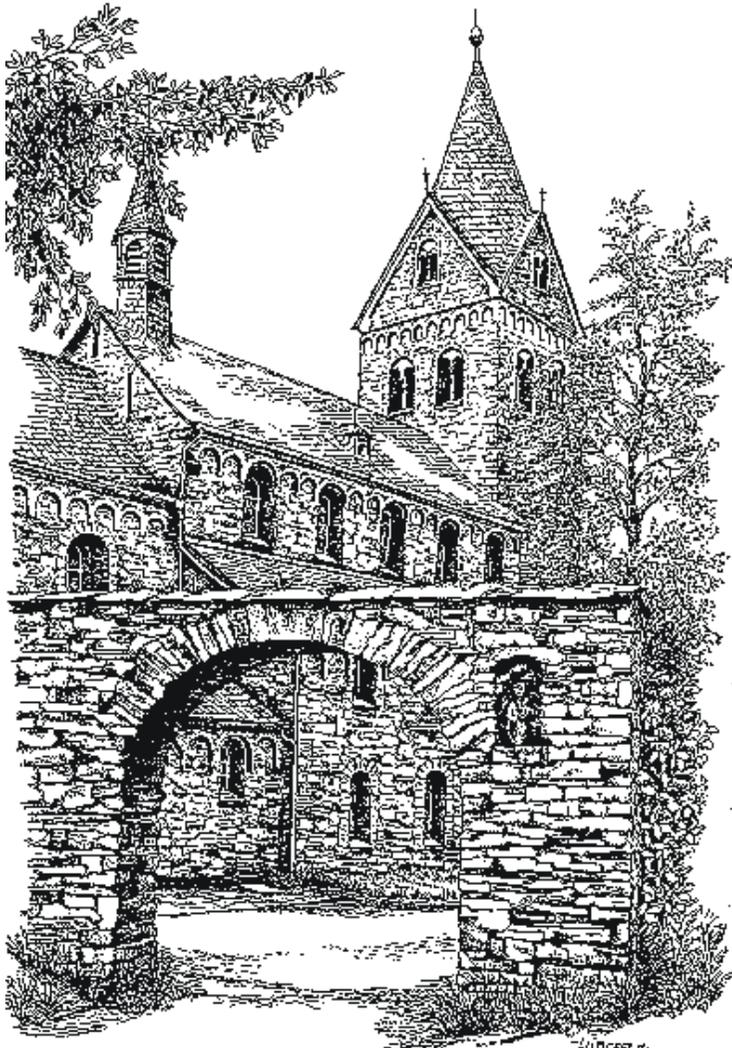


GEMEINDE MORSBACH

Oberbergischer Kreis



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2 0 1 6



Teil A

Haushaltssatzung Vorbericht und Anlagen

1.	Vorbericht	6
1.1	Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement	6
1.1.1	Gesetzliche Grundlagen	6
1.1.2	Bestandteile des NKF	6
1.2	Organigramm der Gemeindeverwaltung Morsbach	8
1.3	Leitbild der Gemeinde Morsbach	10
1.4	Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	15
1.4.1	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014	15
1.4.2	Überblick über das Haushaltsjahr 2015	23
	Eckpunkte des Haushalts 2015 der Gemeinde Morsbach	26
1.4.3	Gesamtergebnisplan	26
1.4.4	Finanzausgleich	57
1.4.5	Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft	71
1.4.6	Haushaltsausgleich	75
1.4.7	Die mittelfristige Finanzplanung	92
1.4.8	Haushaltskonsolidierung	92
1.4.9	Chancen und Risiken	100
2	Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale	103
2.1	Verwendung der Feuerwehrrpauschale	103
2.2	Verwendung der Schulpauschale	104
2.3	Verwendung der Sportstättenpauschale	104
2.4	Verwendung der Investitionspauschale	105
3	Schulbudgets 2016	110
3.1	Entwicklung der Schülerzahlen	113
4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	115
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	116
6	Zuwendungen an die Fraktionen	117
7	Übersicht über Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	119
8	Übersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine	121
9	Stellenplan	122
9.1	Teil A: Beamte	122
9.2	Teil B: Tariflich Beschäftigte und Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Sondertarif S)	123
10	Stellenübersicht	124

10.1	Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung	124
10.1.1	Beamte	124
10.1.2	Tariflich Beschäftigte	125
10.2	Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit	126
10.2.1	Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte	126
11	Stellenübersicht der Eigenbetriebe	127
11.1	Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2013	127
11.2	Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2013	127
12	Strukturdaten und sonstige hauswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach	128
13	Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 30.10.2014)	136
14	Abkürzungsverzeichnis	138

Haushaltssatzung **der Gemeinde Morsbach für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Morsbach mit Beschluss vom 08.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.986.484 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.670.889 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.933.934 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.781.281 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.037.302 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.918.434 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.881.542 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	280.864 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.881.132 €
--	--------------------

§ 3

Die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung für Investitionsauszahlungen in Höhe von werden gemäß § 13 GemHVO insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

7.348.227 €

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **2.684.405 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
	b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B)	495 v.H.
2. Gewerbesteuer		450 v.H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000 € sind im Sinne von § 83 Absatz 2 GO NW als erheblich anzusehen.

§ 8

Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € werden in den Maßnahmeplänen zusammengefasst dargestellt. Investitionen oberhalb der Wertgrenze werden als Einzelinvestitionen separat ausgewiesen.

§ 9

Die Ansätze für Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes werden vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender zweckgebundener Zuwendungen freigegeben.

1. Vorbericht

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das „Gesetz über ein **Neues Kommunales Finanzmanagement** für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - **NKFG NRW**)“ wurde vom Landtag am 16.11.2004 beschlossen und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Nach dem Gesetz müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Bei der Gemeinde Morsbach ist die doppelte Buchführung zum frühestmöglichen Zeitpunkt - also zum 01.01.2005 - eingeführt worden.

Nach der Vorschrift des § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht zum Haushaltsplan einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Außerdem sind im Vorbericht die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

1.1.2 Bestandteile des NKF

1.1.2.1 Die Bilanz

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

1.1.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab.

Die Gesamtergebnisrechnung ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

1.1.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung.

Die Gesamtfinzrechnung gibt Auskunft über die geplanten Investitionen, die Finanzierungstätigkeit und zeigt die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge der Gemeinde. Der Saldo verändert die Bilanzposten der „liquiden Mittel“. Letztendlich dokumentiert die Gesamtfinzrechnung die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Bankkonten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand.

Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten macht das folgende Schaubild deutlich.



Ergänzend zur Darstellung dieser Elemente auf kommunaler Gesamtebene fordert das NKF zur Erhöhung der Transparenz für die Ergebnis- und Finanzrechnung auch die Darstellung für Teilbereiche. Ausgehend von der NKF-Produktstruktur sind als Mindestanforderung die Produktbereiche abzubilden. Es ist auch eine Darstellung auf Produktgruppenebene möglich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Morsbach weist insgesamt 16 Produktbereiche und 65 Produktgruppen aus.

Während die Teilergebnisrechnungen analog der Gesamtergebnisrechnung aufzustellen sind, sind in der Teilfinanzrechnung lediglich die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen und die nicht unmittelbar ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen verpflichtend aufzuführen.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat sich die Gemeinde Morsbach auf diese Form der Darstellung beschränkt.

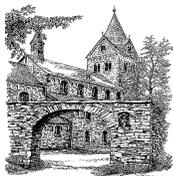
Zur Vermeidung unbedruckter Seiten bzw. Zeilen in den Teilergebnisplänen wird auf die Darstellung von sogenannten Null-Zeilen (d.h. Zeilen in denen keine Werte bzw. nur Null-Werte stehen) verzichtet. Es kann daher vorkommen, dass in den Summenzeilen der Teilergebnispläne auf Zeilennummern verwiesen wird, die im Teilergebnisplan nicht dargestellt sind. Die Bedeutung der Zeilennummer kann jedoch im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzplan nachgeschlagen werden.

1.2 Organigramm der Gemeindeverwaltung Morsbach

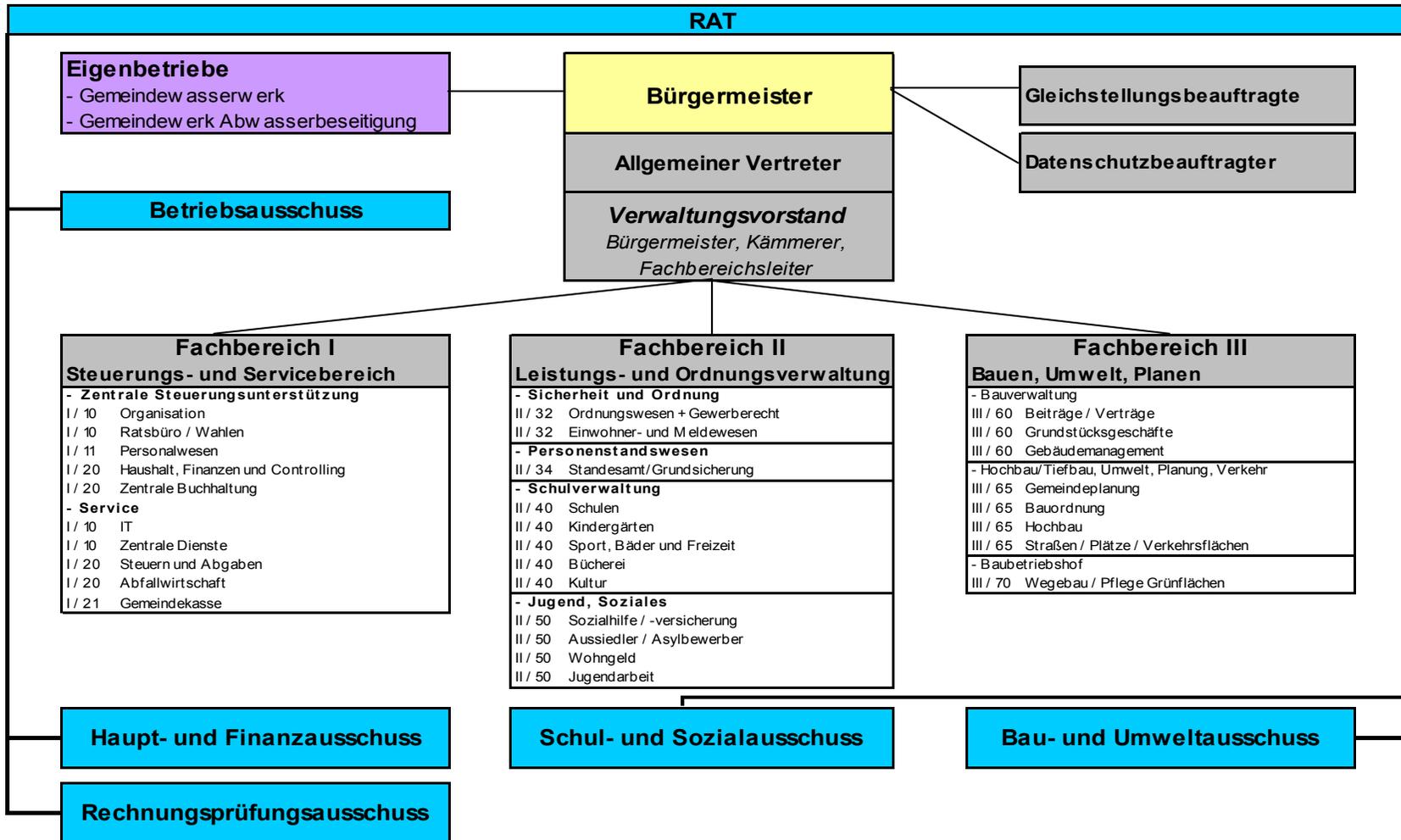
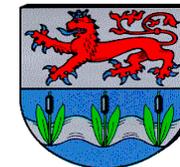
Zur Umsetzung der vorgenannten Strukturelemente war es nicht nur erforderlich, das neue Rechnungswesen einzuführen, sondern es musste auch eine darauf abgestimmte Verwaltungsstruktur geschaffen werden.

Mit einer entsprechenden Umstellung der Verwaltungsstruktur wurde diese Voraussetzung geschaffen. Die Anzahl und die Zuständigkeiten der Ratsausschüsse wurden dieser Struktur angepasst.

Der aktuelle Verwaltungsaufbau der Gemeindeverwaltung Morsbach wird durch das folgende Organigramm dargestellt.



Gemeinde Morsbach



1.3 Leitbild der Gemeinde Morsbach

Die politische Steuerung in den Gemeinden hat sich mit der Einführung und Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements grundlegend geändert. Während die gemeindliche Steuerung vor NKF durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel geprägt war, soll jetzt über Ziele und Leistungskennzahlen gesteuert werden. Dies erfordert die Entwicklung eines zukunftsorientierten Bildes der Gemeinde mit wenigen qualitativ hochwertigen Leitorientierungen als Kernaussagen, aus denen die Grundlagen für die Ausrichtung des gemeindlichen Handelns auf die Zukunft festgelegt werden. Die Gemeinde muss sich daher ein zukunftsorientiertes Profil geben. Aus solchen Visionen und Leitlinien (Leitbildern) lassen sich strategische und operative Ziele bestimmen, die eine Leitorientierung für die gemeindliche Haushaltswirksamkeit entfalten können und sollen.

Das erste Leitbild „Morsbach 2015“ wurde vom Gemeinderat am 08. Mai 2007 verabschiedet. Nach dem Erreichen des darin festgesetzten Zeithorizonts bis 2015 galt es nunmehr dieses Leitbild anzupassen und fortzuschreiben. Als Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung der Gemeinde Morsbach bis zum Jahr 2030 hat die Verwaltung eine Fortschreibung des Leitbilds unter dem Motto „**Morsbach: Die Zukunft im Blick**“ erarbeitet, die im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung beraten und im Dezember 2016 im Rat verabschiedet wurde.

Zunächst wurden übergeordnete Aspekte festgelegt, die den **Handlungsrahmen** der Gemeinde Morsbach für die im Leitbild definierten Ziele und für die Umsetzung der Strategien vorgeben:

- „Wir legen großen Wert auf den Zusammenhalt in unserer Gemeinde und stärken das WIR-Gefühl.“
- „Bei all unseren Entscheidungen spielt wirtschaftliches Handeln und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle.“
- „Das Ehrenamt hat einen hohen Stellenwert und wird gefördert.“
- „Die demografische Entwicklung findet in allen Bereichen Berücksichtigung.“
- „Integration und Inklusion sind bei uns selbstverständlich.“
- „Unsere Umwelt wird durch gemeinsame Anstrengungen geschützt und erhalten.“

Im Mittelpunkt der weiteren strategischen Ausrichtung der Gemeinde Morsbach stehen die Themen:

- „**Leben und Wohnen**“
- „**Wirtschaft und Arbeiten**“
- „**Infrastruktur und Mobilität**“
- „**Umwelt und Energie**“ sowie
- „**Bürgernähe**“

Zu diesen Themen wurden fünf Leitsätze zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Morsbach gebildet, die in den folgenden Tabellen mit Zielen und Strategieaussagen dargestellt werden.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Leben und Wohnen	Die Gemeinde Morsbach bietet ein generationsübergreifendes, attraktives Wohn- und Lebensumfeld.	1. Hervorragende Wohn- und Lebensbedingungen für alle Altersgruppen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir bieten attraktive und günstige Baugrundstücke insbesondere für junge Familien. 2. Wir halten eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur vor. 3. Wir unterstützen die Altbausanierung, um Leerstand zu vermeiden. 4. Wir setzen uns intensiv für die Sicherung einer medizinischen Versorgung ein.
		2. Sehr gute Bildungsmöglichkeiten vor Ort	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir unterstützen die schulische und außerschulische Bildung durch eine bedarfsgerechte Schulinfrastruktur. 2. Wir sorgen für eine optimale Förderung an unseren Schulen. 3. Wir stellen eine durchgängige Ganztagsbetreuung unserer Kinder sicher. 4. Wir erhöhen die Übergangsquote zur weiterführenden Schule vor Ort, um alle Schulabschlüsse anbieten zu können. 5. Jung und Alt lernen miteinander und profitieren voneinander.
		3. Attraktive Kultur-, Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir stärken Tourismus und Naherholung durch interessante Angebote wie z.B. Rad- und Wanderwegenetze. 2. Wir steigern kontinuierlich die Attraktivität des Generationenparks (Kurpark). 3. Wir unterstützen kulturelle Veranstaltungen, insbesondere durch die Kulturstätte. 4. Wir stärken das ehrenamtliche Engagement in der vielfältigen Vereinslandschaft.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Wirtschaft und Arbeiten	Unternehmen und Gewerbetreibende identifizieren sich mit der Gemeinde Morsbach.	1. Unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir bieten kurze Wege zwischen Unternehmen und Behörde / Behördenleitung. 2. Wir unterstützen die Standortsicherung unserer Unternehmen durch eine bedarfsgerechte Bauleitplanung. 3. Wir bieten Gewerbegrundstücke zu wettbewerbsfähigen Konditionen an.
		2. Kompetente Unterstützung von Handel, Handwerk und Gewerbe	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir bieten einen regelmäßigen Informationsaustausch in Zusammenarbeit mit IHK und Kreishandwerkerschaft. 2. Wir fördern ein breit gefächertes Einzelhandelsangebot. 3. Wir unterstützen eine verbesserte Außendarstellung der Angebote der Morsbacher Geschäftswelt.
		3. Erwerbstätige arbeiten und wohnen gerne in Morsbach.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen zur Nachwuchsgewinnung. 2. Wir bieten ein attraktives Wohnumfeld. 3. Unsere Unternehmen bieten vielfältige und sichere Arbeitsplätze

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Infrastruktur und Mobilität	Wir leisten uns eine bedarfsgerechte Infrastruktur.	1. Guter Zustand von verkehrswichtigen Straßen und Wegen	<ol style="list-style-type: none"> Wir sichern eine bedarfsgerechte Erschließung unter vorteilsgerechter Kostenbeteiligung. Wir setzen uns für eine verbesserte Anbindung des Zentralortes an das überörtliche Verkehrsnetz ein. Wir schaffen dem Radverkehr mehr Raum.
		2. Ergänzende Mobilitätsangebote zum ÖPNV	<ol style="list-style-type: none"> Wir unterstützen die Ausweitung des Bürgerbusangebotes. Wir setzen uns für alternative Mobilitätsangebote (z.B. Nachbarschaftshilfe, Car-Sharing, Elektromobilität etc.) ein.
		3. Zugang zu zukunftsorientierten Informationstechniken.	Wir treiben den flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung voran.
Umwelt und Energie	Der Schutz unserer Umwelt und die Nutzung regenerativer Energien sind uns besonders wichtig.	1. Wirtschaftliche Versorgung mit regenerativer Energie	<ol style="list-style-type: none"> Wir sind an der Erzeugung von regenerativen Energien in der Region beteiligt. Wir fördern die Nahwärmeversorgung mit nachwachsenden Rohstoffen. Wir nutzen die in der Gemeinde verfügbaren Energieressourcen.
		2. Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz	<ol style="list-style-type: none"> Wir unterstützen Projekte zur CO₂-Reduzierung. Wir verbessern den Zustand unserer Gewässer. Wir betreiben eine stetige Öffentlichkeitsarbeit.
		3. Umweltgerechtes Ver- und Entsorgungsnetz	<ol style="list-style-type: none"> Wir bieten eine hervorragende Trinkwasserqualität an. Wir halten unsere Entsorgungsanlagen in einem guten Zustand.

Themen	Leitsätze	Ziele (Dafür stehen wir)	Strategieaussage (Wie wir diese Ziele erreichen)
Bürgernähe	Der Bürger steht im Mittelpunkt der Arbeit von Rat und Verwaltung	1. Frühzeitige und umfassende Einbindung der Bürger in die Entscheidungen von Rat und Verwaltung 2. Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Zufriedenheit der Bürger	1. Wir machen unser Handeln transparent und präsentieren uns professionell in der Öffentlichkeit. 1. Wir stehen den Bürgern als Dienstleister mit Rat und Tat zur Seite 2. Wir sind offen für Wünsche und Anregungen 3. Wir erledigen unsere Aufgaben zügig und nachvollziehbar. 4. Wir informieren regelmäßig über unser Handeln und legen großen Wert auf unsere persönliche und telefonische Erreichbarkeit.

Auf Grund dieser beschlossenen strategischen Zielausrichtung hat die Verwaltung in den Teilplänen in folgenden Produktbereichen, die eine besonders hohe Wirkung auf die Zielerreichung des Leitbildes entfalten, operative Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen zur Zielerreichung definiert, welche ebenfalls vom Rat beschlossen wurden:

- 1.11.02 Verwaltungsführung
- 1.11.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.11.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen
- 1.11.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 1.21.01 Bereitstellung von Grundschulen
- 1.21.05 Bereitstellung der Gemeinschaftsschule
- 1.42.03 Bereitstellung und Betrieb Hallenbad
- 1.51.01 Räumliche Planung und Entwicklung
- 1.54.01 Öffentliche Verkehrsflächen
- 1.56.02 Umweltmanagement
- 1.57.01 Wirtschaftsförderung

1.4 Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1.4.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 2.465.211,67 € ab. Das Ergebnis hat sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung, die ein Jahresdefizit von 1.893.754,79 € vorsah, um 571.456,88 € verschlechtert. Dies ist insbesondere auf geringere Gewerbesteuererträge zurückzuführen.

Bereits der Haushaltsansatz 2014 i.H.v. 11,9 Mio. € für die *Gewerbesteuererträge* zeigte gegenüber dem Jahresergebnis 2013 von 12,4 Mio. € einen realen Rückgang von ca. 4 %, obwohl sowohl die Orientierungsdaten als auch die November-Steuerschätzung von einem weiteren Anstieg von 3,4 % ausgingen. Im Ergebnis liegt das Jahresergebnis mit 10.043.019 € um 1,8 Mio. € unter dem Haushaltsansatz und entspricht damit einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 19 %.

Die Erträge aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* liegen um 67 T€ über den Haushaltsveranschlagungen, im Wesentlichen begründet durch konsumtiv eingesetzte Landespauschalen zur Sanierung von Schul- und Sportgebäuden sowie die erhöhten Zuweisungsbeträge zur Betreuung von Asylbewerbern, infolge der gestiegenen Flüchtlingszahlen. Die Gemeinde hat daneben auf Grund der bereits in den Vorjahren gestiegenen Steuerkraft zum zweiten Mal in Folge keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten.

Die Mehrerträge von 24 T€ bei den *Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten* resultieren im Wesentlichen aus den Benutzungsgebühren für das Asylbewerberwohnheim wegen der gestiegenen Anzahl von Asylbewerbern. Darüber hinaus ergeben sich Mehrerträge für die Abrechnung der kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze und bei den Benutzungsgebühren für Sportanlagen. Demgegenüber fallen die Erträge aus Essensgeldern und aus der Auflösung der Sonderposten für KAG-Beiträge geringer aus.

Die *Privatrechtliche Leistungsentgelte* fallen gegenüber der Veranschlagung um 30 T€ geringer aus. Grund hierfür sind im Wesentlichen niedrigere Erträge aus dem Verkauf von Ökopunkten und fehlende Erlöse aus dem Holzverkauf, da die geplanten Durchforschungsarbeiten im Gemeindewald auf das Frühjahr 2015 verschoben wurden.

Wegen höherer Kostenerstattungen durch die Eigenbetriebe und die MEG sind auch die Erträge aus *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* um 42 T€ gegenüber der Veranschlagung gestiegen. Insgesamt liegen die Kostenerstattungsbeträge der Betriebe und der MEG aber etwas unter dem Vorjahresergebnis.

Das Jahresergebnis im Bereich der *Sonstigen ordentlichen Erträge* liegt mit + 792 T€ deutlich über der Veranschlagung. Grund hierfür sind vor allem Auflösungsbeträge von Rückstellungen i.H.v. 505 T€, die Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus Zuschreibungen, Bestandskorrekturen und höhere Nachforderungszinsen für Gewerbesteuer-nachzahlungen.

Insgesamt fallen die *Ordentlichen Erträge* um ca. 1,1 Mio. € geringer aus als bei der Haushaltsverabschiedung angenommen.

Auf Grund des Personalwechsels und von Krankheitsausfällen im Zentralen Gebäudemanagement wurden einige Planungs- und Bauüberwachungsarbeiten an Externe vergeben. Dies führt zu geringeren Erträgen aus *Aktivierten Eigenleistungen* (- 81 T€).

Die *Personalaufwendungen* fallen insbesondere infolge langfristiger Krankheitsausfälle sowie zeitlich späterer Nachbesetzung von Stellen insgesamt um 78 T€ geringer aus. Daneben gibt es eine Verschiebung bei den Beihilfeaufwendungen von den Personal- zu den *Versorgungsaufwendungen*. Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger führen zu Mehraufwendungen von insgesamt 238 T€.

Im Bereich der *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* ergeben sich in Summe Minderaufwendungen von 340 T€. Auf Grund des milden Winters 2013/2014 werden bei den Energiekosten 46 T€ und beim Winterdienst ca. 57 T€ eingespart. Infolge zeitlicher Verzögerungen liegt das Ergebnis bei den Aufwendungen für die Infrastrukturunterhaltung um insgesamt 95 T€ unter der Veranschlagung, insbesondere durch das Verschieben der Maßnahmen „barrierefreier Ortskern“ und „Sanierung von Pflasterüberfahrungen“. Weitere Einsparungen ergeben sich im Bereich der Schulen bei der Schülerbeförderung (- 55 T€), den Lehr- und Unterrichtsmitteln (- 25 T€) und den Verpflegungsaufwendungen für Schüler (- 33 T€). Auch bei der Bauleitplanung liegt das Ergebnis infolge zeitlicher Verschiebungen um 98 T€ unter der Veranschlagung.

Ebenfalls die *Bilanziellen Abschreibungen* fallen um 149 T€ geringer aus als veranschlagt. Grund hierfür sind neben der allgemein zeitlich verzögerten Investitionstätigkeit, die noch nicht begonnene gebrauchswerterhöhende Sanierung des Bauhofs und der noch ausstehende Erwerb der Straßenbeleuchtung. Ferner die Verzögerungen beim Ausbau der Hochstraße, sowie die in nur im geringen Umfang erfolgten Ersatzbeschaffungen bei der IT-Ausstattung der Schulen.

Infolge der niedrigeren Gewerbesteuererträge fallen auch die Gewerbesteuerumlagezahlungen geringer aus (- 296 T€) als veranschlagt. Dem gegenüber stehen jedoch erhebliche Mehraufwendungen (+ 161 T€) im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz infolge der stetig steigenden Zuweisung von neuen Asylbewerbern. In Summe ergibt sich auch bei den *Transferaufwendungen* eine Einsparung von 241 T€.

Vor allem durch die Zuführung des erwirtschafteten Überschusses im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung Winterdienst in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich i.H.v. 106 T€ und die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen i.H.v. 57 T€ ergeben sich bei den *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen* Überschreitungen von insgesamt 165 T€

In Summe verbleiben bei den *Ordentlichen Aufwendungen* Einsparungen von 405 T€.

Auch das Finanzergebnis ist um 74 T€ besser ausgefallen als bei Haushaltsverabschiedung geplant. Dies liegt zum einen daran, dass in 2014 die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung der Eigenbetriebe von 2 Jahren (2012 und 2013) gebucht werden konnte und zum anderen an der vorzeitigen Ablösung eines Kommunaldarlehens und die hierdurch erreichte Zinseinsparung.

1.4.1.1 Schlussbilanz zum 31.12.2014

AKTIVA	31.12.2014	31.12.2013	PASSIVA	31.12.2014	31.12.2013
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	224.195,44 €	216.396,22 €	1.1 Allgemeine Rücklage	41.951.819,79 €	41.605.960,52 €
1.2. Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.169.447,91 €	3.221.435,48 €	1.3 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-2.384.324,09 €	346.482,27 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.518.346,00 €	26.410.079,55 €	Summe Eigenkapital	39.567.495,70 €	41.952.442,79 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	33.568.933,67 €	34.801.960,67 €	2. Sonderposten		
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8,00 €	8,00 €	2.1 für Zuwendungen	13.985.583,41 €	14.632.767,00 €
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.989.512,00 €	2.095.593,00 €	2.2 für Beiträge	3.514.127,44 €	3.663.638,44 €
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	862.487,88 €	785.142,28 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	106.373,88 €	0,00 €
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.388.110,06 €	708.644,21 €	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
Summe Sachanlagen	66.496.845,52 €	68.022.863,19 €	Summe Sonderposten	17.606.084,73 €	18.296.405,44 €
1.3. Finanzanlagen			3. Rückstellungen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	724.641,67 €	724.641,67 €	3.1 Pensionsrückstellungen	8.995.885,00 €	9.013.893,00 €
1.3.3 Sondervermögen	2.013.222,32 €	2.013.222,32 €	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	647.192,71 €	803.066,78 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.477.743,89 €	2.896.739,76 €	3.3 Sonstige Rückstellungen	703.729,65 €	842.905,97 €
1.3.5 Ausleihungen	36.010,72 €	36.419,76 €	Summe Rückstellungen	10.346.807,36 €	10.659.865,75 €
Summe Finanzanlagen	8.251.618,60 €	5.671.023,51 €	4. Verbindlichkeiten		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	74.972.659,56 €	73.910.282,92 €	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.646.420,69 €	4.161.809,38 €
2. Umlaufvermögen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.668.401,46 €	0,00 €
2.1 Vorräte			4.3 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	29.072,18 €
2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung	148.012,14 €	18.987,95 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	602.860,79 €	604.161,20 €
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	91.931,32 €	93.457,87 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.391,58 €	13.492,56 €
Summe Vorräte	239.943,46 €	112.445,82 €	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.240.938,87 €	1.623.310,07 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.7 Erhaltene Zuweisungen	1.830.810,77 €	881.445,20 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und aus Transferleistungen	606.821,25 €	413.234,38 €	Summe Verbindlichkeiten	12.990.824,16 €	7.313.290,59 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.590.044,85 €	761.613,74 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	93.725,56 €	208.134,72 €			
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.290.591,66 €	1.382.982,84 €			
2.3 Liquide Mittel	2.951.213,37 €	2.725.919,29 €			
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	5.481.748,49 €	4.221.347,95 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	56.803,90 €	90.373,70 €			
Summe Aktiva	80.511.211,95 €	78.222.004,57 €	Summe Passiva	80.511.211,95 €	78.222.004,57 €

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Jahresabschluss inklusive des Prüfungsberichts soll Anfang des Jahres 2016 dem Rechnungsprüfungsausschuss zum Testat und danach dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

1.4.1.2 Kennzahlenspiegel zur Bilanz

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für Prüfungen wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Sektor wird allerdings erst mit fortschreitender NKF-Umsetzung in NRW möglich sein.

Aber auch Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanztechnischen Entwicklungen zu.

Die nachfolgenden Beschreibungen des Kennzahlen-Sets basieren auf den Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008.

Kennzahlen	Berechnung	interkomm. Vergleich*	Schluss- bilanz 31.12.2010	Schluss- bilanz 31.12.2011	Schluss- bilanz 31.12.2012	Schluss- bilanz 31.12.2013	Schluss- bilanz 31.12.2014
Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad II (AnD2)	$\frac{\text{EK+SoPo Zuw./Beit.} + \text{lfr. FK} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	86,8%	95,4%	95,3%	96,3%	98,3%	91,0%
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	-7,3%			12,6%	8,4%	15,6%
Liquidität 2. Grades (Lig2)	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	122,9%	72,3%	70,2%	85,6%	125,0%	48,2%
kurzfristige Verbindlich- keitenquote (KVbQ)	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	7,6%	6,8%	6,0%	5,3%	4,2%	13,5%
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation							
Eigenkapitalquote I (EkQ1)	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	37,8%	55,3%	53,2%	53,4%	53,6%	49,2%
Eigenkapitalquote II (EkQ2)	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	68,6%	74,5%	74,9%	75,3%	77,0%	70,9%
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote (ISQ)	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	42,4%	48,1%	46,7%	45,7%	44,5%	41,7%
Investitionsquote (InQ)	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge AV} + \text{Afa AV}}$	60,3%			56,5%	88,2%	135,9%

* = Mittelwert 2014

Bilanzkennzahlen zur Finanzlage

Im Rahmen der Liquiditätsanalyse wird das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt. Das vorhandene Liquiditätspotential wird danach untersucht, ob den kommunalen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden kann. Eine wichtige Erkenntnisquelle für die Liquiditätslage der Kommune ist die Finanzplanung, die im Rahmen der Finanzierungsanalyse überprüft wird. Der im Finanzplan ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft der Kommune. Je größer er ist, desto besser ist die Liquiditätslage der Kommune zu beurteilen.

Für die Beurteilung der Liquiditätslage der Kommune werden die Daten aus dem Finanzplan noch um Daten aus der kommunalen Bilanz ergänzt.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße „Eigenkapital“ gegenüber der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte mindestens 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Liquidität 2. Grades (LiG2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Eine hohe, weit über 100 % liegende Liquidität 2. Grades ist aber auch nicht unbedingt positiv zu bewerten. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob das Forderungsmanagement verbessert werden muss oder ob liquide Mittel besser zum Schuldenabbau verwendet werden können.

Eine Liquidität 2. Grades unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Bei der Analyse der Kapitalausstattung wird das Verhältnis von einzelnen Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Dabei wird einerseits die Finanzierung des Haushalts (mit Eigen- bzw. Fremdkapital) und andererseits die Finanzierung der (langfristigen) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum Gegenstand der Betrachtung gemacht.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, S. 1 GO NRW). Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte allerdings keine Generation Eigenkapital verbrauchen. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Im Falle einer bilanziellen Überschuldung oder eines durch negative Jahresergebnisse stark reduzierten und dadurch sehr geringen Eigenkapitals (Gefahr der Überschuldung) sollte eine Kommune durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen - auch bei einer konstanten Bilanzsumme - ein Anstieg der Eigenkapitalquote herbeizuführen.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz und kann in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Kommune beeinflussen.

Die Vermögensanalyse verfolgt daher das Ziel, eine Aussage über Art, Umfang und Qualität des bilanzierten Vermögens zu treffen und anhand von Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Kommune im Zeitvergleich verändert. Vor dem Hintergrund des Ziels der langfristigen Substanzerhaltung lassen sich darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen ableiten.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Infrastrukturquote (ISQ)

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ diesen Aspekt. Ein geringer Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden. Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat. Ggf. sind bei der Bewertung dieser Kennzahl in Einzelfällen auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen.

1.4.2 Überblick über das Haushaltsjahr 2015

Die stabile Konjunktur und Rekordbeschäftigung auf Bundesebene spiegelt sich auch in den Steuerdaten für die Gemeinde Morsbach wieder. So wird erwartet, dass die Erträge aus *Steuern und ähnlichen Abgaben* voraussichtlich um 1,1 Mio. € höher ausfallen werden als bei der Haushaltsverabschiedung geplant.

Grund hierfür sind die erwarteten Mehrerträge bei der *Gewerbsteuer*. Nachdem das Anordnungssoll bei den Gewerbesteuererträgen nach der Jahresveranlagung zunächst nur bei 9 Mio. € lag, konnten bereits Ende März für den Vorauszahlungszeitraum 2013 – 2015 Nachveranlagungen von insgesamt 2,5 Mio. € verbucht werden. Kritisch hierbei ist, dass es sich zum Größten Teil nur um Vorauszahlungsbescheide und nicht um endgültige Veranlagungen durch die Finanzämter handelt. Im Juli (nach Abschluss der Referenzperiode für den Finanzausgleich 2016) erfolgten dann Erstattungen für die Jahre 2013 – 2015 in Höhe von rund 1 Mio. €. Das Anordnungssoll Anfang Dezember lag bei 11,9 Mio. € (Planansatz: 10,4 Mio. €), so dass unter Berücksichtigung evtl. weiterer Rückzahlungsansprüche im letzten Quartal mit einem Jahresergebnis von 11,8 Mio. € gerechnet wird. Beim *Anteil an der Einkommenssteuer* wird gemäß den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung mit Mehrerträgen von 40 T€ gerechnet, die jedoch durch einen geringeren Anteil an der Umsatzsteuer und beim Familienleistungsausgleich nahezu wieder aufgezehrt werden.

Infolge des zögerlichen Beginns und Fortschritts im Bereich der Investitionsmaßnahmen wird davon ausgegangen, dass auch die unter die Rubrik *Zuwendungen und allgemeine Umlage* (- 92 T€) fallenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten für Landespauschalen nicht in der geplanten Höhe anfallen werden. Dafür werden aber auch die Abschreibungsbeträge geringer ausfallen. Dem gegenüber hat die Gemeinde Anfang November schließlich die zugesagten zusätzlichen Mittel zur Betreuung der Asylbewerber erhalten. Insgesamt erhält die Gemeinde nunmehr 561 T€ und damit 375 T€ mehr als veranschlagt

Die Mindererträge (- 15 T€) im Bereich der *Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte* resultieren im Wesentlichen aus geringeren Erträgen bei der gebührenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung, bei den Essensgeldern im Schulbereich und bei der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (hier: Hochstraße Wallerhausen infolge Zeitverzögerung bei der Bauausführung). Dem gegenüber stehen Mehrerträge im Bereich der kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze (+ 12 T€), der Benutzungsgebühren für Sportanlagen (Bäder und Turnhallen; + 4 T€) und bei den Benutzungsgebühren für das Asylbewerberwohnheim (+ 34 T€) wegen der gestiegenen Anzahl von Asylbewerbern.

Die geringfügigen Mindererträge im Bereich der *Privatrechtlichen Leistungsentgelte* sind im Wesentlichen durch eine voraussichtlich niedrigere Einspeisevergütung bei den PV-Anlagen (- 11,5 T€), geringere Verkaufserlöse im Bereich des nicht besetzten Kiosk im Kurpark (- 2 T€) und im Bereich des Gemeindewaldes (- 2,2 T€) sowie bei den Entgelten für die MAK (- 1,5 T€) und für Kurse im Hallenbad (- 1,5 T€) bedingt.

Dem gegenüber steigenden jedoch die Erträge aus Mietnebenkosten für das Asylbewerberwohnheim wegen der höheren Belegung (+ 16 T€).

Die Erträge aus *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* werden in etwa in Höhe der Veranschlagungen erwartet, wobei es zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Kostenarten kommt. Insbesondere die erwartete Erstattung zur Restauration der Kriegsgräber (17,4 T€) wird sich ins neue Jahr verschieben, deren Durchführung ebenfalls neu veranschlagt wurde.

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 24.03.2015 die Neuerrichtung des Baubetriebshofes am Standort Wisseraue nicht weiter zu verfolgen, sondern zur städtebaulichen Aufwertung des Quartiers Wisseraue diese Fläche zu vermarkten, wurde die entsprechende Teilfläche des Festplatzes neu bewertet und ins Umlaufvermögen zwecks Veräußerung umgebucht.

Die hieraus resultierenden Erträge aus Zuschreibungen (336 T€), die bereits eingetretenen Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken (+ 21 T€) sowie bei den Nachforderungszinsen der Gewerbesteuer (+ 47 T€) und die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit zu erwartenden Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (durchschnittlich 46 T€) führen voraussichtlich zu erheblichen Ertragssteigerung bei den *Sonstigen ordentlichen Erträgen* (+ 433 T€).

Auf Grund des zögerlichen Beginns und Fortschritts im Bereich der geplanten Baumaßnahmen wird mit um 102 T€ geringeren Erträgen aus *Aktivierten Eigenleistungen* gerechnet. Insgesamt werden zusätzlich 2 Mio. € *Ordentlichen Erträge* erwartet.

Die Personalaufwendungen fallen insbesondere infolge langfristiger Krankheitsausfälle etwas geringer aus (- 45 T€). Daneben gibt es eine Verschiebung bei den Beihilfeaufwendungen von den Personal- zu den Versorgungsaufwendungen.

Die v.g. erwähnte Verschiebung von Beihilfeaufwendungen und höhere Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger führen zu Mehraufwendungen bei den *Versorgungsleistungen* (+40 T€), so dass sich die erwarteten Einsparungen bei den Personalaufwendungen und die kalkulierten Mehrkosten bei den Versorgungsaufwendungen in etwa aufheben werden.

Im Bereich der *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* ergeben sich in diversen Bereichen Einsparungen oder Verschiebungen ins nächste Jahr in Höhe von insgesamt ca. 262 T€.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung können infolge der milden Witterung rd. 23 T€ eingespart werden. Wegen zeitlicher Verzögerungen wird das Ergebnis bei den Aufwendungen für die Infrastrukturunterhaltung um 30 T€ geringer prognostiziert. Darüber hinaus wird die vorgesehene Sanierung der Gewässerverrohrung im Kappellenweg in Rhein erst in 2016 i.Z.m. dem Ausbau der Herbertshagener Straße durchgeführt (15 T€). Im Bereich der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung werden voraussichtlich 30

T€ Minderaufwendungen entstehen, u.a. durch den ins nächste Jahr geschobenen Bau der Wärmeleitung zwischen Grundschulgebäude und OGS in Lichtenberg, der i.Z.m. der Heizungserneuerung durchgeführt werden soll (10 T€) und die mit Landesmitteln geförderte Restaurierung von Kriegsgräbern (17,4 T€).

Weitere Minderaufwendungen werden sich voraussichtlich im Bereich des Fuhrparks (Verwaltung, Bauhof, Feuerwehr) u.a. infolge der günstigen Spritpreise (- 10 T€), der Schulen bei der Schülerbeförderung (- 82 T€), der Lehr- und Unterrichtsmittel (- 24 T€), der Verpflegungsaufwendungen für OGS-Schüler (- 21 T€) und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums (- 11 T€) und beim Streusalzeinkauf (- 25 T€) ergeben.

Die Aufwendungen aus *Bilanziellen Abschreibungen* werden voraussichtlich um 36 T€ geringer ausfallen als veranschlagt. Gründe hierfür sind neben der allgemein zeitlich verzögerten Investitionstätigkeit, der noch nicht begonnene Ausbau der Hochstraße und der Erschließungsanlagen im BP 14 in Erblingen, sowie die nur im geringen Umfang erfolgten Ersatzbeschaffungen für die IT-Ausstattung der Schulen.

Infolge der gestiegenen Gewerbesteuererträge werden auch die Gewerbesteuerumlagezahlungen höher ausfallen (+ 215 T€). Ferner wird wegen der weiter steigenden Zuweisung von Asylbewerbern und Flüchtlingen für den Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nochmals eine Steigerung von 86 T€ erwartet.

Lediglich eine veränderte Zuordnung der Aufwendungen für die Übermittagsbetreuung der Real- und Hauptschüler zu den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ führt zu einer Entlastung der Transferaufwandsposition i.H.v. 30 T€, so dass insgesamt mit einer zusätzlichen Belastung bei den Transferaufwendungen von 268 T€ gerechnet wird.

Die auf Erfahrungen der vergangenen Jahre basierende Prognose der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erforderlichen Wertberichtigungen auf Forderungen i.H.v. 50 T€ und die Rückzahlung zu viel erhaltener Konzessionsabgaben nach Endabrechnung für das Jahr 2013 i.H.v. 14 T€ führen zu Mehraufwendungen (+ 54 T€) im Bereich der *Sonstigen ordentlichen Aufwendungen*.

Insgesamt wird es zu unwesentlichen Einsparungen von voraussichtlich 18 T€ bei den *Ordentlichen Aufwendungen* kommen.

Die *Finanzerträge* bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der Haushaltsveranschlagung.

Neben der geplanten Umschuldung eines Kommunaldarlehens, das im vergangenen Jahr abgelöst und seit dem über zinsgünstige Kassenkredite finanziert wurde und der Neuaufnahme des Betrages zur Finanzierung der stillen Beteiligung an der AggerEnergie wird keine weitere Darlehensaufnahme notwendig werden, so dass es zu entsprechenden Einsparungen gegenüber der Veranschlagung (- 29 T€) im Bereich der *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* kommt.

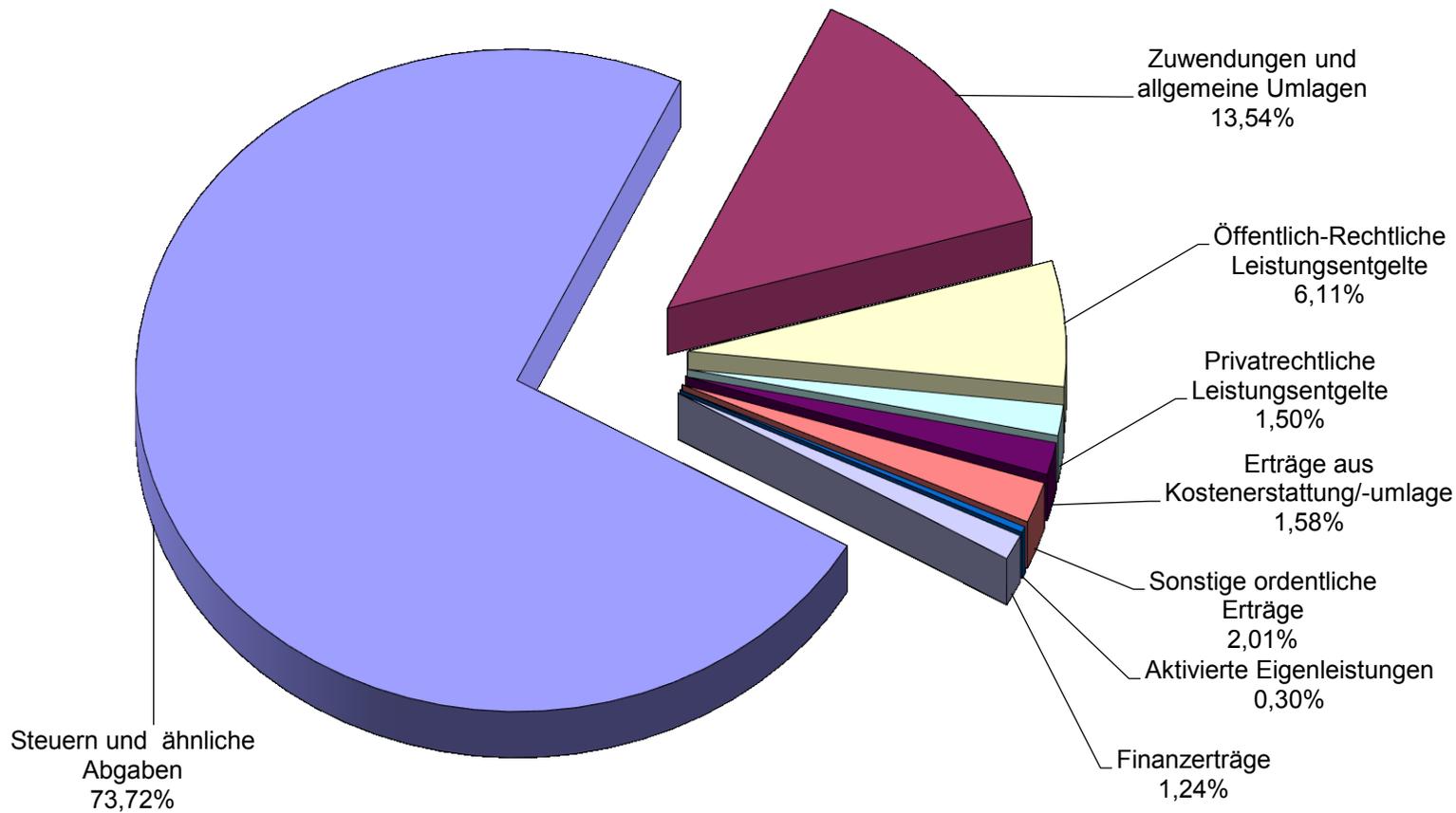
Für das Jahresergebnis 2015 werden in Summe Verbesserungen von 2 Mio. € erwartet, so dass gegenüber dem veranschlagten Fehlbedarf von 1.763.183 € voraussichtlich ein geringer Überschuss erwirtschaftet werden kann.

Eckpunkte des Haushalts 2016 der Gemeinde Morsbach

1.4.3 Gesamtergebnisplan

1.4.3.1 Ordentliche Erträge

Das folgende Diagramm zeigt die Aufgliederung der ordentlichen Erträge nach Arten:



Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
401100 Grundsteuer A	-53.575	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000
401200 Grundsteuer B	-1.408.776	-1.644.000	-1.656.000	-1.746.000	-1.803.000	-1.861.000
401300 Gewerbesteuer	-10.043.019	-10.400.000	-11.611.000	-12.784.000	-13.091.000	-13.444.000
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.676.008	-3.660.000	-3.871.000	-4.055.000	-4.274.000	-4.492.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-628.619	-719.000	-738.000	-957.000	-713.000	-732.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-2.989	-1.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
403300 Hundesteuer	-67.628	-71.150	-74.300	-74.300	-74.300	-74.300
403500 Zweitwohnungssteuer	-26.489	-27.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
405100 Kompensationszahlung	-373.371	-380.000	-387.000	-397.000	-412.000	-425.000
* Steuern und ähnliche Abgaben	-16.280.477	-16.956.650	-18.420.300	-20.096.300	-20.450.300	-21.111.300

Die Realsteuerhebesätze bleiben in 2016 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Ansätze für die **Grundsteuer A** wurden dem voraussichtlichen Ergebnis 2015 angepasst. Bei der **Grundsteuer B** wurden darüber hinaus die Veränderungsdaten der Orientierungsdaten des Landes angewandt.

Die Berechnung der **Gewerbesteuer** für das Haushaltsjahr 2016 basiert auf dem voraussichtlichen Ergebnis 2015 i.H.v. 11,8 Mio. € sowie den prognostizierten Veränderungsdaten der November-Steuerschätzung, die für 2016 einen Rückgang von 1,6 % erwarten.¹

Die Ansätze für die **Hundesteuer** wurden dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2015 angepasst.

Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer als **Kompensationszahlung** zugewiesen. Die Ansätze wurden anhand einer vorläufigen Arbeitskreisrechnung auf Basis der von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 und der Orientierungsdaten ermittelt.

¹ Nähere Informationen unter 1.4.4 Finanzausgleich

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2014	2015	2016	2017	2018	2019
412100 Bedarfszuweisungen Land	-35.451	-53.889	-54.000	-54.000	-54.000	-54.000
414100 Zuweisungen Bund	-15.076	0	0	0	0	0
414200 Zuweisungen Land	-256.397	-505.722	-2.025.264	-2.262.549	-2.160.606	-2.105.556
414300 Zuweisungen Gmd.	-119.894	-133.250	-133.750	-133.750	-133.750	-133.750
414900 Zuschüsse übr.B	-10.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
416 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-713.460	-712.202	-714.079	-803.484	-770.050	-980.894
417100 Allgemeine Umlagen Land	-173.783	-529.000	-454.000	-466.000	-484.000	-532.000
419800 Periodenfremde Zuw. und allg. Umlag	0	-58.270	0	0	0	0
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.324.061	-1.992.333	-3.384.093	-3.722.783	-3.605.406	-3.809.200

Auf Grund der sehr hohen eigenen Steuerkraft und infolge der Verschiebungen im Finanzausgleichssystem zugunsten der Bal- lungszentren erhält die Gemeinde Morsbach seit 2013 keine **Schlüsselzuweisungen** mehr. Da dies nach den Zahlen des Haus- haltsplanentwurfs auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 so bleiben wird, taucht diese Kostenart nicht mehr in der Übersicht auf.

Unter den **Bedarfszuweisungen** ist die Abwassergebührenhilfe für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, die seit 2012 als Zu- weisung des GFG im Gemeindehaushalt abgewickelt werden muss, dargestellt.

Das Ergebnis unter der Position **Zuweisungen vom Bund** für 2014 enthält die Fördergelder zur Umstellung der Beleuchtung in der Turnhalle C und im Feierraum der Grundschule Morsbach.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich im Wesentlichen die Landeszuweisungen für das sog. Programm "Geld oder Stelle" an der Haupt-, Real- und der Gemeinschaftsschule (82 T€), die Betreuungsmaßnahme "Offene Ganztagsgrund- schule" (96,5 T€), weitere Betreuungsmaßnahmen an der Grundschule (11 T€), eine Förderung für Projekte der Gemeindebücherei (5 T€), eine Bezuschussung der Jugendarbeit im Jugendzentrum „Highlight“ (14,7 T€), eine Zuwendung zur Weiterleitung an den Bürgerbusverein (5 T€) sowie die Unterhaltung der Kriegsgräber (1,5 T€). Der Belastungsausgleich für kommunale Aufwendungen für die schulische Inklusion in Höhe von 14,5 T€ jährlich ist gleichbleibend wie im Vorjahr.

Für 2016 liegt das Angebot des Landes vor, 10.000 Euro pro Flüchtling und Jahr (833 Euro pro Monat) zu bezahlen. Der Personenkreis soll ausgeweitet werden in der Weise, dass auch für die geduldeten Flüchtlinge nach § 60a Aufenthaltsgesetz diese Pauschale geleistet werden soll. Es soll aber bei der im FlüAG angelegten jährlichen Pauschale bleiben. Als Flüchtlingszahl gilt die nach dem FlüAG zugrunde zu legende Prognose der im Lande sich aufhaltenden Flüchtlinge zum Stichtag 01.01.2016. Zum 30.06. soll dann hinsichtlich der Zahl der Flüchtlinge eine Nachsteuerung erfolgen. Nach Abzug der abgelehnten, aber geduldeten Asylbewerber wird zum Stichtag 01.01.2016 von 180 Flüchtlingen ausgegangen, so dass die Gemeinde Morsbach von einer voraussichtliche Zahlung in Höhe von 1,8 Mio. € ausgehen kann

In den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung sind hierunter auch die Zuweisungsbeträge aus dem Städtebauprogramm für die Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts i.H.v. 60 % der förderfähigen Aufwendungen veranschlagt (2017 = 241 T€; 2018 = 142 T€; 2019 = 87 T€).

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (48 T€) und das Jugendzentrum incl. Ferienspaßaktion (85,7 T€).

Unter der Position **Zuschüsse von übrigen Bereichen** wird eine anteilige Erstattung der Aufwendungen für den Sicherheitsdienst im Ortskern durch private Dritte veranschlagt.

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen** setzen sich zusammen aus der Auflösung

- von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale (IVP) sowie
- der zweckgebundenen Schulpauschale, Sportstättenpauschale und Feuerwehrrpauschale (siehe separate Verwendungsübersicht unter Punkt 2)

Insbesondere auch durch unterschiedliche Einstellungen (Nutzungsdauern) in der geplanten Auflösung von Sonderposten kommt es zu Schwankungen in der Veranschlagung.

Hinter der Position „**Allgemeine Umlagen Land**“ verbirgt sich die erwartete Entlastung aus der Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG).

Die Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen (Jugendamt, Berufsschulwesen und Kreisvolkshochschule) für die Jahre 2009 bis 2013 wurde in 2015 unter der Position **Periodenfremde Zuweisungen und allgemeine Umlagen** gebucht.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten nachstehende Erträge:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2014	2015	2016	2017	2018	2019
431100 Verwaltungsgebühren	-69.863	-78.585	-79.085	-79.085	-79.085	-79.085
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-986.713	-1.062.513	-1.069.176	-1.169.176	-1.169.176	-1.169.176
432901 Sperrmüll, Elektroschrott, Kühlgerä	-18.935	-21.000	-18.725	-18.725	-18.725	-18.725
432902 Elternbeitrag OGS	-35.046	-49.000	-62.300	-59.000	-59.000	-59.000
432903 Essensgeld Schulen	-59.001	-76.200	-52.800	-52.800	-52.800	-52.800
432905 Servicegebühr Behälterwechsel (Abfa	-3.785	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750
437 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-149.511	-156.403	-151.987	-154.667	-164.464	-167.750
438100 Aufl. SoPo Gebührenaussgleich	0	0	-90.000	0	0	0
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.322.855	-1.447.451	-1.527.823	-1.537.203	-1.547.000	-1.550.286

Verwaltungsgebühren werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erhoben (insbesondere in den Bereichen Gewerbeswesen, Standesamtswesen und Meldewesen). Etwa 73% der Gesamtsumme entfällt auf den Bereich des Einwohnermeldewesens. Für 2016 wird auf Grundlage des voraussichtlichen Ergebnisses 2015 mit etwa gleichbleibenden Erträgen gerechnet

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Entgelte für die kostenpflichtige Inanspruchnahme der Feuerwehr (15 T€), die Benutzungsgebühren für das Asylbewerberwohnheim (110 T€) sowie die Entgelte für die Sportstätten (8,2 T€) und die gebührenrechnenden Einrichtungen „Bücherei“ (2 T€), „Hallenbad“ (14 T€) und „Abfallbeseitigung“ (920 T€), wobei hier noch keine aktuelle Gebührenkalkulation für 2016 zu Grunde liegt. Für den Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung „Winterdienst“ wurde infolge des erwirtschafteten Überschusses aus dem Jahresabschluss 2014 auf eine Gebührenerhebung in 2016 gemäß Ratsbeschluss verzichtet. In den Folgejahren sind wieder Gebührenbeträge i.H.v. 100 T€ veranschlagt

Die unter **Elternbeiträge OGS** ab 2015 veranschlagten Erträge berücksichtigen die beschlossene Erhöhung zum Schuljahr 2015/2016, verringern sich jedoch ab 2017 infolge zurückgehender Schülerzahlen.

Der Ansatz für die **Essensgelder Schulen** beinhaltet die Essensbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule und berücksichtigt einen monatlichen Pauschalbetrag von 44 € und 4 Gruppen á 25 Schüler.

Der kostenpflichtige **Behälterservice** im Bereich der Abfallbeseitigung wird seit Einführung der Biotonne zum 01.01.2015 vermehrt in Anspruch genommen. Für die Planungsjahre wird mit gleichbleibenden Servicegebühren gerechnet.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie die Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Infolge des Jahresüberschusses 2014 der gebührenrechnenden Einrichtung „Winterdienst“ muss gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes der gebildete **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** innerhalb der nächsten 4 Jahre aufgelöst werden.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2014	2015	2016	2017	2018	2019
441100 Erträge aus Verkauf	-5.172	-101.850	-38.850	-24.850	-24.870	-24.870
441200 Mieten und Pachten	-123.807	-125.150	-130.988	-130.862	-130.862	-130.988
441210 Mietnebenkosten	-61.581	-71.650	-91.203	-91.222	-91.222	-91.222
441300 Dienstleistungen	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300	-7.300
441900 Andere sonstige privatr. Leistungse	-36.217	-33.075	-35.575	-35.575	-35.580	-35.580
441901 Erträge aus Ökopunkten	-4.786	-6.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
441902 Einspeisevergütungen Strom	-56.747	-67.500	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000
448800 Periodenfremde privatr. Leistungen	-652	0	0	0	0	0
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-296.263	-412.525	-373.916	-359.809	-359.834	-359.960

Die Erträge aus **Verkauf** beinhalten überwiegend die Verkaufserlöse aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes (35 T€).

Mieten und Pachten werden im Wesentlichen aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen (41 T€) und Kindergärten (58,6 T€), der Vermietung der Cook & Chill-Einrichtung der Mensa/Aula/Kulturstätte (5,3 T€), aus der Jagd- und Fischereipacht (11,2 T€) sowie der Verpachtung von Parkplatzflächen (3,4 T€) und anderen Liegenschaften (9,8 T€) erzielt.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die Erträge aus den gemeindlichen Mietwohnungen (24 T€), der Asylbewerber (66 T€), die infolge der wachsenden Asylbewerberzahlen steigen; sowie aus an freie Träger verpachteten Kindergärten (1,2 T€).

Unter den **Dienstleistungen** werden die Second-Level-Support-Leistungen der IT-Abteilung für die Schulen gebucht.

Die Kursgebühren für Gesundheitskurse im Hallenbad (27,5 T€), die von der Gemeinde durchgeführt werden, werden den **anderen sonstigen privaten Leistungsentgelten** zugeordnet. Hinzu kommen die Entgelte für die Nutzung der MAK (7,2 T€).

Sollten ökologische Ausgleichsflächen, die die Gemeinde vorhalten muss, von Dritten durch Reduzierung von "Öko-Punkten" des gemeindlichen „Öko-Kontos“ in Anspruch genommen werden, muss eine entsprechende Entschädigung (faktisch ein "Verkauf" der Punkte) gezahlt werden. Die Flächen bleiben aber im Eigentum der Gemeinde. Diese Einzahlungen werden zunächst als Anzahlungen gebucht und in späteren Jahren in Höhe der Betreuung und Unterhaltung der ökologischen Ausgleichsflächen im Rahmen des Jahresabschlusses als **Erträge aus Ökopunkten** ertragswirksam aufgelöst.

Die **Einspeisevergütung Strom** für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses und des Schulzentrums wurde dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2015 angepasst.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/ -umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Erträge	2014	2015	2016	2017	2018	2019
442100 Erstattungen Bund	-11.239	0	0	-7.000	0	0
442200 Erstattungen Land	-66.371	-67.500	-87.500	-75.500	-69.200	-77.200
442300 Erstattungen Gmd.	-58.184	-59.206	-54.137	-54.387	-54.587	-54.787
442400 Erstattungen ZV	-12.289	-6.700	-17.950	-17.950	-17.950	-17.950
442500 Erstattungen s.ö.B	-9.721	0	0	0	0	0
442600 Erstattungen ver.U.	-195.849	-196.264	-184.573	-185.687	-186.806	-187.618
442800 Erstattungen pri.U	-8.070	-2.900	-2.900	-2.900	-2.905	-2.905
442900 Erstattungen übr.B	-43.460	-91.940	-47.658	-30.271	-30.276	-30.276
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	-1.635	0	0	0	0	0
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-408.365	-424.510	-394.718	-373.695	-361.724	-370.736

Die in 2014 veranschlagte **Erstattung vom Bund** für die 50%-tige Förderung der Agentur für Arbeit für die Einstellung einer Betreuungskraft für Asylbewerber und die Asylbewerberunterkunft galt nur für ein Jahr und entfällt daher ab 2015. In 2017 sind die Erstattungsleistungen für die Durchführung der nächsten Bundestagswahl veranschlagt.

Das Land NW trägt für Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich Schulen in einem Nachbarland besuchen (sog. Pendler), die nötigen Schülerfahrtkosten und die notwendigen Kosten für die Beschaffung der Lernmittel. Die Wohnsitzgemeinde tritt für diese Kosten in Vorleistung und erhält anschließend eine **Erstattung durch das Land** (63,5 T€). Für Lehrerfortbildung an den Morsbacher Schulen werden vom Land 4 T€ zur Verfügung gestellt. In 2016 ist die Sanierung einer Brücke in Eulsloch vorgesehen. Hierfür erstattet das Land die Kosten von rund 20T€. Für 2017 sind hier Erstattungen für die Durchführung der Landtagswahl und in 2019 für die nächste Europawahl veranschlagt.

Die **Erstattung von Gemeinden** beinhalten die Kostenerstattungen vom Kreis im Bereich der Ordnungsverwaltung (Zwangsstilllegungen 1,5T€), die Sachkostenerstattung für das Job-Center (5,2 T€), die Aus- und Bildungsmaßnahmen der Feuerwehren (5,7 T€), eine anteilige Personalkostenerstattung für die Durchführung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (6 T€), die Benutzung gemeindlicher Gebäude durch die KVHS (800 €) sowie die Erstattungsleistungen für die Pflegeberatungen (35 T€).

Die Position **Erstattungen von Zweckverbänden** beinhaltet die Erstattung des BTV für Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung sowie die Stellplatzmiete. Außerdem fallen hierunter auch die Erträge aus der Verwertung der Altkleidersammlungen sowie das Entgelt für die Mitbenutzung der kommunalen Papiertonne durch die privaten Systembetreiber gemäß der Verpackungsverordnung.

Hinter den **Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** verbergen sich die Erstattungen für Verwaltungs- und Bauhofleistungen durch die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung und berücksichtigen die personellen Veränderungen zwischen Eigenbetrieben und Verwaltung.

Unter der Position **Erstattungen von privaten Unternehmen** wird u.a. die Aufwandsentschädigung für die Gremienarbeit des Bürgermeisters in Beteiligungsunternehmen der Gemeinde gebucht.

Die Erträge aus der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt und stehen für Kostenerstattungen von Privaten für Leistungen der Verwaltung. Hierzu gehören u.a. Erstattungen der Fischeigenossenschaft (1,6 T€), Erstattungen für ordnungsbehördliche Beerdigungen (5 T€), Fahrtkostenerstattungen von Schülern aus Nachbarkommunen (1,5 T€), außerdem die Nebenkostenerstattung für die Sportplätze in Morsbach und Holpe (2,7 T€), und die Kindergärten in Holpe und Lichtenberg (4,5 T€), Nebenkostenerstattungen für Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde, die jedoch von Dritten bewirtschaftet werden (6 T€) sowie Erstattungen für Auslagen der Bauleitplanung (8 T€). Die Erstattungsbeträge für die Bauleitplanung wurde auf den durchschnittlichen tatsächlichen Wert der Vorjahre angehoben. In 2015 waren für Bauleitplanverfahren im Bereich Höhenweg und Lichtenberg Kostenerstattungen i.H.v. 50 T€ (überwiegend durch die MEG) vorgesehen. Darüber hinaus war in 2015 geplant, die Kriegsgräber zu restaurieren. Hierfür gewährt die Bezirksregierung eine 100%-tige Kostenerstattung i.H.v. 17,4 T€. Die Restaurierung musste nach 2016 verschoben werden.

Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge.

	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge						
451400 Veräußerung von Finanzanlagen	-5.947	0	0	0	0	0
451500 Veräußerung von beweglichen Sachen	-27.502	0	0	0	0	0
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-230	-700	-700	-700	-700	-700
452110 Bußgelder	-9.676	-9.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
452120 Zwangsgelder	0	-30	-30	-30	-30	-30
452130 Verwarnungsgelder	-21.712	-19.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
452200 Vollstreckungsgebühren	-14.990	-18.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
452210 Säumniszuschläge	-3.072	-4.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
452220 Mahngebühren	-10.843	-10.500	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700
452230 Stundungszinsen	-3.071	-800	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
452240 Rücklastschriftgebühren	-311	-300	-300	-300	-300	-300
452260 Verspätungszuschläge	-335	-300	-300	-300	-300	-300
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-47.142	-20.000	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
452600 Konzessionsabgaben	-372.517	-367.800	-349.300	-349.300	-349.300	-349.300
452700 Schadenersatz	-36.417	-27.300	-27.300	-27.300	-27.320	-27.320
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckg	-119	0	-118	-119	-118	-119
453 ertragswirksame Sonderpostenauflösung	-119	0	-118	-119	-118	-119
458100 Erträge aus Zuschreibungen	-76.497	0	0	0	0	0
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-59.927	0	0	0	0	0
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückste	-586.312	0	0	0	0	0
458500 Bestandskorrekturen	-28.328	0	0	0	0	0
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-8.974	0	0	0	0	0
459200 Unentgeltliche Wertabgabe	-22.636	0	-22.600	-22.600	-22.600	-22.600
459210 Steuerkorrektur	-993	0	0	0	0	0
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Er	-9.958	-5.000	0	0	0	0
* Sonstige ordentliche Erträge	-1.347.508	-483.430	-501.548	-501.549	-501.568	-501.569

Unter der Position **Veräußerung von Finanzanlagen** wird der Gewinn aus dem Verkauf von Anteilen aus dem KVR-Fonds zur Minderung der Pensionslasten gebucht.

In 2014 konnte das alte LF 8/6 der Einheit Wendershagen veräußert werden (**Veräußerung von beweglichen Sachen**). Das Vorsichtsprinzip verbietet eine planmäßige Veranschlagung solcher stillen Reserven.

Grundlage für die Berechnung der **Konzessionsabgaben** sind u. a. die Verbräuche der Tarif- und Sondervertragskunden. Die Erträge aus der Konzessionsabgabe Strom sind nach Mitteilung des RWE rückläufig.

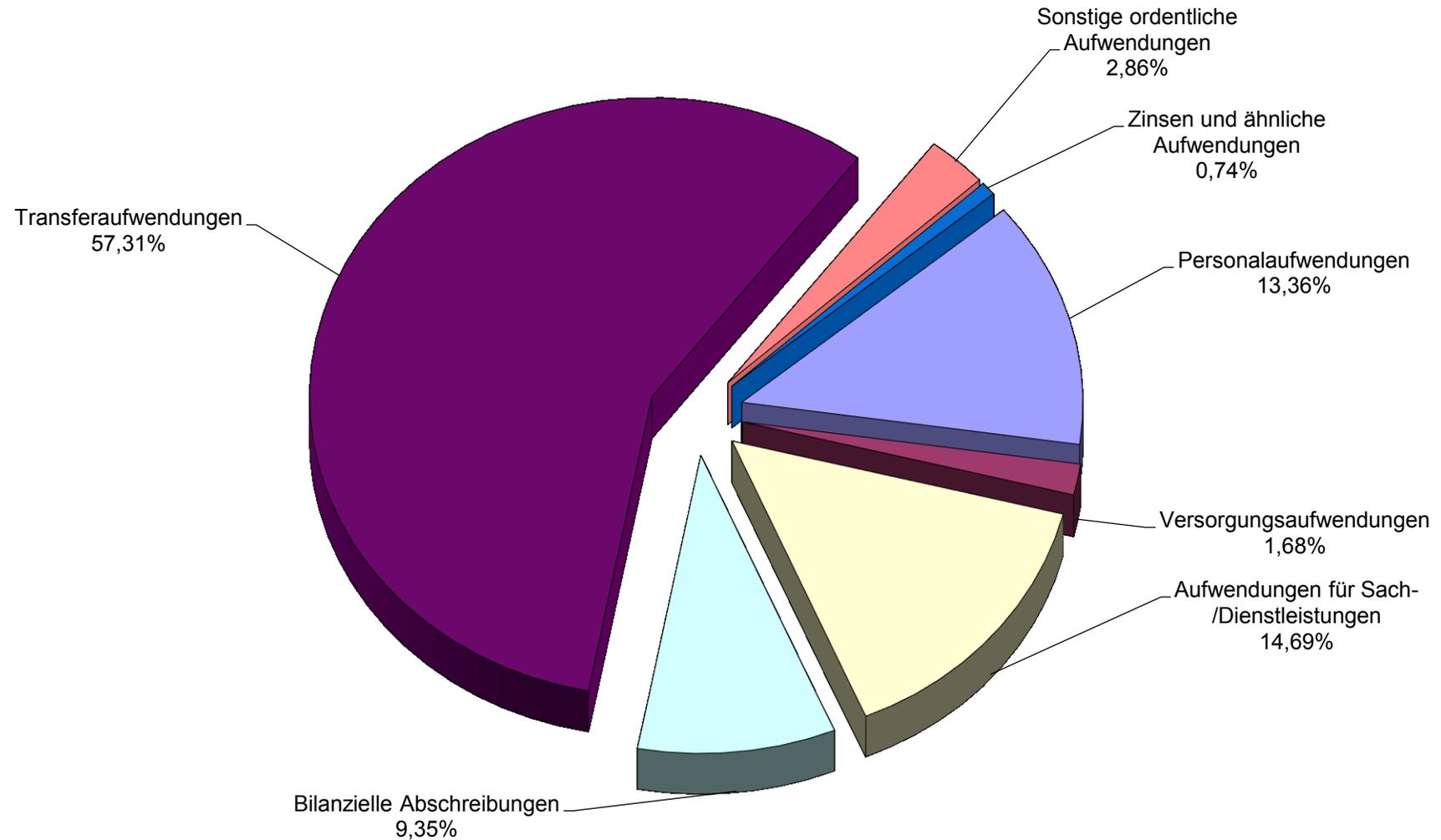
Die **unentgeltliche Wertabgabe** fällt im Rahmen des Umsatzsteuerrechts für die gemeindeeigene Nutzung (überwiegend durch die Schulen) des BgA¹ Mensa/Aula/Kulturstätte an.

Die weiteren Konten werden nicht näher erläutert, da die Bezeichnungen im Wesentlichen selbsterklärend sind. Die Ansätze wurden den durchschnittlichen Ergebnissen der Vorjahre angepasst.

¹ Betrieb gewerblicher Art

1.4.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen veranschaulicht die folgende Grafik:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.
Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen.

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Ordentliche Aufwendungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
501100 Bezüge Beamte	670.802	738.201	734.735	742.080	749.502	756.997
501110 Leistungszulagen Beamte	11.249	12.000	12.050	12.170	12.300	12.420
501120 Überstunden Beamte	20.274	0	0	0	0	0
501140 Jahressonderzahlung Beamte	19.072	0	0	0	0	0
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	1.518.460	1.829.621	1.993.727	2.001.526	2.021.540	2.041.756
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft	30.991	33.472	35.250	35.603	35.960	36.320
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	16.987	0	0	0	0	0
501240 Jahressonderzahlung tariflich Besch	119.647	0	0	0	0	0
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	10.439	16.300	14.800	14.898	15.020	15.130
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	152.148	154.980	163.035	163.696	165.330	166.984
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	362.637	388.738	407.961	409.616	413.712	417.850
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäft	3.053	3.390	2.940	2.960	2.980	3.005
504100 Beihilfen Beamte	34.650	102.000	102.000	103.020	104.053	105.093
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	266.895	165.316	179.874	188.718	197.855	208.163
507100 Rückstellungen Urlaub	20.919	0	0	0	0	0
507200 Rückstellungen Überstunden	29.077	0	0	0	0	0
507300 Rückstellungen Beihilfe	7.873	48.850	50.543	52.994	55.646	58.565
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	105	0	0	0	0	0
* Personalaufwendungen	3.295.280	3.492.868	3.696.915	3.727.281	3.773.898	3.822.283
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	428.536	276.025	400.200	400.200	400.200	400.200
514100 Beihilfen, Unterstützungs- l. Vers.em	84.015	37.266	60.000	60.600	61.209	61.820
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.em	36.152	0	0	0	0	0
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	95.652	0	3.475	3.164	2.811	2.394
* Versorgungsaufwendungen	644.355	313.291	463.675	463.964	464.220	464.414

Die Ermittlung der Personalaufwendungen 2016 erfolgte auf der Basis der aktuell beschäftigten Mitarbeiter/innen unter Berücksichtigung bekannter Personalveränderungen.

Im Produktbereich 1.31 – Soziale Hilfen wurde der Stellenplan aufgrund des weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen um insgesamt 3,5 Stellen aufgestockt. In den übrigen Bereichen konnten die Stellen um einen Anteil von insgesamt 1,15 Stellen reduziert werden. Im Ergebnis verursacht der zusätzliche Personalbedarf steigende Personalaufwendungen im Beschäftigtenbereich. Die Entgelterhöhungen für die Beschäftigten wurden entsprechend der vorgegebenen Orientierungsdaten des Innenministeriums NRW mit insgesamt 2 % einkalkuliert. Der Tarifabschluss 2014 läuft mit Ende Februar 2016 aus, so dass aktuell eine neue Tarifrunde ansteht. Ob die pauschal kalkulierte Erhöhung ausreichen wird, bleibt abzuwarten.

Die Beamtenbesoldungen wurden ebenfalls linear um 2 % erhöht. Aufgrund erneuter Erziehungszeiten im Bereich der Beamten steigt die Besoldung in der Summe dennoch nicht.

Seit 2007 werden für alle Tarifbeschäftigten die verbindlich eingeführten Leistungsentgelte berücksichtigt. Das ursprünglich mit 1 % der im Vorjahr ständig gezahlten Entgelte festgesetzte Gesamtvolumen wurde schrittweise angehoben und ist seit 2013 auf 2 % festgeschrieben. Das betrieblich vereinbarte System wird gemäß Landesbesoldungsgesetz auch für die Leistungsbezüge der Beamten angewandt. Dabei stehen für den Beamtenbereich Mittel im gleichen Verhältnis wie für Tarifbeschäftigte zur Verfügung.

Die Planungsdaten sehen bei den originären Personalaufwendungen für den Finanzplanungszeitraum ab 2017 auf Basis der Orientierungsdaten eine jährliche Steigerung von 1 % vor.

Die **Beihilfeaufwendungen** werden auf der Grundlage des aktuellen Aufwandes und unter Berücksichtigung von personellen Veränderungen ermittelt. Seit dem Jahr 2014 erfolgt die Aufteilung nach aktiven Beamten und Ruhestandsbeamten

Darüber hinaus sind die im Personalbereich zu bildenden **Rückstellungen** zu berücksichtigen.

Bis auf einen Altersteilzeitfall sind zwischenzeitlich alle Altersteilzeitarbeitsverhältnisse beendet worden. Der Letzte dieser Personalfälle wird mit Ablauf des Jahres 2017 abgewickelt sein. Für die derzeit laufende Freistellungsphase wurde die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellungen berücksichtigt. Diese wird als aufwandsmindernder Betrag bei den Personalaufwendungen dargestellt.

Für die Beamten sind Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte und für Versorgungsempfänger zu unterscheiden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich neu durch die Rheinische Versorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Verfahren („Heubeck AG“) ermittelt.

Die Beiträge zur Versorgungskasse sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen werden seit 2011 unter den **Versorgungsaufwendungen** ausgewiesen. Die Inanspruchnahme (Herabsetzung) der Rückstellungen wird seit 2014 unmittelbar bei den Beiträgen zur Versorgungskasse bzw. den Beihilfeaufwendungen abgezogen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
522100 Strom	168.588	175.486	180.080	181.080	182.080	183.303
522200 Gas	106.754	145.386	129.344	129.344	129.344	129.344
522400 Heizöl	41.584	41.639	39.055	39.055	39.055	39.055
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	43.627	53.451	47.395	46.970	46.995	47.120
522600 Treibstoffe für Sonstiges	3.512	3.070	3.070	3.070	3.070	3.070
522700 Wasser	22.552	29.159	28.381	27.967	27.967	28.442
522800 Abwasser	355.193	431.770	453.460	453.477	458.477	458.477
522900 Sonstige Energie	0	0	9.700	9.840	10.037	10.238
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Ge	68.762	132.450	126.100	85.050	90.750	91.250
523110 Wartung Gebäudetechnik	21.747	23.970	24.570	26.970	29.980	29.980
523120 Pflege Außenanlagen	2.236	3.886	2.986	3.286	3.286	2.986
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstü	2.531	2.893	0	2.358	2.358	2.330
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	277.432	107.500	116.000	6.500	99.000	10.000
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	112.729	160.600	181.600	173.600	168.600	169.100
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anla	1.160	3.000	0	0	0	0
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	42.489	38.299	28.150	28.350	27.450	28.350
523410 Reparatur von Fahrzeugen	10.111	1.250	1.000	1.000	1.000	1.000
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtun	1.619	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
523600 Unterhaltung der BuG	37.783	39.775	27.180	26.360	26.385	26.385
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Geb	7.428	6.965	7.010	7.010	7.010	7.010
523710 Abfallentsorgung	17.839	17.975	24.086	24.504	24.504	25.039
523720 Gebäudereinigung	137.192	122.300	146.356	146.431	146.431	146.817
523730 Schornsteinreinigung	770	1.359	1.449	1.399	1.434	1.424
524100 Schülerbeförderungskosten	436.686	487.200	442.200	443.200	443.900	444.900
524200 Lernmittel nach dem LFG	22.938	29.575	28.318	27.019	27.813	27.583
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	7.758	29.150	19.820	12.405	9.595	9.540
524310 Projektorientierter Unterrichtsbeda	627	0	0	0	0	0

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
524400 Medien	4.112	7.231	4.152	7.103	4.160	7.144
524900 Sonstige Sachleistungen	11.275	12.950	23.850	19.800	19.850	19.850
524901 Kleinmaterialien < 60 EUR	7.151	8.740	8.150	8.150	8.150	8.150
524902 festwertrelevante Anschaffungen	15.183	17.500	20.000	20.000	20.000	20.000
525100 Erstattungen Bund	284	406	406	406	406	406
525300 Erstattungen Gmd.	13.195	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
525900 Erstattungen übr.B	3.703	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
526200 Hilfsstoffe	22.671	49.700	56.200	56.200	56.200	56.200
526300 Betriebsstoffe	0	100	100	100	100	100
526400 Waren	1.475	800	1.000	1.000	1.000	1.000
526802 Ausweise von der Bundesdruckerei	31.376	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
528905 Personalkostenerstattung an Eigenbe	34.388	23.080	22.200	21.220	21.240	21.260
529100 Sonstige Dienstleistungen	106.966	169.940	363.885	316.070	366.080	259.330
529800 P.fremde Sach- und Dienstleistungen	13.412	0	0	0	0	40
529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	58.454	40.000	82.050	80.000	80.000	80.000
529907 Reinigung der Straßeneinläufe	0	6.000	18.000	18.000	18.000	18.000
529920 Verpflegungsaufwand Schulen	50.537	78.600	56.000	56.000	56.000	56.000
529921 Nutzung externer DV-Systeme	122.197	133.805	129.440	132.185	135.040	137.875
529922 Winterdienst durch Unternehmer	21.673	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
529923 ordnungsbhördliche Beerdigungen	16.800	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
529924 Sammlung/Transport durch Unternehme	124.836	272.346	286.252	286.252	286.252	286.252
529925 Deponiegebühren	477.237	487.460	495.256	495.256	495.256	495.256
529926 Beseitigung wilder Müllablagerungen	8.955	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
529927 Überführungskosten Leasing-Kfz	0	900	700	900	900	900
529928 forstwirtschaftliche Arbeiten Dritt	7.201	26.000	21.000	10.000	10.000	10.000
529929 Betreuungsaufwand OGS (Generalanbie	212.200	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.316.928	3.832.866	4.065.151	3.844.087	3.994.355	3.809.706

Die Aufwendungen für Strom, **Gas, Heizöl, Treibstoffe** und **Wasser** wurden den Durchschnittswerten und -verbräuchen der Vorjahre angepasst. Insbesondere durch die Beheizung des Raummoduls zur Unterbringung von Asylbewerbern mit **Strom** und der hohen Belegung der Unterkunft in Rhein steigen die Stromkosten gegenüber dem Ergebnis 2014 (+ 16 T€) deutlich an. Bei gemeindeeigenen Liegenschaften, die durch Dritte betrieben werden, erfolgt auf Grund des Bruttoprinzips zunächst eine Bezahlung durch die Gemeinde und danach die Kostenerstattung über eine Nebenkostenabrechnung.

Die unter der Position **Abwasser** dargestellten Beträge steigen infolge der ab 2015 stark erhöhten Gebührensätze gegenüber dem Ergebnis 2014 deutlich an und beinhalten im Wesentlichen die Niederschlagswassergebühr für die Gemeindestraßen (375 T€). Die Steigerung gegenüber den Ansätzen 2015 wird mit gestiegenen Durchschnittsverbräuchen und steigenden Asylbewerberzahlen in der Unterkunft in Rhein begründet.

Unter der Position **Sonstige Energie** verbergen sich die Energielieferungen aus dem Contracting-Vertrag mit der AggerEnergie bzgl. der neuen Pelletheizung im Bauhofgebäude.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** umfasst die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen. In 2016 ist zusätzlich die Restaurierung der Kriegsgräber für 17,4 T€ vorgesehen, für die eine komplette Erstattung aus Landesmitteln erfolgt. Ferner die Erstellung von Brandschutzkonzepten für die Grundschulgebäude in Morsbach (7 T€) und Lichtenberg (5 T€). Zur Sanierung angemieteter Wohnungen auf Grund der weiter steigenden Flüchtlingszahlen wurde ein Ansatz in Höhe von 11,3 T€ und für das Asylbewerberheim eine Erhöhung auf 3 T€ eingeplant.

Mit wachsender Technisierung steigen auch die **Wartungskosten** für die **Gebäudetechnik**. So sind nunmehr neben der Aufzugsanlage im Rathaus, die Tafeln in den Schulen, die Tore in den Turnhallen, die Lüftungsanlagen im Hallenbad, in der Turnhalle A und der MAK, die Bühnentechnik in der MAK, die Tore und technischen Anlagen in den Feuerwehrgerätehäusern sowie nach Umbau und Erneuerung auch im Bauhofgebäude im ein- oder zweijährigen Turnus zu überprüfen und zu warten.

Die **Pflege der Außenanlagen** umfasst die der Mietwohnungen und der Feuerwehrgerätehäuser.

Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2015 werden in 2016 keine **Winterdienstgebühren** erhoben, sondern die anfallenden Aufwendungen durch die Auflösung des gebildeten Sonderpostens gedeckt. Eine Veranschlagung ist daher für 2016 nicht erforderlich.

Für **2016** wurden folgende **Sanierungsmaßnahmen** veranschlagt:

- Mietwohnhaus im Lichtenberg (Morsbacher Str. 5)
 - Erneuerung Wohnungseingangstür (2 T€)
 - Sanierung Balkonabdichtung, Entwässerung und Brüstung (6,5 T€)
- Feuerwehrgerätehaus Lichtenberg
 - Sockelinstandsetzung (3 T€)
- Feuerwehrgerätehaus Morsbach
 - Erneuerung von 2 Garagentoren, (14 T€)
 - Malerarbeiten im Treppenhaus (6 T€)
- Grundschulgebäude Morsbach
 - Erneuerung Flurabschlusstüren (35 T€)
- Gemeinschaftsschule
 - Sanierung von 3 Klassenräumen (15 T€)
- OGS Lichtenberg
 - Sanierung Balkonabdichtung, Entwässerung und Brüstung (8,5 T€)
- Kindergarten Lichtenberg
 - Deckensanierung (Akustikverbesserung) in den Gruppenräumen (10 T€)
- Kindergarten Holpe
 - Anstrich Fenster und Untersichten der Dachverschalung (6 T€)
- Toilettenanlagen Kunstrasenplatz Hahner Straße
 - Sanierung Flachdach (10 T€)

Veranschlagte **Sanierungsmaßnahmen** in **2017**

In **2017** sind nur kleinere Sanierungsmaßnahmen in der Mietwohnung (1,5 T€) und den Mietwohnungen Feuerwehrgerätehaus Morsbach (5 T€) vorgesehen.

An **Sanierungsmaßnahmen** sind für **2018** vorgesehen:

- Feuerwehrgerätehaus Lichtenberg
 - Erneuerung der Garagentore (18 T€)
- Feuerwehrgerätehaus Morsbach
 - Heizungserneuerung (25 T€)
 - Kanalsanierung (20 T€)
 - Erneuerung von 3 Garagentoren (21 T€)
 - Blitzschutz (5 T€)
- Kindergarten Lichtenberg
 - Austausch von Fenstern und Außentüren (10 T€)

Infolge der Garagentorerneuerung am Feuerwehrgerätehaus Morsbach soll im Wege von **Sanierungsmaßnahmen** in **2019** die Außenfassade ausgebessert und angestrichen werden.

Hinter dem Konto **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Unterhaltung der Gemeindestraßen (80 T€) und der Straßenbeleuchtung (61 T€), Unterhaltung der Pfade des Panoramasteigs incl. Baumweg und der Beschilderung des Radwegenetzes (4 T€), Unterhaltung des Spielplatzes im Kurpark (3 T€), Sanierung der Brücke in Euelsloch (20 T€) sowie die Sanierung von Gewässerverrohrungen (10 T€).

Die in den Vorjahren unter der Position **Unterhaltung Maschinen, technische Anlagen** geplante Wartung und Reparatur des BHKWs im Schulzentrum soll ab 2016 auf Grund der hohen Reparatur- und Ausfallzeiten nicht mehr erfolgen. Im Wege der energetischen Sanierung des Schulzentrums wird eine wirtschaftlichere Strom- und Wärmeversorgung der Gebäude vorgesehen.

Auf Grund der Erneuerung des Fahrzeugbestandes verringern sich die Kosten für die **Unterhaltung der Fahrzeuge** seit 2015.

Für die **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BuG)** werden insbesondere für die Verwaltung 1 T€, im Bereich des Baubetriebshofs 10,2 T€, für die Schulen 6,8 T€ und für den Brandschutz 7,9 T€ veranschlagt.

Die Kosten für die **Abfallentsorgung** steigen zum einen wegen steigender Abfallbeseitigungsgebühren und zum andern wegen steigender Abfallmengen insbesondere im Bereich des Asylbewerberwohnheims.

Die Planansätze für die **Gebäudereinigung** wurden auf Basis des Jahresergebnisses 2014 mit einer jährlichen Preissteigerung von 2 % kalkuliert.

Die **Schülerbeförderungskosten** wurden auf Basis des voraussichtlichen Ergebnisses 2015 und aktueller Schülerzahlen unter Berücksichtigung absehbarer Preissteigerungen kalkuliert. Diese werden auch in den Folgejahren unterstellt, so dass trotz sinkender Schülerzahlen der Ansatz leicht steigt.

Die Ansätze bei den **Lehr- und Unterrichtsmitteln** reduzieren sich auf Grund des Rückgangs der Schülerzahlen.

Sonstige Sachleistungen und Kleinmaterialien werden auf Grund des geringen Wertes (unter 60 €) nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Auf Grund der erhöhten Zuweisung von Flüchtlingen müssen mehr Unterkünfte angemietet und ausgestattet werden. Dies ist nicht immer durch Sachspenden möglich, so müssen zum Beispiel Matratzen und Bettzeug neu angeschafft werden (12 T€).

Hinter den **festwertrelevanten Anschaffungen** steht die Schutzausrüstung der Feuerwehr, die eigentlich auf Grund des gebildeten Festwertes in der Anlagenbuchhaltung als Investition dargestellt werden müsste, so aber im laufenden Jahr als Aufwand gebucht wird. Alle drei Jahre wird anhand dieser Aufwendungen der Festwert überprüft. In 2016 müssen u.a. 22 neue Schutzausrüstungen für Atemschutzgeräteträger (15,5 T€) angeschafft werden.

Die Personal- und Sachkostenerstattung an die Gemeinde Reichshof für die gemeinsame Stelle "Verkehrslenkung und -steuerung" führt zu den dargestellten **Erstattungen an Gemeinden**.

Das Konto **Hilfsstoffe** stellt im Wesentlichen den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes (50 T€) dar; hier werden auch Abgrenzungsbuchungen gegen den Lagerbestand vorgenommen. Hinzu kommen Schaum- und Bindemittel für die Einsätze der Feuerwehr (3,2 T€) sowie Hilfsstoffe im Bereich des Bauhofbetriebs (3 T€).

Die Veranschlagung für die **Personalkostenerstattung an Eigenbetriebe** ist abhängig von der Inanspruchnahme des Personals der Eigenbetriebe durch die Gemeinde.

Unter der Position **Waren** wird der Einkauf von Stammbüchern des Standesamts gebucht. Diese werden unter der Kostenart **Erträge aus Verkauf** weiterveräußert.

Die **sonstigen Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, im Wesentlichen für die Kosten der Bauleitplanung durch Dritte (274,1 T€), die Fallkostenpauschale für die Personalkostenabrechnung der RVK (14,2 T€),

den Betrieb der Mensa (16,7 T€), für zusätzliche Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich (8,7 T€), die Fortentwicklung von Klimaschutzmaßnahmen incl. Energieberatung im Rahmen der Energiekarawane (12 T€), die Bestreifung des Kurparks (8 T€) und den Behälterwechselservice im Bereich der Abfallbeseitigung (8,3 T€).

Mit den Mitteln aus dem Landesprogramm „Geld oder Stelle“ werden Betreuungsangebote für die Gemeinschaftsschule im Ganztagsbereich durch einen externen Dienstleister durchgeführt, die unter **Andere sonstige Sach- und Dienstleistungen** gebucht werden.

Bei der **Nutzung externer DV-Systeme** handelt es sich überwiegend um die Dienstleistungen, die vom Rechenzentrum Siegburg (civitec) in Anspruch genommen werden. Der Ansatz beinhaltet dabei u.a. auch ein Benutzerservice-Angebot, die Inanspruchnahme des Formularservers, die virtuelle Poststelle und die Umlage für Forschung und Entwicklung. Auf Grund von Erfahrungswerten aus Vorjahren wird hier mit einer jährlichen Preissteigerung von 2,5 % gerechnet. In 2016 kommt hier noch eine Erhöhung von 2,4 T€ infolge der gestiegenen Fallzahlen bei der Asylbewerberversorgung hinzu.

Die Ansätze im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung Abfallbeseitigung (**Sammlung/Transport durch Unternehmer, Deponiegebühren** und **Beseitigung wilder Müllablagerungen**) ergeben sich aus der beschlossenen Gebührenkalkulation für 2016.

Unter **Betreuungsaufwand OGS** wird die Beauftragung eines Generalanbieters für die Betreuung der Offenen Ganztagsgrundschule berücksichtigt. Seit 2010 gibt es insgesamt vier Gruppen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten Anlagevermögens zusammen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
572100 AfA immaterielle VG des AV	15.174	14.528	15.872	16.853	15.271	13.727
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	68.839	60.281	58.760	64.633	69.323	69.307
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstüc	759.391	773.324	788.148	798.626	794.357	964.551
574100 AfA Brücken und Tunnel	55.626	55.448	54.052	55.050	53.315	50.633
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.167.119	1.170.850	1.159.778	1.159.602	1.147.600	1.153.671
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	13.507	13.591	14.605	25.852	25.880	26.272
575100 AfA Maschinen	4.501	5.071	7.719	8.123	7.698	5.580
575200 AfA technische Anlagen	44.366	42.600	44.297	44.257	35.632	35.629
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	32.054	32.054	72.702	72.703	72.702	72.703
575400 AfA Fahrzeuge	126.321	115.870	129.980	144.278	147.775	149.278
576100 AfA BuG	99.397	102.497	120.053	126.832	126.221	129.866
576200 AfA GwG	111.603	92.768	121.479	80.567	77.570	77.052
* Bilanzielle Abschreibungen	2.497.898	2.478.882	2.587.445	2.597.376	2.573.344	2.748.269

Bei den **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** handelt es sich um Lizenzen und Softwareprodukte, die zeitlich begrenzt nutzbar sind. Bedingt durch die vorgesehene Anschaffung neuer Serverbetriebssystemlizenzen sowie den Erwerb einer Ausschreibungssoftware für das Zentrale Gebäudemanagement in 2016 und den Kauf einer Facility Management Software in 2017 steigen auch die Abschreibungsbeträge in diesen Jahren.

Der Position **Abschreibung auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf unbebauten Grundstücken** werden z.B. Aufbauten auf den Sportplätzen zugeordnet. Die gesunkene Abschreibung ab 2015 resultiert aus dem beabsichtigten Verkauf des Freibadgeländes inkl. Aufbauten. Ab 2017 steigen die Abschreibungsbeträge durch die im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts vorgesehenen Aufbauten im Kurpark zwecks Attraktivitätssteigerung wieder an.

Bei den **Gebäuden sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf bebauten Grundstücken** ist hier nach wie vor die Sanierung des Bauhofgebäudes maßgebend. Seit Anfang 2015 ist das Raummodul zur Erweiterung des Asylbewerberheimes aktiviert.

Ab 2016 kommt die Erneuerung des Bauhofgebäudes, die geplanten Anbauten an die Feuerwehrrätehäuser Morsbach und Lichtenberg, ab 2017 die im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts mit Städtebaumitteln geförderten energetischen und gebrauchswerterhöhenden Sanierungsmaßnahmen im Schulzentrum sowie ab 2019 an der Grundschule in Lichtenberg hinzu.

Die Abschreibungen der **Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsflächen** resultieren zu 92 % aus den Gemeindestraßen (1,1 Mio. €), die auf Grund der geplanten Straßenbaumaßnahmen in den Jahren 2017 und 2019 leicht ansteigen. Hinzu kommen die Wirtschaftswege mit 98 T€.

Bei den **sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** handelt es sich im Wesentlichen um die Buswartehäuser und den Busbahnhof in Morsbach sowie Treppenanlagen der Gemeinde. Ab 2017 steigen hier die Abschreibungsbeträge infolge des ebenfalls im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts vorgesehenen barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen in Morsbach und Lichtenberg.

Die Abschreibungsbeträge für **Maschinen** steigen durch die geplanten Neuanschaffungen von Geräten und Maschinen beim Bauhof und vor allem bei der Feuerwehr in 2015 und 2016 an.

Zum Bereich der **technischen Anlagen** gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, z.B. Blockheizkraftwerke, Notstromaggregate, Photovoltaikanlagen etc. Auch sonstige gemeindliche Vorrichtungen, die zu einer Betriebsanlage gehören, fallen hierunter, ebenso auch Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne z. B. Heizungsanlagen etc. Ab 2018 verringert sich der Abschreibungsbetrag, da das BHKW am Schulzentrum dann vollständig abgeschrieben ist.

Hinter der **AfA für Betriebsvorrichtungen** verbergen sich die von den Trinkwasserversorgungsanlagen getrennt zu bilanzierenden Einrichtungen zur Löschwasserversorgung (z.B. Zisternen) bzw. allgemein Einrichtungen zum Brandschutz sowie die erneuerte Lüftungsanlage im Hallenbad. Durch den veranschlagten Erwerb der Straßenbeleuchtung steigen hier die Abschreibungsbeträge ab 2016 stark an.

Die Steigerungen der **AfA für Fahrzeuge** in 2016 resultieren aus der geplanten Anschaffung eines Abrollbehälters Gefahrgut als Ersatzbeschaffung für den Gerätewagen Gefahrgut der Freiwilligen Feuerwehr, den Ankauf eines Transporters und eines neuen Thermo-Containers für den Bauhof. In 2018 ist die Ersatzbeschaffung eines LKW im Bauhof vorgesehen, dadurch ist ein weiterer Anstieg der AfA zu verzeichnen.

Die **AfA für Betriebs- und Geschäftsausstattung (BuG)** schwankt sehr stark wegen der Möglichkeit der Schulen im Rahmen ihres Budgets, Mittel über Jahre anzusparen, um dann größere Neuanschaffungen durchführen zu können.

Die **AfA für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)** stieg in 2014 wegen der Beschaffung der neuen Biotonnen. In 2016 steigt der Betrag allein wegen der notwendigen Anschaffung zusätzlicher Betten, Waschmaschinen, Kühlschränke und Herde zur Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften um 20 T€ an. Ab 2017 sinkt der Betrag, da die Computer der Gemeinschaftsschule zu diesem Zeitpunkt abgeschrieben sind.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
531200 Aufw. für Zuweisungen Land	118.069	124.000	124.000	124.000	124.000	124.000
531400 Aufw. für Zuweisungen ZV	221.202	229.000	230.300	248.208	249.838	251.490
531600 Aufw. für Zuschüsse ver.U	35.451	53.889	54.000	54.000	54.000	54.000
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	0	3.000	3.000	0	0	0
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	71.560	102.450	99.450	110.700	110.700	110.700
533800 Leistungen AsylbLG	1.810	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Sch	80.232	134.000	290.000	290.000	290.000	290.000
533820 Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fäl	13.684	14.400	115.200	115.200	115.200	115.200
533830 Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistung	126.382	303.000	825.000	825.000	825.000	825.000
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelege	11.511	5.000	30.000	30.000	30.000	30.000
533850 Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leis	1.021	5.000	10.500	10.500	10.500	10.500
533860 Unterkunftskosten AsylbLG	108.006	164.757	320.000	320.000	320.000	320.000
533930 Bildung und Teilhabe	0	0	1.400	1.400	1.400	1.400
534100 Gewerbesteuerumlage	773.839	808.889	903.078	994.311	1.018.189	1.045.644
534200 Fonds Deutsche Einheit	751.729	785.778	877.276	965.902	960.007	985.893
537100 Allgemeine Umlagen Land und Nachz.	0	144.750	409.696	204.047	319.488	347.832
537210 Kreisumlage Allgemein	6.302.988	5.772.704	6.640.025	6.146.967	6.714.374	6.912.184
537220 Mehrbelastung Jugendamt	3.822.240	3.932.928	4.583.013	4.137.567	4.574.829	4.736.965
537250 Umlage VHS	38.172	41.336	46.448	41.088	48.383	49.846
537260 Umlage Berufsschulwesen	224.676	244.932	294.174	266.056	292.439	300.311
* Transferaufwendungen	12.702.572	12.872.813	15.859.560	14.887.946	16.061.347	16.513.965

Bei den **Zuweisungen an das Land** handelt es sich um die Krankenhausinvestitionsumlage, zu der die Gemeinden gemäß § 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz NRW in Höhe von 40 % der förderfähigen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser herangezogen werden. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** umfassen die Zuweisungen an den Zweckverband der Förderschulen und den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung. Der Aggerverband hat seine Beiträge zum 01.01.2015 um 19 % drastisch erhöht, so dass hier nunmehr über 140 T€ p.a. zu zahlen sind. Dem gegenüber hat die Zweckverbandsversammlung der Förderschulen zur Entlastung der Zweckverbandskommunen eine Verringerung der Ausgleichsrücklage beschlossen, so dass der Beitrag für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sinkt (88,7 T€). Ab 2017 wurde das Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 (105 T€) zu Grunde gelegt.

Nach Ansicht des Landesbetrieb IT-NRW muss die Abwassergebührenhilfe für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung als Zuweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Gemeindehaushalt dargestellt und abgewickelt werden. Die Weiterleitung an den Eigenbetrieb wird unter den **Zuschüssen an verb. Unternehmen** ausgewiesen.

Unter dem Konto **Zuschüsse an private Unternehmen** werden die Baukostenzuschüsse an das RWE für die Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung gebucht (i. d. R. im Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen; daher stark schwankend). Aus Haushaltskonsolidierungsgründen sollen bei Straßenerneuerungsmaßnahmen die alten Straßenlaternen wieder aufgebaut und nicht durch neue ersetzt werden.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** können im Einzelnen der separaten Anlage zum Vorbericht unter Punkt 8 entnommen werden.

Bei den **Leistungen nach dem AsylbLG** ist die nochmals drastische Kostensteigerung in allen Bereichen auf die deutlich höhere Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber zurückzuführen. Zur Berechnung der Ansätze wurde eine Zahl von 300 Flüchtlingen zu Grunde gelegt.

Die **Krankenhilfe nach dem AsylbLG** wird zentral durch die Stadt Gummersbach bearbeitet und abgerechnet. Die Ansätze entsprechen Hochrechnungen auf Grund der erwarteten Zahlen.

Die **Gewerbesteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem IST-Aufkommen (d.h. Einzahlung) der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz (69 % in 2015). Durch höhere Gewerbesteuererträge steigen auch die Umlagezahlungen.

Hinter den **allgemeinen Umlagen an das Land** verbirgt sich die seit 2015 zu zahlende Solidaritätsumlage im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes. Für nähere Einzelheiten hierzu und zur Berechnung der **Kreisumlage** und **Jugendamtsumlage** wird auf Punkt **1.4.4 Finanzausgleich** verwiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
541100 Personaleinstellungen	15	100	100	100	100	100
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung (e	11.647	15.000	20.000	15.000	15.000	15.000
541300 Reisekosten (eigenes Personal)	1.684	1.560	3.750	2.750	2.750	2.750
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	5.317	4.352	5.055	5.210	5.062	5.215
541700 Personalnebenaufwendungen	4.168	3.630	4.730	4.730	4.730	4.730
541901 Aus- und Fortbildung (Externe)	9.121	12.000	12.200	12.200	12.200	12.200
541902 Reisekosten (Externe)	1.543	900	900	900	900	900
541903 Arbeitsmedizinische Untersuchungen	2.750	3.000	3.000	4.500	3.000	3.500
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	2.704	1.977	1.871	2.071	1.871	1.971
542120 Miete für BuG	23.227	19.658	19.285	19.100	19.385	19.303
542200 Leasing für Operate Lease	12.393	12.502	11.305	8.052	8.052	7.967
542300 Gebühren	6.374	7.022	7.295	6.175	6.178	6.178
542310 Bankgebühren	8.007	8.030	8.230	8.330	8.430	8.530
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	99.876	109.000	122.000	100.250	141.250	74.000
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigk	159.576	143.050	141.400	150.650	144.650	147.650
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Diens	16.143	13.301	13.886	15.686	13.886	13.886
542901 Verdienstausfall /Tagungsgeld	2.185	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
542904 Ehrungen / Jubiläen	0	500	500	500	500	500
542906 Verpflegungsaufwand Ehrenamtliche	1.585	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
543100 Büromaterial	13.210	10.620	11.820	12.710	11.830	12.330
543110 Verbrauchsmaterial	3.709	2.750	2.650	2.620	2.640	2.640
543200 Drucksachen	3.680	3.120	2.320	4.820	2.320	3.920
543300 Zeitungen und Fachliteratur	12.221	9.968	11.416	11.441	11.583	11.626
543400 Porto	30.623	34.620	29.000	34.500	30.000	32.500
543500 Telefon	22.489	22.315	22.203	20.970	21.008	20.997
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	14.427	12.350	12.350	12.350	12.350	12.350

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	6.874	5.798	10.292	5.997	5.285	5.724
543800 Werbung	2.923	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendung	2.109	2.450	2.400	2.500	2.400	2.450
544100 Versicherungsbeiträge	1.254	1.484	1.290	1.290	1.290	1.290
544110 Haftpflichtversicherung	24.123	25.900	26.500	26.500	26.500	26.500
544120 Unfallversicherung	81.759	83.966	80.785	80.909	80.958	81.334
544130 Gebäudeversicherung	35.998	36.919	36.365	36.365	36.365	36.365
544140 Eigenschadenversicherung	3.625	4.200	3.700	3.750	3.800	3.850
544150 Elektronikversicherung	1.349	1.391	1.360	1.360	1.360	1.360
544200 Kfz-Versicherung	19.697	20.524	22.315	22.315	22.315	22.465
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	11.792	11.934	13.879	13.889	13.899	13.909
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in	106.374	0	0	0	0	0
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderun	57.462	0	0	0	0	0
544820 AfA auf Forderungen	3.214	0	0	0	0	0
545300 Verlustübernahme	608	700	700	700	700	700
547100 Grundsteuer	2.006	2.185	2.647	2.535	2.535	2.554
547200 Kraftfahrzeugsteuer	348	356	394	394	394	394
548300 Kapitalertragsteuer	9.548	40.575	40.575	40.575	40.575	40.575
548400 Solidaritätszuschlag	525	2.375	2.375	2.375	2.375	2.375
549100 Verfügungsmittel	1.612	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
549200 Schadensfälle	31.455	28.100	28.100	28.100	28.120	28.120
549210 Vandalismus	2.431	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
549400 Unentgeltliche Wertabgabe	26.937	0	26.900	26.900	26.900	26.900
549410 Steuerkorrektur	2.628	0	0	0	0	0
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	-1	0	0	0	0	0
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbes	2.519	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwänd	31.675	0	0	0	0	0
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	939.519	744.982	792.643	776.869	800.246	742.408

Die Mittel für **Aus-, Fortbildung und Umschulung (eigenes Personal)** wurden auf 20 T€ erhöht, da im Asyl-Bereich und im Sozialhilfereich mehr Personal und somit größerer Schulungsbedarf vorhanden ist. Des Weiteren ist erhöhter Schulungsbedarf im Bereich der Anlagenbuchhaltung durch Personalwechsel entstanden.

Wegen der Betreuung der dezentral untergebrachten Asylbewerber und längerfristigen Fortbildungslehrgängen in 2016 steigen auch die **Reisekosten** für das eigene Personal.

Die **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Externen** beziehen sich auf die Feuerwehr (8T€) und die Schulen (4 T€ Lehrerfortbildung), diese werden allerdings auch durch das Land bzw. den Kreis erstattet. Außerdem sind Seminarkosten der Schiedsperson zu zahlen.

Unter **Mieten/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter** werden die Pachtzahlungen für Kinderspielplätze, Wahllokale und das Salzlager in Reichshof Wildbergerhütte veranschlagt.

Die Miet- und Wartungsverträge für die Kopiergeräte der Schulen und der Verwaltung sowie die Miete für den Windelcontainer beim Bauhof werden unter **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** gebucht.

Die Aufwendungen für **Leasing** resultieren aus den Leasingraten für einen Transporter des Bauhofs (die in 2016 enden) und 4 Fahrzeuge der Verwaltung.

Bei den **Gebühren** handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren im Bereich der Bauleitplanung (ALK-/ALB-Daten u a.), die an das Katasteramt des Kreises zu zahlen sind. Daneben aber auch Rundfunkgebühren für Fahrzeuge und Einrichtungen der Gemeinde (Schulen etc.).

Der Bedarf an Beratungsleistungen (**Prüfung, Beratung, Gutachten**) in 2016 ergibt sich u.a. durch folgende Maßnahmen:
Die jährlichen Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde wurden mit 38,5 T€ pro Jahr veranschlagt. Weiterhin 10 T€ als Pauschale für die Inanspruchnahme von Rechtsbeistand. Für die abschließende Beratung im Bereich der Straßenbeleuchtung wurden 40 T€ im Ansatz 2016 berücksichtigt. Für zentrale Aufgaben der Verwaltung (u.a. Organisation) wurden 10 T€ veranschlagt. Rechtsbeistand für Bauleitplanverfahren wurde mit 5 T€ eingeplant. Darüber hinaus werden im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts für eine Machbarkeitsstudie zur Aufwertung des Bahnhofgebäudes und des Umfelds in den Jahren 2016 - 2018 insgesamt 40 T€ sowie die Beratung und Vernetzung von Gewerbetreibenden und einer Machbarkeitsstudie zur Vermarktung einer Gewerbebrache in den Jahren 2016 - 2018 insgesamt 85 T€ im Haushalt eingestellt.

Das Konto **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, die sachkundigen Bürger sowie deren Stellvertreter (inkl. Fraktionszuwendungen) und für die Feuerwehr. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben werden die Aufwandsentschädigungen für die Politiker in der Mitte der Legislaturperiode (ab 2017) angehoben.

Die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Feuerwehr sollen denen der Ratsmitglieder sukzessive angepasst werden. Zudem wird ein pauschaler Kostenersatz für die Feuerwehr gewährt (20 T€).

Unter den **anderen sonstigen Aufwendungen für Rechte und Dienste** werden im Wesentlichen IT-Kosten für Softwarelizenzen, Updates und Upgrades sowie Softwarepflegekosten verbucht.

Der Ansatz für **Gästebewirtung und Repräsentation** wurde in 2016 deutlich erhöht, um für die auslaufende Erich-Kästner-Gemeinschaftshauptschule und Janusz-Korczak-Realschule angemessene Abschlussfeiern durchführen zu können.

Unter den **Versicherungsbeiträgen** finden sich u.a. die Kosten für die Absicherung der Feuerwehrkameraden.

Für die Zusammensetzung der **Beiträge zu Verbänden und Vereine** wird auf die separate Übersicht unter Punkt 7 verwiesen.

Bei der Veranschlagung der **Grundsteuer** handelt es sich um Veranlagungen für die im Gemeindebesitz stehenden Grundstücke.

Auf die Kapitalerträge für jur. Personen des öffentlichen Rechts werden 3/5 von 25% **Kapitalertragssteuer** (=15%) berechnet. Seit 2015 wird hierunter auch die Kapitalertragssteuer aus der erwarteten Gewinnausschüttung infolge der Beteiligungserhöhung bei der AggerEnergie veranschlagt.

Die **unentgeltliche Wertabgabe** fällt im Rahmen des Umsatzsteuerrechts für die gemeindeeigene Nutzung (überwiegend durch die Schulen) des BgA¹ Mensa/Aula/Kulturstätte an.

¹ Betrieb gewerblicher Art

Finanzerträge erzielt die Gemeinde wie folgt:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Finanzergebnis	2014	2015	2016	2017	2018	2019
461600 Zinserträge ver.U.	-7.055	-1.000	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000
461800 Zinserträge Kred.	-1.137	-2.000	-1.500	-1.000	-500	-500
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-138.310	-304.620	-304.620	-304.620	-304.620	-304.620
469300 Erträge aus Wertpapieren des AV	-2.636	-3.300	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
469900 Andere sonstige Finanzerträge	-17	0	0	0	0	0
* Finanzerträge	-149.155	-310.920	-310.320	-308.820	-308.320	-308.320

Die Ansätze für **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** (hier: Betriebe) werden infolge zurückgehender Liquidität der Gemeinde zukünftig geringer ausfallen. Die Zinserträge von **Kreditinstituten** sinken aus gleichem Grund.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen** enthalten die bisherigen Gewinnausschüttungen der AggerEnergie sowie die maximale Eigenkapitalverzinsung (69 T€) der Eigenbetriebe. Ab 2015 werden die erwarteten Gewinnanteile aus der stillen Beteiligung an der AggerEnergie ebenfalls hier berücksichtigt.

Aus einem Pensionsfonds (**Wertpapier des Anlagevermögens**) fließen jährlich Erträge zu, die letztlich (langfristig) der Deckung der Jugendförderung dienen sollten. Bei fehlendem Liquiditätsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und notwendiger Kreditaufnahmen ist ein weiterer Zukauf von Fondsanteilen nicht möglich.

Auf der anderen Seite hat die Gemeinde folgende **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** zu leisten:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
Finanzergebnis	2014	2015	2016	2017	2018	2019
551600 Zinsen ver.U.	2.214	5.000	4.000	5.000	6.000	7.000
551800 Zinsen Kred.	147.943	176.600	201.500	194.000	185.500	178.000
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150.157	181.600	205.500	199.000	191.500	185.000

Dadurch, dass die Geschäftsvorfälle der Eigenbetriebe mit über das Bankkonto der Gemeinde abgewickelt werden, kommt es unterjährig zu Guthaben (oder Verbindlichkeiten) der Eigenbetriebe gegenüber der Gemeinde, die taggenau verzinst werden. Für die Guthabenverzinsung sind Mittel unter **Zinsen an verbundene Unternehmen** (hier: Wasserwerk und Abwasserwerk) veranschlagt.

Zinsen an Kreditinstitute werden für kurzzeitige Überziehung des Girokontos und vor allem für (langfristige) Darlehen der Gemeinde fällig. Durch die kreditfinanzierte Erhöhung der Beteiligung an der AggerEnergie steigt zunächst ab 2016 die Zinsbelastung stark an, kann aber durch eine kontinuierliche ordentliche Tilgung der bestehenden Darlehen in der mittelfristigen Finanzplanung reduziert werden. Die Ansätze enthalten im Übrigen ab 2016 Zinsen für ein fiktives neues Darlehen (kalkulierter Aufnahmebetrag = 1 Mio. €).

1.4.4 Finanzausgleich

Die veranschlagten Ertragspositionen des Finanzausgleichs beruhen auf den (regionalisierten) Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2015, den „Orientierungsdaten 2016 – 2019“ und einer Modellrechnung auf Basis der Steuereinnahmen der maßgeblichen Referenzperiode zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (GFG 2016).

Für das Jahr 2016 erwarten die Steuerschätzer, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Westen gegenüber 2015 um 3,8 % auf 94,8 Mrd. € zulegen. In den Jahren 2017 bis 2019 wird jeweils ein weiterer Anstieg der gemeindlichen Steuereinnahmen zwischen +3,0 und +3,6 Prozent p.a. prognostiziert. Dabei sollen die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2019 ein Niveau von 104,8 Mrd. € erreichen.

Hinsichtlich des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 sieht der Entwurf zum GFG 2016 erneut nur eine Teilumsetzung der Empfehlungen des Ende 2012 beauftragten FiFo-Gutachtens vor. Dies führt weiterhin zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Diese wird noch dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch

die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

Keine Änderungen gibt es bei den Verbundgrundlagen und der Verbundquote von (bereinigt) 21,83 Prozent. Die Kommunen sollen auch weiterhin in Höhe des Verbundsatzes an 4/7 des Aufkommens des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt werden. Allerdings nimmt das Land einen Vorwegabzug in Höhe von 185 Mio. Euro zur Ausfinanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktgesetzes vor, womit den Kommunen faktisch eine Beteiligung an der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5 % auf 6,5 % vorenthalten wird.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse steigt auf 10,4 Mrd. €. Ursache für die Steigerung sind die gestiegenen Einnahmen bei den Verbundsteuern.

Der Gewichtungswert des Bedarfsansatzes für Ganztagschüler wird von 2,23 auf 2,15 abgesenkt. Die Gewichtungsfaktoren beim Soziallastenansatz und Zentralitätsansatz steigen geringfügig gegenüber dem GFG 2015. Beim Flächenansatz bleibt der Gewichtungswert unverändert.

Die vom FiFo-Gutachten vorgeschlagene Absenkung der fiktiven Hebesätze wird nicht vollzogen. Auch von der Option eines „Einfrierens“ der fiktiven Hebesätze wird Abstand genommen. Es soll die bisherige Vorgehensweise der Ermittlung der fiktiven Hebesätze aus einem um 5% reduzierten gewogenen Landesdurchschnitt der tatsächlichen Hebesätze beibehalten und für die Bedarfsermittlung der gewogene Landesdurchschnitt aus einer entsprechenden mehrjährigen Berücksichtigung der tatsächlichen Hebesätze bzw. Steuereinnahmen der Jahre 2009 - 2012 ermittelt werden. Hieraus ergeben sich **erneut** folgende **Erhöhungen der fiktiven Hebesätze** im GFG 2016:

Grundsteuer A: 217 (Vorjahr 213)

Grundsteuer B: 429 (Vorjahr 423)

Gewerbsteuer: 417 (Vorjahr 415)

Damit dreht sich die Steuerspirale immer weiter, denn ohne Erhöhung der kommunalen Hebesätze verbleibt den Kommunen so eine geringere Steuerkraft.

Zur Steuerkraft werden zudem seit dem GFG 2015 auch die Erstattungsbeträge aus der Abrechnung der einheitsbedingten Lasten gemäß Einheitslastenabrechnungsgesetz (in Vorjahren über die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage bezahlt) hinzugerechnet, was die Steuerkraft bei gewerbesteuerstarken Kommunen nochmals in die Höhe treibt.

Diese in den Gemeindefinanzierungs- und Solidarbeitragsgesetzen bis 2007 geregelten auszugleichenden Solidarbeiträge blieben bis zum GFG 2015 bei der Berechnung der Steuerkraft unberücksichtigt.

Durch die seit 2011 erfolgten Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich zu Lasten des kreisangehörigen Raumes und der hohen Steuerkraft der Gemeinde Morsbach liegt die Steuerkraftmesszahl (Finanzkraft) seit 2013 über der Ausgangsmesszahl (Finanzbedarf), so dass die Gemeinde zum einen erneut keine Schlüsselzuweisungen erhält und zum anderen die **Solidaritätsumlage** zur Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts an das Land auf 410 T€ steigt. Der Hebesatz liegt dabei für 2016 bei 10,27 %.

Da die Höhe des Hebesatzes der Solidaritätsumlage jährlich neu festgesetzt wird, wurde für die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung hilfsweise ebenfalls von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen.

Zur Entlastung der Kommunen bei der Finanzierung der Eingliederungshilfe wird der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** für NRW in 2015 bis 2017 zu Lasten des Bundes erhöht. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde Morsbach für die Jahre 2015 und 2016 jeweils eine Verbesserung von ca. 78 T€ und für das Jahr 2017 eine Steigerung um 200 T€.

Die Schulpauschale/Bildungspauschale und die Sportpauschale bleiben im GFG 2016 mit 600 Mio. € bzw. 50 Mio. € konstant. Die allgemeine Investitionspauschale wird um die Abfinanzierung des Konjunkturpaketes II gekürzt.

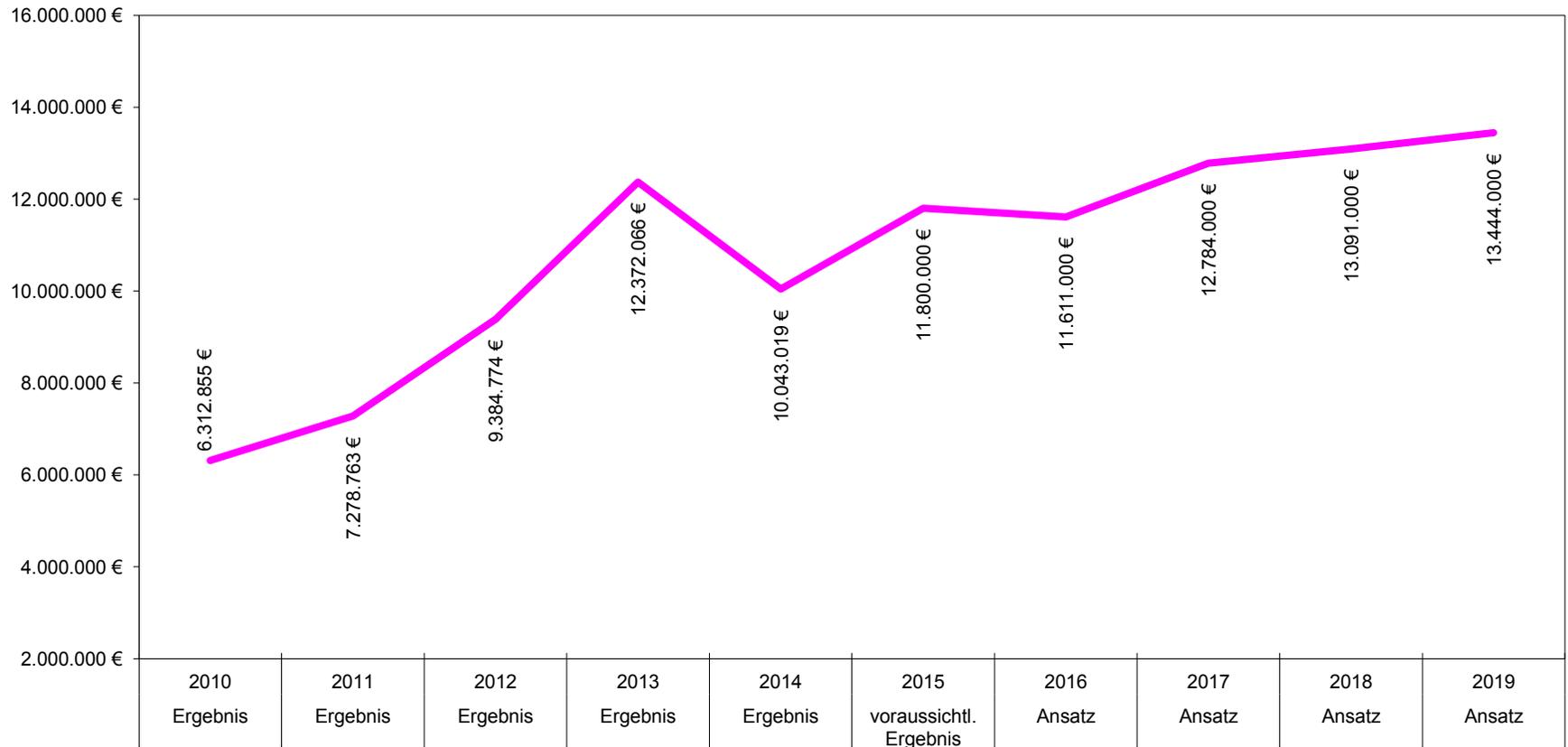
Die Berechnung der Ansätze für die Kreisumlage basiert auf den Festsetzungen im Kreishaushalts 2015/2016. Infolge der um 2,4 Mio. € gestiegenen Steuerkraft in der Referenzperiode 2014/2015 der Gemeinde Morsbach steigt trotz leicht sinkender Hebesätze (in Summe - 0,9503 Prozentpunkte) die Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Kreis um 1,6 Mio. €.

Insgesamt verschlechtert sich der Saldo der Finanzausgleichszahlen um 1,5 Mio. € gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2015 und erschwert so erheblich den Haushaltsausgleich.

Zur Verdeutlichung der Situation sind im Folgenden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen 2016 des Produktbereichs „1.61 Allgemeine Finanzwirtschaft“ den voraussichtlichen Ergebniszahlen des Haushaltsjahres 2015 gegenübergestellt:

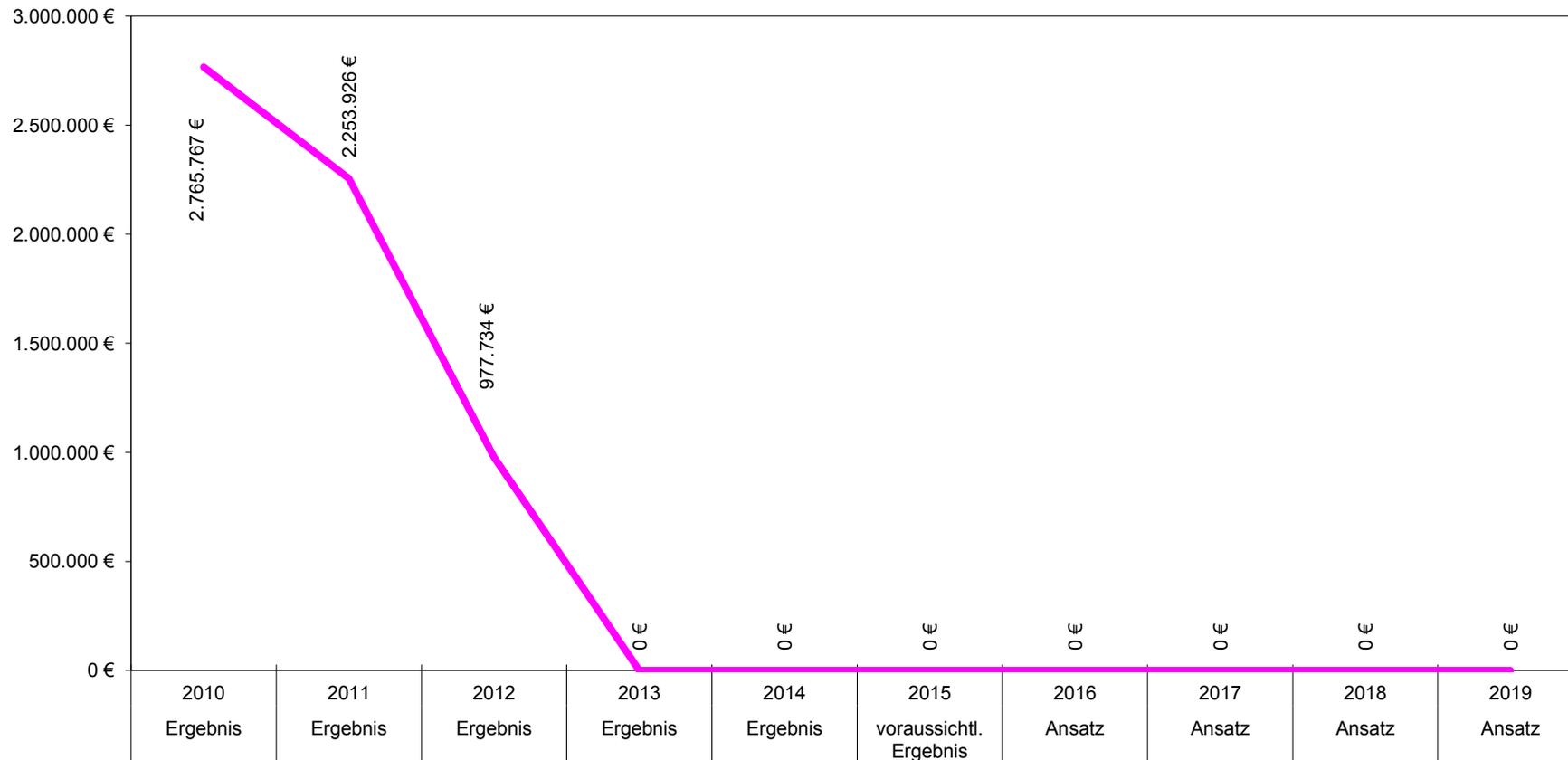
	voraussichtl. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	mehr/weniger	Veränderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer A	54.000 €	54.000 €	0 €	+ 0,00%
Grundsteuer B	1.635.000 €	1.656.000 €	21.000 €	+ 1,28%
Gewerbesteuer	11.800.000 €	11.611.000 €	-189.000 €	- 1,60%
Einkommensteueranteil	3.700.000 €	3.871.000 €	171.000 €	+ 4,62%
Umsatzsteueranteil	706.000 €	738.000 €	32.000 €	+ 4,53%
Kompensationsleistung	375.291 €	387.000 €	11.709 €	+ 3,12%
Schlüsselzuweisungen	0 €	0 €	0 €	
Erstattung Solidarbeitrag	530.150 €	454.000 €	-76.150 €	- 14,36%
Summe Erträge	18.800.441 €	18.771.000 €	-29.441 €	- 0,16%
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlagen	1.809.334 €	1.780.354 €	-28.980 €	- 1,60%
Kommunalsoli u. Nachzah. Dt. Einheit	144.750 €	409.696 €	264.946 €	+ 183,04%
Allgemeine Kreisumlage	5.772.704 €	6.640.025 €	867.321 €	+ 15,02%
Jugendamtumlage	3.932.928 €	4.583.013 €	650.085 €	+ 16,53%
Umlage VHS	41.336 €	46.448 €	5.112 €	+ 12,37%
Umlage Berufsschulwesen	244.932 €	294.174 €	49.242 €	+ 20,10%
<i>Kreisumlage insgesamt</i>	<i>9.991.900 €</i>	<i>11.563.660 €</i>	<i>1.571.760 €</i>	<i>+ 15,73%</i>
Summe Aufwendungen	11.945.984 €	13.753.710 €	1.807.726 €	+ 15,13%
Differenz			Verschlechterung	
Erträge ./ Aufwendungen	6.854.457 €	5.017.290 €	-1.837.167 €	- 26,80%

Entwicklung der Gewerbesteuer



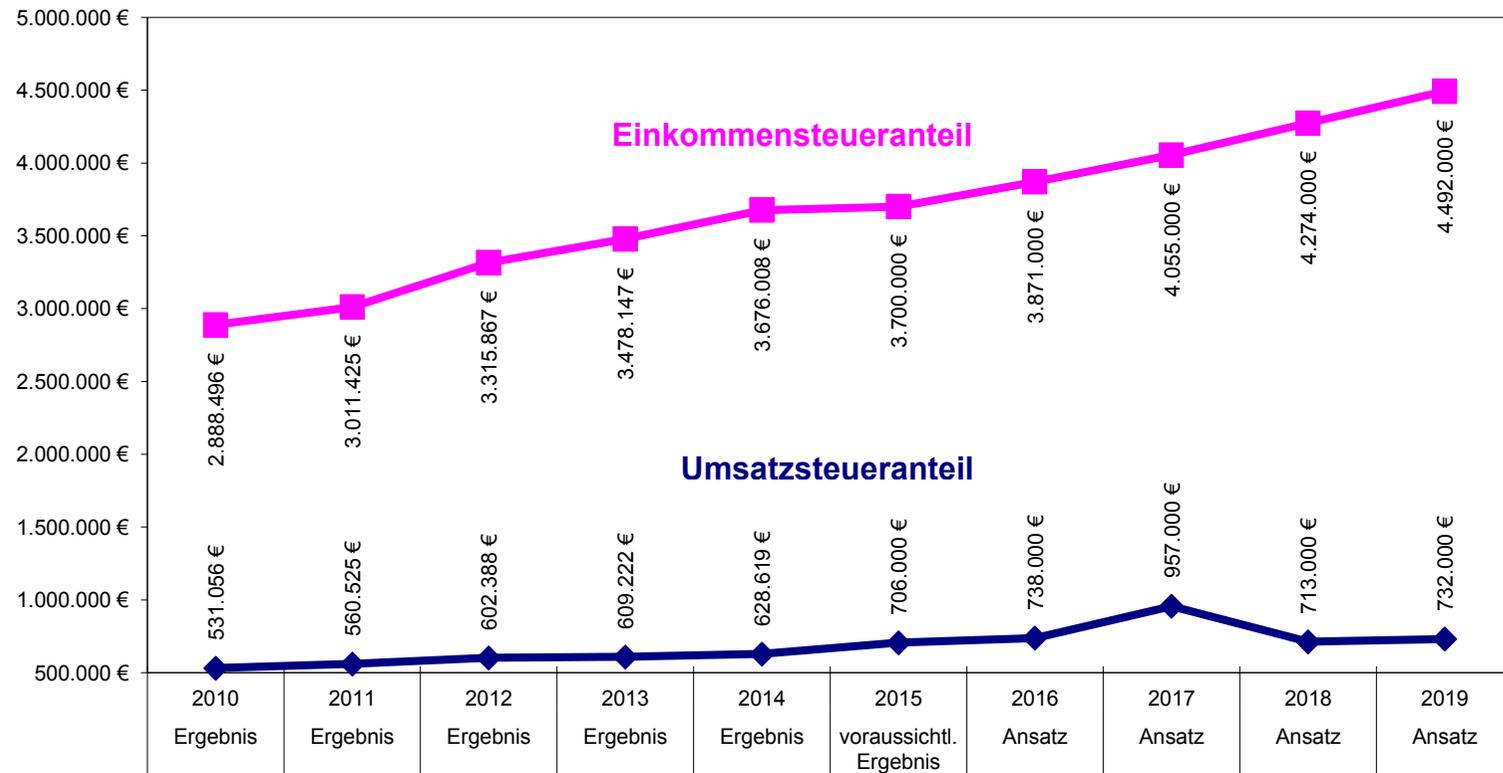
In den Jahren 2010 bis 2013 liegen die Jahresergebnisse bei den Gewerbesteuererträgen deutlich über den durchschnittlichen Zuwachsraten im Bundesgebiet. In 2013 resultiert dies vor allem aus erheblichen Nachzahlungen für das Wirtschaftsjahr 2011. Entgegen dem von den Steuerschätzern erwarteten weiteren Anstieg von 3,4 % lag das Ergebnis 2014 in der Gemeinde Morsbach allerdings um 19 % unter dem Vorjahresergebnis. Für 2015 wird demgegenüber wieder mit einem deutlichen Zuwachs von 14,5 % gerechnet. Kritisch hierbei ist, dass das voraussichtliche Ergebnis 2015 zum größten Teil „nur“ Vorauszahlungsbeträge und nicht endgültige Veranlagungsbeträge beinhaltet.

Basierend auf der Grundlage des geschätzten Ergebnisses 2015 von 11,8 Mio. € und unter Berücksichtigung des in der November-Steuerschätzung prognostizierten Rückgangs um 1,6 % wird für das Jahr 2016 ein Betrag von knapp 12 Mio. € erwartet. Für die Jahre 2017 bis 2019 verringern sich die prognostizierten Zuwachsraten entsprechend der Orientierungsdaten von 3,1 % auf 2,7 %.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Auf Grund der sehr hohen eigenen Steuerkraft und infolge der Verschiebungen im Finanzausgleichssystem zugunsten der Ballungszentren erhält die Gemeinde Morsbach ab 2013 keine Schlüsselzuweisungen mehr und muss daher die aus der Aufgabenzuweisung resultierenden Aufwendungen aus eigener Kraft decken.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer



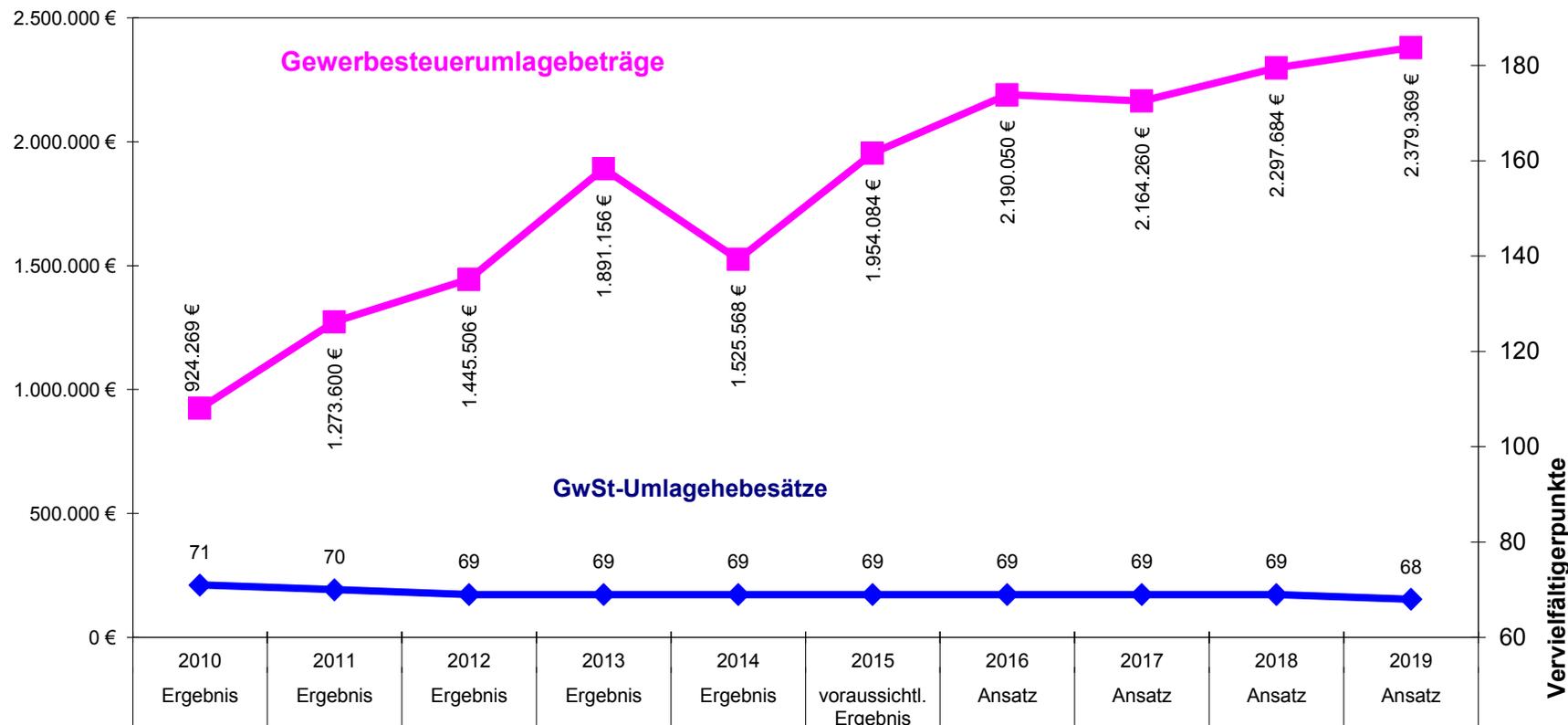
Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurde auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2015 ermittelt.

Beim Anteil an der Einkommenssteuer wird im Jahr 2016 für NRW von einem Betrag von 7,78 Mrd. € ausgegangen. Für die Jahre 2017 bis 2019 werden weiterhin hohe Zuwächse von über 4,7 % p.a. erwartet.

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erwarten die Steuerschätzer im Jahr 2016 für NRW einen Betrag von 1,16 Mrd. €.

Zur Entlastung der Kommunen bei der Finanzierung der Eingliederungshilfe wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 2015 bis 2017 zu Lasten des Bundes erhöht. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde Morsbach für die Jahre 2015 und 2016 jeweils eine Verbesserung von ca. 78 T€ und für das Jahr 2017 eine einmalige Steigerung um 200 T€.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

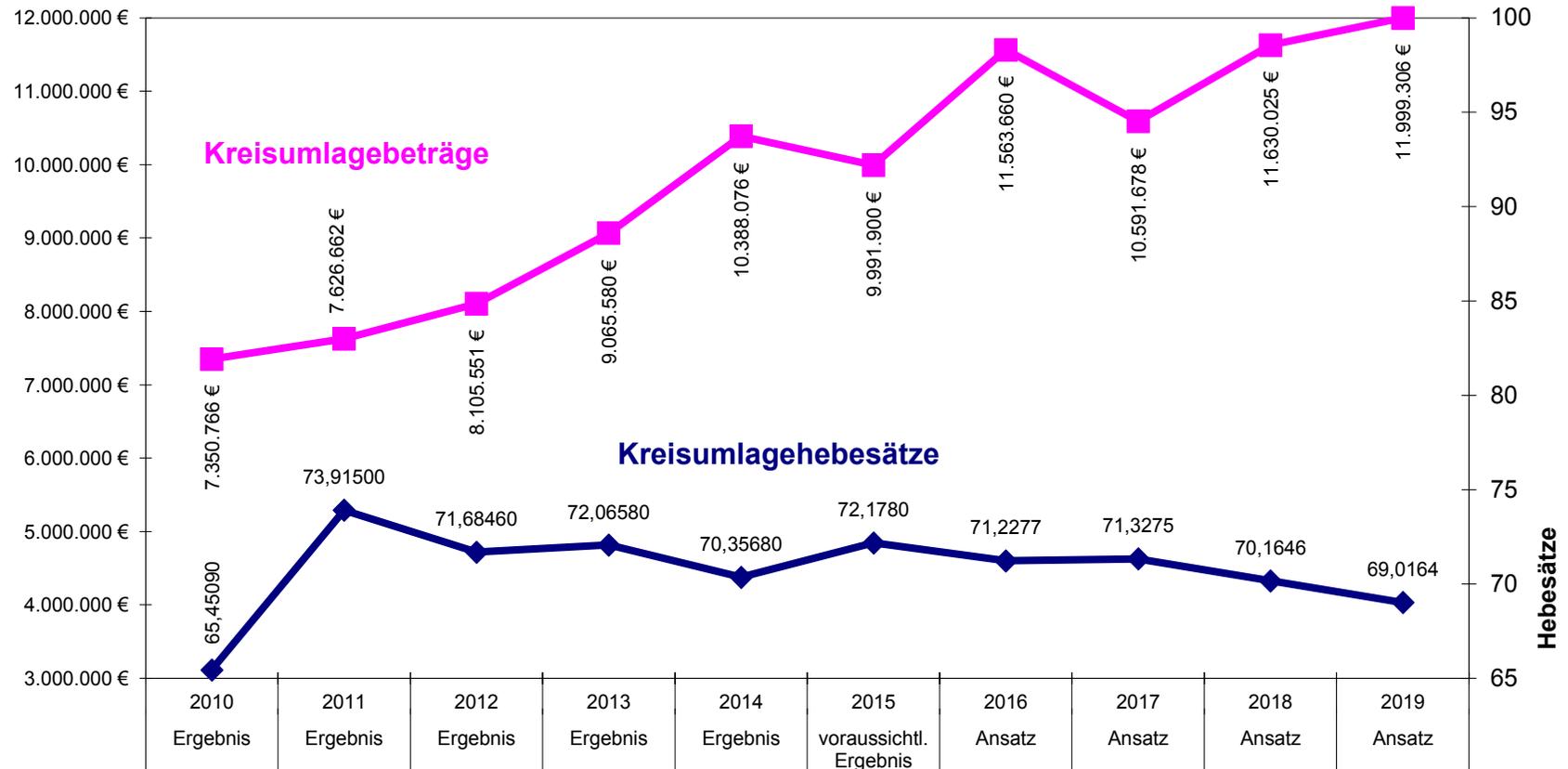


Die Kommunen führen im Rahmen der Gemeindefinanzreform eine allgemeine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab. Der Vervielfältiger für diese „Normalumlage“ wird auf 35 Punkte festgesetzt.

Darüber hinaus müssen sich die Gemeinden in den alten Ländern seit 2005 bundesdurchschnittlich mit rund 40 Prozent an den im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ verbleibenden Länderbelastungen in Höhe von jährlich 2,6 Mrd. € also mit ca. 1 Mrd. € beteiligen und den entsprechenden Betrag an die neuen Länder abführen. Dieser Finanzierungsbeitrag ist zur Hälfte durch eine jährlich anzupassende Gewerbesteuerumlage zu erbringen.

Auf Grund der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens werden für die fortwirkende Belastung aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2016 bis 2018 fünf Vervielfältigerpunkte und in 2019 vier Punkte angenommen.

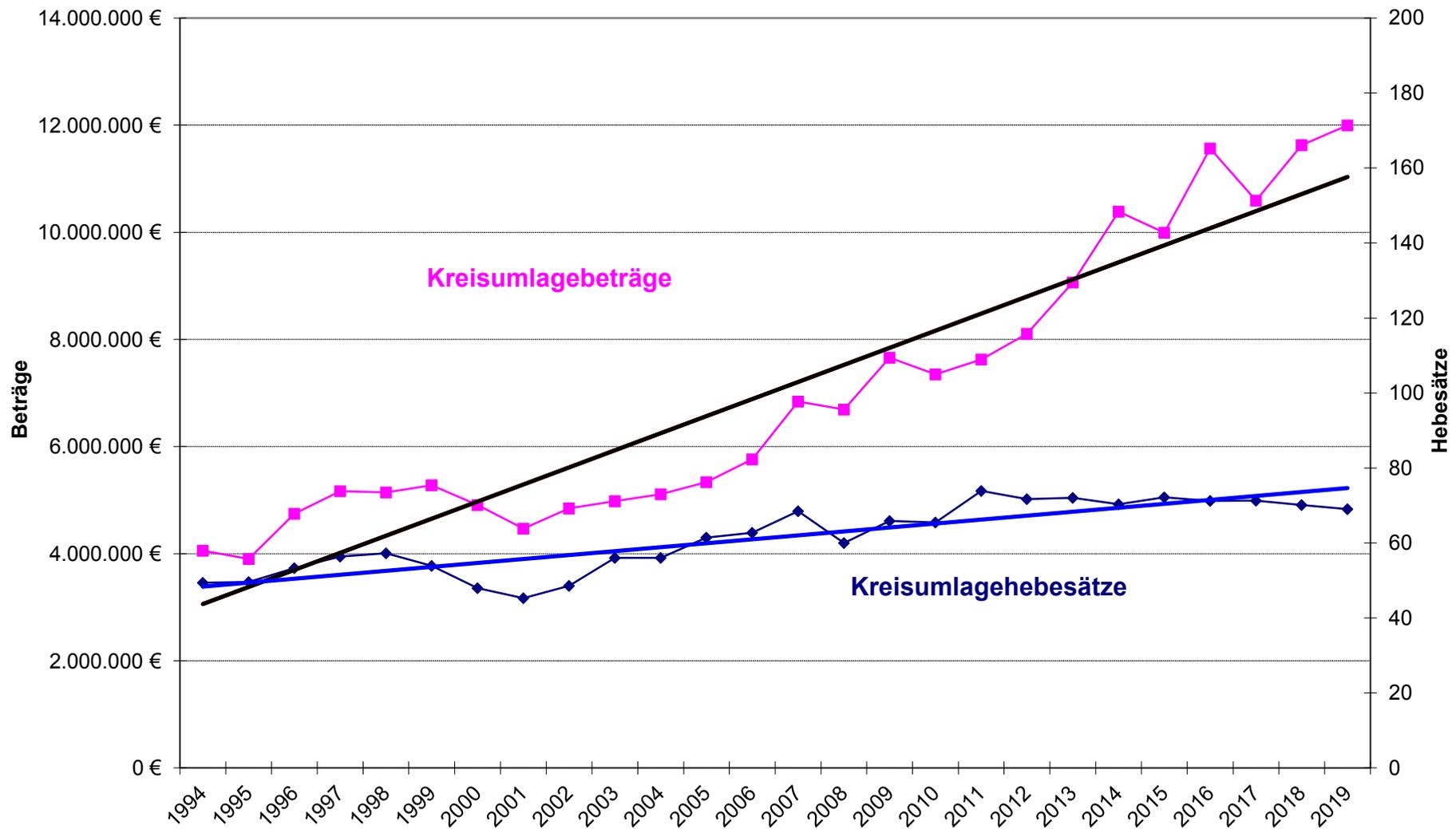
Entwicklung der Kreisumlage



Zur Berechnung der Belastungen aus der Kreisumlage wurden die Hebesätze aus den Festsetzungen im Kreishaushalt 2015/2016 zu Grunde gelegt. Diese gehen in Summe zwar um 0,9503 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zurück. Auf Grund der um 2,4 Mio. € gestiegenen Steuerkraft in der Referenzperiode 2014/2015 ergibt sich jedoch insgesamt eine um 1,6 Mio. € höhere Zahlungsverpflichtung.

In den Folgejahren ist trotz leicht fallender Kreisumlagehebesätze infolge der erwarteten Steuerzuwächse für Morsbach mit kontinuierlich steigenden Beträgen für die Kreis- und Jugendamtumlage zu rechnen.

Das folgende Schaubild soll die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen sowie den Trend der Umlagebeträge und Hebesätze der letzten 21 Jahre und der Jahre der mittelfristigen Finanzplanung verdeutlichen.



Die Berechnung der Zahlungen im Finanzausgleich ist im Einzelnen den folgenden Übersichten zu entnehmen.

1.4.4.3 Finanzausgleich 2018

Haushaltsjahr (SOLL)	2018
Vorjahr (IST-V)	01.01.2017 - 31.12.2017
Referenzperiode (IST-P)	01.07.2016 - 30.06.2017

Berechnungsdaten

L a n d				G e m e i n d e				
Grundbetrag	725			Hebesätze Referenzperiode				
Einwohnerzahl für den Hauptansatz	10.008,00			Grundsteuer A Hebesatz v 01.07.2016 - 31.12.2016	400%	IST-P	27.000 Kraftzahl	14.648
Hundertsatz zum Hauptansatz	100,0%			Grundsteuer A Hebesatz v 01.01.2017 - 30.06.2017	400%	IST-P	27.000 Kraftzahl	14.648
Hauptansatz	10.008,00			Grundsteuer B Hebesatz v 01.07.2016 - 31.12.2016	495%	IST-P	828.000 Kraftzahl	717.600
Schüleransatz	1.341,80			Grundsteuer B Hebesatz v 01.01.2017 - 30.06.2017	515%	IST-P	873.000 Kraftzahl	727.217
Soziallastenansatz	4.777,73			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.07.2016 - 31.12.2016	450%	IST-P	5.805.500 Kraftzahl	5.379.763
Zentralitätsansatz	2.225,60			Gewerbsteuer Hebesatz v 01.01.2017 - 30.06.2017	450%	IST-P	6.392.000 Kraftzahl	5.923.253
Flächenansatz	222,51			Gemeindeanteil Einkommenssteuer		IST-P	3.963.000 Kraftzahl	3.963.000
Gesamtansatz	18.575,64			Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.		IST-P	392.000 Kraftzahl	392.000
Ausgangsmeßzahl	13.464.129,95			Gemeindeanteil Umsatzsteuer		IST-P	847.500 Kraftzahl	847.500
Grundsteuer A Basishebesatz	217%			Gst-umlage Hebesatz v 01.07.2016 - 31.12.2016	69%	IST-P	5.805.500 Kraftzahl	890.177
Grundsteuer B Basishebesatz	429%			Gst-umlage Hebesatz v 01.01.2017 - 30.06.2017	69%	IST-P	6.392.000 Kraftzahl	980.107
Gewerbsteuer Basishebesatz	417%			ELAG Abrechnung 2015; 01.01.2017 - 30.06.2017		IST-P	466.000 Kraftzahl	466.000
				Steuerkraftmeßzahl				16.575.346
				Schlüsselzuweisung	90%	SOLL	0	
K r e i s				H a u s h a l t s p l a n 2 0 1 8				
Umlagegrundlagen	16.575.346			Produkt Kostenart			Hebesätze	
				1.61.01.01 401100 Grundsteuer A			400%	54.000
				1.61.01.01 401200 Grundsteuer B			525%	1.803.000
				1.61.01.01 401300 Gewerbesteuer			450%	13.091.000
				1.61.01.01 402100 Gemeindeanteil Ek-steuer				4.274.000
				1.61.01.01 402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer				713.000
				1.61.01.01 411100 Schlüsselzuweisung				0
				1.61.01.01 417100 Erstattung Solidarbeitrag				484.000
				1.61.01.01 405100 Ausgleichszahlg n.d. Familienausgl.				412.000
				1.61.01.01 534100 Gewerbesteuerumlage			35%	1.018.189
				1.61.01.01 534200 Erhöhung GwSt-umlage			34%	960.007
				1.61.01.01 537100 Solidarumlage u. Nachz. Solidarbeitrag				319.488
				1.61.01.01 537210 Kreisumlage Allgemein			40,5082%	6.714.374
				1.61.01.01 537220 Mehrbelastung Jugendamt			27,6002%	4.574.829
				1.61.01.01 537250 Umlage VHS			0,2919%	48.383
				1.61.01.01 537260 Umlage Berufsschulwesen			1,7643%	292.439
allgemeine Kreisumlage	40,5082%	SOLL	6.714.374					
Anteil Jugendamt	27,6002%		4.574.829					
Anteil Berufsschulwesen	1,7643%		292.439					
Anteil Kreisvolkshochschule (KVHS)	0,2919%		48.383					
Summe	29,6564%	SOLL	4.915.651					
Kreisumlage insgesamt	70,1646%	SOLL	11.630.025					

1.4.5 Kennzahlenspiegel zur jährlichen Haushaltswirtschaft

Kennzahlen	Berechnung	inter-komm. Vergleich*	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kennzahlen zur Ertragslage								
Netto-Steuerquote (NSQ)	$\frac{\text{Steuererträge-GewSt.Umlage-Fonds Dt.} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	58,23%	75,71%	75,87%	72,68%	73,52%	74,22%	74,29%
Zuwendungsquote (ZwQ)	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	15,17%	6,62%	9,12%	13,71%	13,98%	13,42%	13,75%
Personalintensität (PI)	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	18,53%	14,08%	14,72%	13,46%	14,17%	13,64%	13,60%
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	$\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,53%	14,18%	16,15%	14,80%	14,62%	14,44%	13,56%
Transferaufwandsquote (TAQ)	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	44,46%	54,29%	54,23%	57,74%	56,61%	58,05%	58,77%
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	95,50%	89,81%	92,03%	89,84%	101,25%	97,10%	98,62%
Fehlbetragsquote (FBQ)	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	5,35%	5,88%	4,47%	8,18%	3,96%	4,81%	3,14%
Eigenkapitalreichweite (EKRW)	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Jahresergebnis}}$		17	22,4	12,2	25,2	20,8	31,8

* = Mittelwert 2014

Kennzahlen	Berechnung	inter-komm. Vergleich*	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kennzahlen zur Vermögenslage								
Abschreibungsintensität (Abl)	$\frac{\text{Jahres-Afa auf Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	11,39%	10,68%	10,44%	9,42%	9,88%	9,30%	9,78%
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}$	53,56%	34,55%	35,04%	36,95%	36,89%	36,32%	41,80%
Kennzahlen zur Finanzlage								
Zinslastquote (ZLQ)	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	1,90%	0,64%	0,77%	0,75%	0,76%	0,69%	0,66%

*= Mittelwert 2014

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Vielfach sind die Entscheidungen einer Kommune „Make-or-Buy-Entscheidungen“. Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransfer und Zuwendungen unterschieden wird.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Eigenkapitalreichweite (EKRW)

Bei der Bewertung des negativen Jahresergebnisses sollte auch betrachtet werden, nach wie vielen Jahren das vorhandene Eigenkapital voraussichtlich aufgebraucht sein wird. Dabei wird unterstellt, dass das negative Jahresergebnis sich betragsmäßig nicht verändert.

Abschreibungsintensität (Abl)

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist. Bei der Interpretation dieser Kennzahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine niedrige Abschreibungsintensität auch widerspiegeln kann, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. dass eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegt.

Drittfinanzierungsquote (DFG)

Die Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsen oder der Finanzaufwendungen insgesamt.

1.4.6 Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden. Mit Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gilt hier ab dem 01.01.2013 ein Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals.

Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist dann aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

1.4.6.1 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung des Eigenkapitals und die Haushaltsausgleichssystematik mit den vorläufigen Zahlen der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2014, den prognostizierten Zahlen des Jahresergebnisses 2015 und den Entwurfszahlen des Gesamtergebnisplans für das Haushaltsjahr 2016 sowie der Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019.

Hierbei zeigt sich, dass trotz der eingeplanten jährlichen Erhöhung der Grundsteuer B erhebliche Fehlbeträge bzw. -bedarfe verbleiben, die nur geringfügig die Grenzwerte des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW i.H.v. 5 % der allgemeinen Rücklage unterschreiten bzw. nicht 2 Jahre in Folge überschreiten. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts kann hierdurch vermieden werden. Jedoch muss eine Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO NW bei der Kommunalaufsicht beantragt werden.

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand zum Ende eines Haushaltsjahres	Höchstbetrag Ausgleichsrücklage	Haushalts-					
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW 1/20 allg. Rückl.		
2014	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	41.605.338 €	-2.384.324 €	2.037.842 €	- €	39.567.496 €	13.868.446 €	Nein	Ja	10.401.334 €	2.080.267 €		
	1.2 Ausgleichsrücklage	346.482 €		346.482 €	- €	- €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	41.951.820 €	2.384.324 €		- €	39.567.496 €								
2015	1. Eigenkapital		<i>Prognose</i>										
	1.1 Allgemeine Rücklage	39.567.496 €	255.406 €	- €	- €	39.567.496 €	13.189.165 €	Ja	Nein	9.891.874 €	1.978.375 €		
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	255.406 €	255.406 €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	39.567.496 €	- €		255.406 €	39.822.901 €								
2016	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	39.567.496 €	-2.684.405 €	2.429.000 €	- €	37.138.496 €	13.189.165 €	Nein	Ja	9.891.874 €	1.978.375 €		
	1.2 Ausgleichsrücklage	255.406 €		255.406 €	- €	- €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	39.822.901 €	2.684.405 €		- €	37.138.496 €								
2017	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	37.138.496 €	439.842 €	- €	- €	37.138.496 €	12.379.499 €	Ja	Nein	9.284.624 €	1.856.925 €		
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	439.842 €	439.842 €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	37.138.496 €	- €		439.842 €	37.578.338 €								
2018	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	37.138.496 €	-685.232 €	245.390 €	- €	36.893.106 €	12.379.499 €	Nein	Ja	9.284.624 €	1.856.925 €		
	1.2 Ausgleichsrücklage	439.842 €		439.842 €	- €	- €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	37.578.338 €	685.232 €		- €	36.893.106 €								
2019	1. Eigenkapital												
	1.1 Allgemeine Rücklage	36.893.106 €	-264.792 €	264.792 €	- €	36.628.314 €	12.297.702 €	Nein	Ja	9.223.276 €	1.844.655 €		
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	- €	- €				Nein	Nein		
Summe Eigenkapital	36.893.106 €	264.792 €		- €	36.628.314 €								

1.4.6.2 Entwicklung der Liquidität

Liquidität zum jeweiligen Quartalsende (in €)

Quartal/Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
31.03.	2.935.970,48	3.047.776,55	3.367.303,93	-194.316,89	1.697.037,77	2.318.690,09	888.972,04	1.967.774,53	-528.395,03
30.06.	2.583.278,24	3.609.277,15	3.291.667,27	711.617,33	1.394.452,60	1.821.003,97	4.219.679,82	1.515.621,53	-491.511,10
30.09.	2.650.848,51	2.919.799,35	2.160.309,41	653.739,61	946.174,27	2.706.787,50	3.122.379,17	-568.761,15	2.314.522,18
31.12.	2.507.108,24	4.645.681,29	1.168.040,48	1.946.148,53	1.572.033,45	2.257.339,48	2.766.514,07	14.651,27	

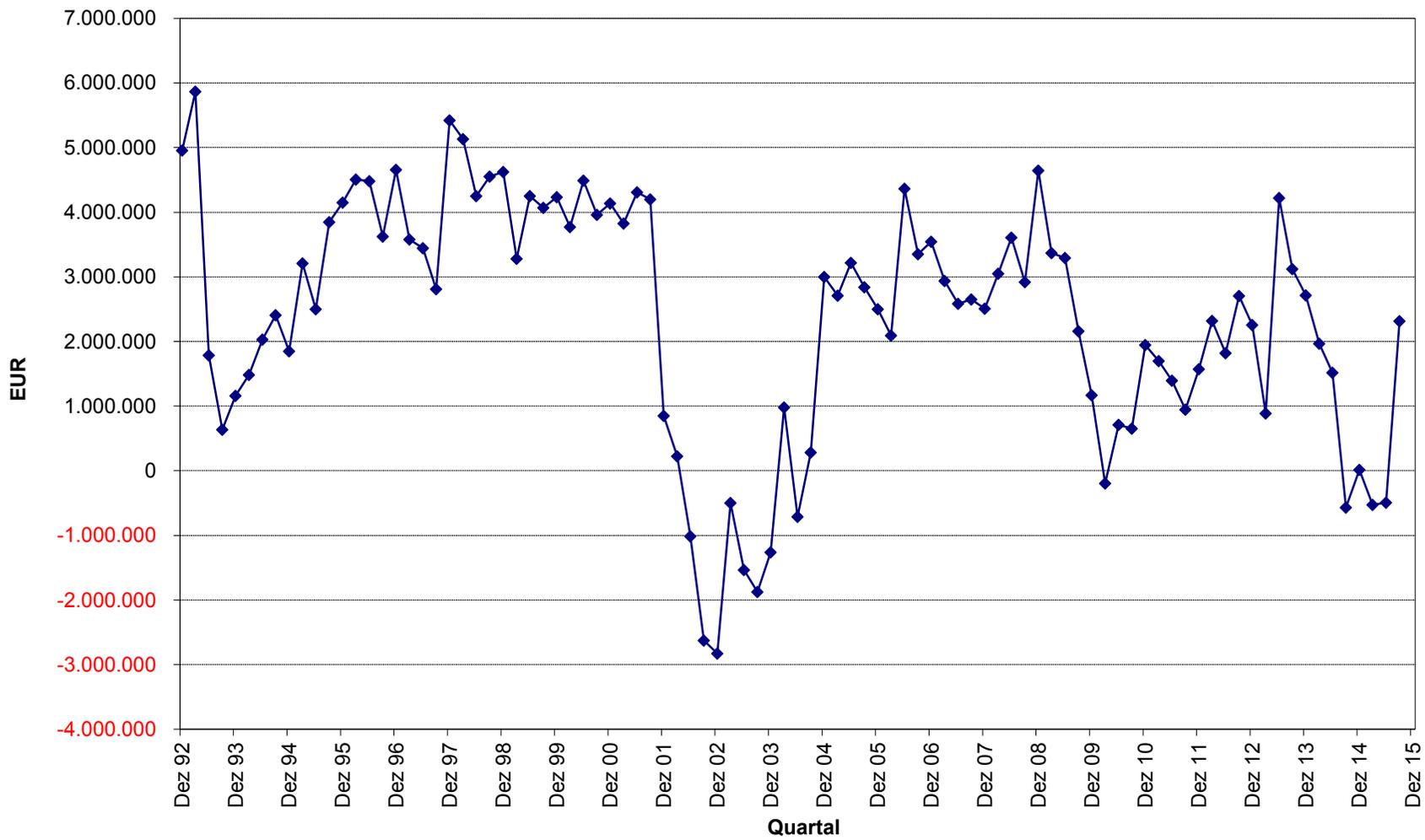
Die vorstehende Liquiditätsübersicht enthält lediglich die liquiden Mittel bezogen auf den Kernhaushalt. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und der MEG wurden rausgerechnet.

Anfang Juli 2014 konnte ein Kommunaldarlehn, welches mit einem Zinssatz von 4,4 % verzinst wurde, abgelöst werden. Auf Grund der sehr niedrigen Überziehungskreditkonditionen wurde die notwendige Liquidität bis Ende Juni 2015 über entsprechende Liquiditätskredite (zuletzt für 0,37 %) bereitgestellt.

Zur Finanzierung der Stillen Beteiligung an der AggerEnergie wurde zum 30.12.2014 ein Terminkredit in Höhe von 2,6 Mio. € mit einem Zinssatz von 0,25 % bis zum 30.03.2015 und anschließend mit einem Zinssatz von 0,17 % bis 30.06.2015 aufgenommen. Dieser Terminkredit wurde zum 30.06.2015 durch ein durchfinanziertes Ratendarlehen i.H.v. 2,61 Mio. € mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu einem Zinssatz von 1,65 % abgelöst.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde der v.g. Liquiditätskredit zur Umschuldung des Mitte 2014 abgelösten Darlehens durch die Aufnahme eines weiteren durchfinanzierten Ratendarlehens in Höhe von 1,4 Mio. € und einer 30-jährigen Laufzeit getilgt. Darüber hinaus wurde für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein Annuitätendarlehen mit einem Volumen von 1,5 Mio. € aufgenommen, so dass zum 3. Quartal wieder ausreichend Liquidität zur Verfügung stand.

Entwicklung der Liquidität



1.4.6.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Für 2016 stehen den Investitionsauszahlungen von 3.918.434 € Einzahlungen aus Zuweisungen (1.037.302 €), der Veräußerung von Sachanlagevermögen (37.000 €) und Beiträgen (963.000 €) in Höhe von 2.037.302 € gegenüber.

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen handelt es sich zum Großteil um die investiven Pauschalzuweisungen (Investitions-, Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschale) des Landes (881 T€). Darüber hinaus um die Zuwendung für die Erneuerung der Brücke zwischen Holpe und Rolshagen¹ (28,6 T€), der jährliche Zuschuss der Provinzialversicherung für die Ausrüstung der Feuerwehr (2,5 T€) sowie eine angestrebte Zuwendung zum barrierefreien Umbau der zentralen Bushaltstellen in Morsbach und Lichtenberg (125 T€).

Für die Veräußerung von Grundstücken wurden 15 T€ und den Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen (Gefahrgutwagen und LF 8/6 Lichtenberg) 22 T€ veranschlagt.

Der Investitionsschwerpunkt des Haushaltsjahres 2016 liegt mit 1,75 Mio. € erneut im Bereich der Gemeindestraßen. Neben dem Ausbau der Herbertshagener Straße in der Ortslage in Rhein für 803 T€, dem immer noch beabsichtigten Erwerb der Straßenbeleuchtung für 580 T€, dem geförderten barrierefreien Umbau der zentralen Bushaltestellen in Morsbach und Lichtenberg für 150 T€ und der Deckenverstärkungsmaßnahme Ortsausgang Wallerhausen zur L94 für 58 T€ sind auch Planungskosten zur Erneuerung der Kirchstraße und zur Umgestaltung der Bachstraße im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts mit insgesamt 54 T€ veranschlagt.

Mit 920 T€ liegt ein weiterer Investitionsschwerpunkt in der Wirtschaftsförderung. Hier sollen 620 T€ für die Planung und Erschließung weiterer Gewerbeflächen im Gewerbepark Stippe und im Gewerbegebiet Schlechtingen verausgabt werden. Ferner sind 300 T€ für den Ausbau der Breitbandversorgung unter der Voraussetzung entsprechender Förderung vorgesehen.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt wie in den vergangenen Jahren im Bereich des Brandschutzes (700 T€). Neben der Erweiterung der Gerätehäuser in Morsbach und Lichtenberg für insgesamt 262 T€ sind Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen i.H.v. 418 T€ vorgesehen.

Der Bildungsbereich bildet mit insgesamt 315 T€ ebenfalls einen Investitionsschwerpunkt, hier unter anderem die Ausstattungsgegenstände der Schulbudgets mit insgesamt 90 T€. An baulichen Veränderungen sind die Erneuerung der Zaunanlage am Bolzplatz der Gemeinschaftsgrundschule Morsbach (20 T€) und im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts Planungsleistungen für die

¹ Hier liegt mittlerweile der Zuwendungsbescheid vor. Dieser legt die Auszahlungen für 2015 (5 T€), 2016 (28,6 T€) und 2018 (106 T€) fest.

Schulhofumgestaltung im Schulzentrum (5 T€) sowie erste Baukosten für die energetische Sanierung und den Umbau des Schulzentrums (200 T€) veranschlagt.

In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 stellen die Projekte aus den beabsichtigten Quartierskonzepten für die Ortsteile Morsbach und Lichtenberg im Rahmen des vorgesehenen integrierten Handlungskonzepts den Investitionsschwerpunkt der kommenden Jahre bis 2022 dar.

Hier sind zur Umsetzung der Maßnahmen im Quartierskonzept Morsbach 4,7 Mio. € und im Quartierskonzept Lichtenberg 1,3 Mio. € vorgesehen.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen.

1.4.6.3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

1.4.6.3.1.1 Investitionszuwendungen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Zuschüsse	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		Feuerwehropauschale	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
1.12.15 Ergebnis			-39.500	-39.500	-39.500	-39.500
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGs Lichtenberg energet. Sanierung Zuwendung	0	0	-150.000	-210.000
		GGs Lichtenberg Umgest. Schulhof Zuwendung	0	0	-30.000	0
1.21.01 Ergebnis			0	0	-180.000	-210.000
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Umbau und Ern. Schulzentrum Zuwendung	0	-1.020.000	-780.000	0
1.21.05 Ergebnis			0	-1.020.000	-780.000	0
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	Schulpauschale	-204.109	-232.793	-241.482	-243.633
		Schulzentrum Schulhofgestaltung Zuwendung	0	-60.000	0	0
1.21.10 Ergebnis			-204.109	-292.793	-241.482	-243.633
1.42.01	Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	Sportstättenpauschale	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
1.42.01 Ergebnis			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Bahnhofstraße barrierefreie Gehwege Zuwendung	0	0	0	-72.000
		Brücke BW-040 Zuwendung	-28.600	0	-106.000	0
		Kirchstraße Zuwendung	0	-17.400	0	0
		Bachstraße Umgestaltung Zuwendung	0	0	0	-192.000
		Morsbacher Straße Umgestaltung Zuwendung	0	0	0	-114.000
		Morsbacher Str./Bergstr.Kreisv. Zuwendung	0	0	0	-180.000
1.54.01 Ergebnis			-153.600	-17.400	-106.000	-558.000
1.54.05	Parkeinrichtungen	Pendlerparkplatz Lichtenberg Zuwendung	0	0	-27.000	0
1.54.05 Ergebnis			0	0	-27.000	0
1.55.01	Öffentliches Grün	Kurpark Attraktivitätssteigerung Zuwendung	0	-30.000	0	0
1.55.01 Ergebnis			0	-30.000	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Förderung Breitbandversorgung - Zuwend.	0	-225.000	0	0
1.57.01 Ergebnis			0	-225.000	0	0
1.61.01	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Investitionspauschale	-600.093	-633.100	-659.100	-689.400
1.61.01 Ergebnis			-600.093	-633.100	-659.100	-689.400
Gesamtergebnis			-1.037.302	-2.297.793	-2.073.082	-1.780.533

1.4.6.3.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen Veräußerung	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
1.11.13 Ergebnis			-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr Ausstattung Veräußerung	-22.000	0	0	0
1.12.15 Ergebnis			-22.000	0	0	0
Gesamtergebnis			-37.000	-15.000	-15.000	-15.000

1.4.6.3.1.3 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	EA BP 22 Alzen Beiträge BauGB	0	0	-65.250	0
		Herbertshagener Str.(Rhein) Beiträge KAG	-513.000	0	0	0
		Hochstraße Wallerhausen Beiträge KAG	-450.000	0	0	0
		Auf dem Kamp Straßenbau Beiträge KAG	0	0	-214.400	0
		Kirchstraße Beiträge KAG	0	-116.000	0	0
		Am Eichhölzchen Beiträge KAG	0	0	0	-660.000
1.54.01 Ergebnis			-963.000	-116.000	-279.650	-660.000
Gesamtergebnis			-963.000	-116.000	-279.650	-660.000

1.4.6.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

1.4.6.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen Grunderwerb	15.000	15.000	15.000	15.000
1.11.13 Ergebnis			15.000	15.000	15.000	15.000
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Bachstraße Umgestaltung Grunderwerb	0	0	18.000	0
1.54.01 Ergebnis			0	0	18.000	0
Gesamtergebnis			15.000	15.000	33.000	15.000

1.4.6.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.11.26	Baubetriebshof	Bauhof Gebäude	46.000	0	0	0
1.11.26 Ergebnis			46.000	0	0	0
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	FWGH Morsbach Erweiterung Umkleide	100.000	0	0	0
		FWGH Lichtenberg Erweiterung Umkleide	162.000	0	0	0
1.12.15 Ergebnis			262.000	0	0	0
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGs Lichtenberg energetische Sanierung	0	50.000	200.000	350.000
		GGs Lichtenberg Umgestaltung Schulhof	0	5.000	45.000	0
		GGs Morsbach Zaunanlage Bolzpl. Erneuer.	20.000	0	0	0
1.21.01 Ergebnis			20.000	55.000	245.000	350.000
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Umbau und Em. Schulzentrum Baumaßn.	200.000	1.500.000	1.300.000	0
1.21.05 Ergebnis			200.000	1.500.000	1.300.000	0
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	Schulzentrum Schulhofgestaltung Baumaßn.	5.000	95.000	0	0
1.21.10 Ergebnis			5.000	95.000	0	0

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Deckenerneuerung Baumaßnahme	0	130.000	130.000	130.000
		Gemeindestraßen Leitplanken	10.000	10.000	10.100	10.100
		EA BP 22 Alzen Baumaßnahme	0	170.000	0	0
		Herbertshagener Str.(Rhein) Baumaßnahme	803.000	0	0	0
		Auf dem Kamp Straßenbau Baumaßnahme	0	33.000	235.000	0
		Hochstraße Wallerhausen Baumaßnahme	95.000	0	0	0
		Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau Gehwege	0	0	0	120.000
		Deckenverstärkung Wallerhausen L94	58.000	0	0	0
		Kirchstraße Baumaßnahme	22.000	123.000	0	0
		Am Eichhölzchen Straßenausbau	0	0	77.000	763.000
		Alzen Straßenausbau	0	0	0	70.000
		Bachstraße Umgestaltung	32.000	0	0	270.000
		Morsbacher Straße Umgestaltung	0	9.500	19.000	161.500
		Morsbacher Str./Bergstr.Kreisv.Baumaßn.	0	30.000	0	270.000
Buswarteallen barrierefreier Umbau Baumaßn.	150.000	0	0	0		
1.54.01 Ergebnis			1.170.000	505.500	471.100	1.794.600
1.54.05	Parkeinrichtungen	Pendlerparkplatz Lichtenberg Baumaßnahme	0	0	45.000	0
1.54.05 Ergebnis			0	0	45.000	0
1.55.01	Öffentliches Grün	Kurpark Attraktivitätssteigerung Baumaßnahme	0	50.000	0	0
1.55.01 Ergebnis			0	50.000	0	0
1.55.04	Wasser und Wasserbau	Bachverrohrung Kapellenweg	45.000	0	0	0
1.55.04 Ergebnis			45.000	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	GewerbeP Stippe I+II - Erschl. Bauma.	320.000	0	0	100.000
		GewerbeP Schlechtingen - Erschl. Bauma.	300.000	0	0	0
1.57.01 Ergebnis			620.000	0	0	100.000
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Förderung Breitbandversorgung - Baumaßn.	300.000	0	0	0
1.57.01 Ergebnis			300.000	0	0	0
Gesamtergebnis			2.668.000	2.205.500	2.061.100	2.244.600

1.4.6.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung BuG	2.000	2.000	2.000	2.000
		Verwaltung GWG	2.500	2.500	2.500	2.500
1.11.06 Ergebnis			4.500	4.500	4.500	4.500
1.11.10	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung BuG	4.000	2.000	2.000	2.000
		IT Verwaltung GWG	3.800	3.000	3.000	3.000
1.11.10 Ergebnis			7.800	5.000	5.000	5.000
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Notstromversorgung Rathaus	0	30.000	0	0
			0	30.000	0	0
1.11.13 Ergebnis			0	30.000	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Baubetriebshof BuG	8.200	5.200	5.200	5.200
		Baubetriebshof Transporter	13.000	0	0	0
		Bauhof Ersatzbeschaffung LKW 2-Achser	0	0	130.000	0
		Bauhof - GPS - Anbaugeräte	0	0	10.000	0
		Bauhof Thermo-Container Ersatzbesch.	33.000	0	0	0
1.11.26 Ergebnis			54.200	5.200	145.200	5.200
1.12.07	Verkehrsangelegenheiten	Verkehrsangelegenheiten BuG	1.600	0	0	0
1.12.07 Ergebnis			1.600	0	0	0
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr BuG	10.000	10.000	10.000	10.000
		Feuerwehr GWG	10.000	5.000	5.000	5.000
		Feuerwehr Fahrzeug Abrollbeh. Gefahrgut	130.000	0	0	0
		Feuerwehr Tragkraftspritze	13.000	0	0	0
		Feuerwehr Löschfahrzeug Lichtenberg	275.000	0	0	0
		festwertrelevante Anschaffungen	20.000	20.000	20.000	20.000
1.12.15 Ergebnis			458.000	35.000	35.000	35.000

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGs Morsbach BuG	26.920	26.772	27.475	27.272
		GGs Morsbach GWG	2.560	2.496	2.800	2.712
		GGs Morsbach IT GWG	17.004	17.004	17.280	17.280
1.21.01 Ergebnis			46.484	46.272	47.555	47.264
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Hauptschule BuG	1.500	0	0	0
		Hauptschule GWG	1.000	0	0	0
		Realschule BuG	2.500	0	0	0
		Realschule GWG	2.000	0	0	0
		Gemeinschaftsschule BuG	8.788	8.326	8.326	8.326
		Gemeinschaftsschule GWG	4.480	4.230	4.230	4.230
		Gemeinschaftsschule IT GWG	23.112	22.836	22.836	22.836
1.21.05 Ergebnis			43.380	35.392	35.392	35.392
1.25.08	Bibliothek	Bücherei BuG	1.500	1.500	1.500	1.500
1.25.08 Ergebnis			1.500	1.500	1.500	1.500
1.31.07	Soziale Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft GWG	20.000	10.000	10.000	10.000
1.31.07 Ergebnis			20.000	10.000	10.000	10.000
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Jugendzentrum GWG	500	500	500	500
1.36.04 Ergebnis			500	500	500	500
1.42.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	Hallenbad BuG	5.000	500	500	500
		Hallenbad GWG	150	0	0	0
1.42.03 Ergebnis			5.150	500	500	500
1.53.06	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft GWG	720	720	720	720
1.53.06 Ergebnis			720	720	720	720
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Erwerb Straßenbeleuchtung	580.000	0	0	0
1.54.01 Ergebnis			580.000	0	0	0
Gesamtergebnis			1.223.834	174.584	285.867	145.576

1.4.6.3.2.4 Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.42.01	Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	Sportplatz Wallerhausen Investitionszuw.	0	150.000	0	0
1.42.01 Ergebnis			0	150.000	0	0
Gesamtergebnis			0	150.000	0	0

1.4.6.3.2.5 Sonstige Investitionsauszahlungen

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1.11.10	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung Immat. VG	8.000	2.500	2.500	2.500
1.11.10 Ergebnis			8.000	2.500	2.500	2.500
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	ZGM - Software Erw. Imm VG	3.600	10.500	0	0
1.11.13 Ergebnis			3.600	10.500	0	0
Gesamtergebnis			11.600	13.000	2.500	2.500

1.4.6.4 Abschreibungen aus Investitionstätigkeit

Dem Gesamtbetrag aus bilanziellen Abschreibungen im Jahr 2016 i.H.v. 2.587.445 € stehen Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen und Sonderposten von 956.066 € gegenüber. Aus den neuen Investitionsmaßnahmen und -zuweisungen¹ resultieren die in der folgenden Tabelle dargestellten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge², die in den Folgejahren das Jahresergebnis und damit den Haushaltsausgleich belasten und durch entsprechende Erträge zu decken sind.

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	AfA 2016	AfA 2017	AfA 2018	AfA 2019
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung BuG	2.000	2.000	2.000	2.000	600	1.000	1.400	1.800
		Verwaltung GWG	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
1.11.06 Ergebnis			4.500	4.500	4.500	4.500	3.100	3.500	3.900	4.300
1.11.10	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung BuG	4.000	2.000	2.000	2.000	1.100	1.700	2.100	2.500
		IT Verwaltung GWG	3.800	3.000	3.000	3.000	3.800	3.000	3.000	3.000
		IT Verwaltung Immat. VG	8.000	2.500	2.500	2.500	800	1.850	2.350	2.850
1.11.10 Ergebnis			15.800	7.500	7.500	7.500	5.700	6.550	7.450	8.350
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Allgemeines Grundvermögen Veräußerung	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	0	0	0	0
		Allgemeines Grundvermögen Grunderwerb	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0
		ZGM - Software Erw. Imm VG	3.600	10.500	0	0	360	1.770	2.820	2.820
		Notstromversorgung Rathaus	0	30.000	0	0	789	1.579	1.579	3.947
1.11.13 Ergebnis			3.600	40.500	0	0	1.149	3.349	4.399	6.767
1.11.26	Baubetriebshof	Baubetriebshof BuG	8.200	5.200	5.200	5.200	5.440	6.780	7.820	8.860
		Baubetriebshof Transporter	13.000	0	0	0	1.260	2.620	2.620	2.620
		Bauhof Gebäude	46.000	0	0	0	2.897	17.383	17.383	17.383
		Bauhof Ersatzbeschaffung LKW 2-Achser	0	0	130.000	0	0	0	4.333	13.000
		Bauhof - GPS - Anbaugeräte	0	0	10.000	0	0	0	208	1.250
		Bauhof Thermo-Container Ersatzbesch.	33.000	0	0	0	550	3.300	3.300	3.300
1.11.26 Ergebnis			100.200	5.200	145.200	5.200	10.147	30.083	35.664	46.413
1.12.07	Verkehrsangelegenheiten	Verkehrsangelegenheiten					80	80	80	80
		Verkehrsangelegenheiten BuG	1.600	0	0	0				
1.12.07 Ergebnis			1.600	0	0	0	80	80	80	80

¹ negativ dargestellt;

² negativ dargestellt

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	AfA 2016	AfA 2017	AfA 2018	AfA 2019
1.12.15	Gefahrenabwehr und - vorbeugung	Feuerwehr Zuschüsse	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-748	-1.248	-1.748	-2.248
		Feuerwehr Ausstattung Veräußerung	-22.000	0	0	0	0	0	0	0
		Feuerwehr BuG	10.000	10.000	10.000	10.000	4.300	6.300	8.300	10.300
		Feuerwehr GWG	10.000	5.000	5.000	5.000	10.000	5.000	5.000	5.000
		Feuerwehropauschale	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000	0	0	0	0
		Feuerwehr Fahrzeug Abrollbeh. Gefahrgut	130.000	0	0	0	1.444	8.667	8.667	8.667
		FWGH Morsbach Erweiterung Umkleide	100.000	0	0	0	224	2.687	2.688	2.687
		FWGH Lichtenberg Erweiterung Umkleide	162.000	0	0	0	353	4.237	4.238	4.237
		Feuerwehr Tragkraftspritze	13.000	0	0	0	1.200	2.400	2.400	2.400
		Feuerwehr Löschfahrzeug Lichtenberg	275.000	0	0	0	0	9.167	18.333	18.333
	festwertrelevante Anschaffungen	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	
1.12.15 Ergebnis			658.500	-4.500	-4.500	-4.500	16.773	37.210	47.878	49.376
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGG Morsbach BuG	26.920	26.772	27.475	27.272	7.843	13.212	18.635	24.112
		GGG Morsbach GWG	2.560	2.496	2.800	2.712	2.560	2.496	2.800	2.712
		GGG Morsbach IT GWG	17.004	17.004	17.280	17.280	17.004	17.004	17.280	17.280
		GGG Morsbach Zaananlage Bolzpl. Erneuer	20.000	0	0	0	196	1.176	1.177	1.176
		GGG Lichtenberg energet. Sanierung Zuwer	0	0	-150.000	-210.000	0	0	0	0
		GGG Lichtenberg Umgest. Schulhof Zuwend	0	0	-30.000	0	0	0	0	0
		GGG Lichtenberg energetische Sanierung	0	50.000	200.000	350.000	0	0	0	0
		GGG Lichtenberg Umgestaltung Schulhof	0	5.000	45.000	0	0	0	0	0
1.21.01 Ergebnis			66.484	101.272	112.555	187.264	27.603	33.888	39.892	45.280
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Hauptschule BuG	1.500	0	0	0	150	300	300	300
		Hauptschule GWG	1.000	0	0	0	1.000	0	0	0
		Realschule BuG	2.500	0	0	0	250	500	500	500
		Realschule GWG	2.000	0	0	0	2.000	0	0	0
		Gemeinschaftsschule BuG	8.788	8.326	8.326	8.326	2.422	4.134	5.798	7.464
		Gemeinschaftsschule GWG	4.480	4.230	4.230	4.230	4.480	4.230	4.230	4.230
		Gemeinschaftsschule IT GWG	23.112	22.836	22.836	22.836	23.112	22.836	22.836	22.836
		Umbau und Ern. Schulzentrum Zuwendung	0	-1.020.000	-780.000	0	0	-4.333	-52.000	-56.333
		Umbau und Ern. Schulzentrum Baumaßn.	200.000	1.500.000	1.300.000	0	0	17.222	206.667	223.889
1.21.05 Ergebnis			243.380	515.392	555.392	35.392	33.414	44.889	188.331	202.886
1.21.10	Zent. schulbez. Leistung d. Schulträger	Schulpauschale	-204.109	-232.793	-241.482	-243.633	0	0	0	0
		Schulzentrum Schulhofgestaltung Zuwendu	0	-60.000	0	0	0	0	0	0
		Schulzentrum Schulhofgestaltung Baumaßn	5.000	95.000	0	0	0	417	5.000	5.000
1.21.10 Ergebnis			-199.109	-197.793	-241.482	-243.633	0	417	5.000	5.000

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	AfA 2016	AfA 2017	AfA 2018	AfA 2019
1.25.08	Bibliothek	Bücherei BuG	1.500	1.500	1.500	1.500	150	450	750	1.050
1.25.08 Ergebnis			1.500	1.500	1.500	1.500	150	450	750	1.050
1.31.07	Soziale Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft GWG	20.000	10.000	10.000	10.000	20.000	10.000	10.000	10.000
1.31.07 Ergebnis			20.000	10.000	10.000	10.000	20.000	10.000	10.000	10.000
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Jugendzentrum GWG	500	500	500	500	500	500	500	500
1.36.04 Ergebnis			500	500	500	500	500	500	500	500
1.42.01	Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	Sportstättenpauschale	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	0	0	0	0
		Sportplatz Wallerhausen Investitionszuw.	0	150.000	0	0	0	5.000	10.000	10.000
1.42.01 Ergebnis			-40.000	110.000	-40.000	-40.000	0	5.000	10.000	10.000
1.42.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	Hallenbad BuG	5.000	500	500	500	500	1.050	1.150	1.250
		Hallenbad GWG	150	0	0	0	150	150	150	150
1.42.03 Ergebnis			5.150	500	500	500	650	1.200	1.300	1.400
1.53.06	Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft GWG	720	720	720	720	720	720	720	720
1.53.06 Ergebnis			720	720	720	720	720	720	720	720
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Deckenerneuerung Baumaßnahme	0	130.000	130.000	130.000	0	433	5.633	10.833
		Gemeindestraßen Leitplanken	10.000	10.000	10.100	10.100	600	1.000	1.402	1.806
		EA BP 22 Alzen Beiträge BauGB	0	0	-65.250	0	0	0	0	0
		EA BP 22 Alzen Baumaßnahme	0	170.000	0	0	0	1.700	3.400	3.400
		Herbertshagener Str.(Rhein) Beiträge KAG	-513.000	0	0	0	-1.710	-10.260	-10.260	-10.260
		Herbertshagener Str.(Rhein) Baumaßnahme	803.000	0	0	0	2.850	17.100	17.100	17.100
		Hochstraße Wallerhausen Beiträge KAG	-450.000	0	0	0	-4.500	-9.000	-9.000	-9.000
		Hochstraße Wallerhausen Baumaßnahme	95.000	0	0	0	7.550	15.100	15.100	15.100
		Auf dem Kamp Straßenbau Beiträge KAG	0	0	-214.400	0	0	0	-715	-4.288
		Auf dem Kamp Straßenbau Baumaßnahme	0	33.000	235.000	0	0	0	893	5.360
		Bahnhofstraße barrierefreie Gehwege Zuwerf	0	0	0	-72.000	0	0	0	-720
		Bahnhofstraße barrierefreier Ausbau Gehwe	0	0	0	120.000	0	0	0	2.526
		Erwerb Straßenbeleuchtung	580.000	0	0	0	38.883	38.883	38.883	38.883
		Deckenverstärkung Wallerhausen L94	58.000	0	0	0	2.320	4.640	4.640	4.640
		Brücke BW-040 Zuwendung	-28.600	0	-106.000	0	0	0	-700	-1.400
		Kirchstraße Zuwendung	0	-17.400	0	0	0	-116	-696	-696
		Kirchstraße Beiträge KAG	0	-116.000	0	0	0	-773	-4.640	-4.640
		Kirchstraße Baumaßnahme	22.000	123.000	0	0	0	967	5.800	5.800
		Am Eichhölzchen Beiträge KAG	0	0	0	-660.000	0	0	0	-917
	Am Eichhölzchen Straßenausbau	0	0	77.000	763.000	0	0	0	1.167	
	Alzen Straßenausbau	0	0	0	70.000	0	0	0	97	

Produktgruppe		Investitionsprodukt	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	AfA 2016	AfA 2017	AfA 2018	AfA 2019
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Bachstraße Umgestaltung Zuwendung	0	0	0	-192.000	0	0	0	-267
		Bachstraße Umgestaltung	32.000	0	0	270.000	0	0	0	419
		Bachstraße Umgestaltung Grunderwerb	0	0	18.000	0	0	0	0	0
		Morsbacher Straße Umgestaltung Zuwendu	0	0	0	-114.000	0	0	0	-158
		Morsbacher Straße Umgestaltung	0	9.500	19.000	161.500	0	0	0	264
		Morsbacher Str./Bergstr.Kreisv. Zuwendung	0	0	0	-180.000	0	0	0	-250
		Morsbacher Str./Bergstr.Kreisv.Baumaßn.	0	30.000	0	270.000	0	0	0	417
		Buswartehallen barrierefr. Umbau Zuwendun	-125.000	0	0	0	-651	-7.812	-7.813	-7.812
		Buswartehallen barrierefreier Umbau Bauma	150.000	0	0	0	781	9.375	9.375	9.375
1.54.01 Ergebnis			633.400	372.100	103.450	576.600	46.123	61.237	68.402	76.779
1.54.05	Parkeinrichtungen	Pendlerparkplatz Lichtenberg Zuwendung	0	0	-27.000	0	0	0	-112	-675
		Pendlerparkplatz Lichtenberg Baumaßnahm	0	0	45.000	0	0	0	187	1.125
1.54.05 Ergebnis			0	0	18.000	0	0	0	75	450
1.55.01	Öffentliches Grün	Kurpark Attraktivitätssteigerung Zuwendung	0	-30.000	0	0	0	-125	-1.500	-1.500
		Kurpark Attraktivitätssteigerung Baumaßna	0	50.000	0	0	0	208	2.500	2.500
1.55.01 Ergebnis			0	20.000	0	0	0	83	1.000	1.000
1.55.04	Wasser und Wasserbau	Bachverrohrung Kapellenweg	45.000	0	0	0	0	0	0	0
1.55.04 Ergebnis			45.000	0	0	0	0	0	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	GewerbeP Stippe I+II - Erschl. Bauma.	320.000	0	0	100.000	0	0	0	0
		GewerbeP Schlechtingen - Erschl. Bauma.	300.000	0	0	0	0	0	0	0
		Förderung Breitbandversorgung - Zuwend.	0	-225.000	0	0	0	-1.125	-2.250	-2.250
		Förderung Breitbandversorgung - Baumaßn.	300.000	0	0	0	263	3.160	3.160	3.160
1.57.01 Ergebnis			920.000	-225.000	0	100.000	263	2.035	910	910
1.61.01	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Investitionspauschale	-600.093	-633.100	-659.100	-689.400	0	0	0	0
		1.61.01 Ergebnis	-600.093	-633.100	-659.100	-689.400	0	0	0	0
Ergebnis			1.881.132	129.291	14.735	-47.857	166.292	241.111	426.171	471.181
Auflösung der Pauschalen für neue Invetitionen:			0	0	0	0	-60.447	-159.482	-157.368	-334.505
Gesamtergebnis:			1.881.132	129.291	14.735	-47.857	226.739	400.593	583.539	805.686

1.4.7 Die mittelfristige Finanzplanung

Grundlage für die errechneten Planwerte waren die Orientierungsdaten des Landes NRW vom Juli 2015 und die Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Sachkonten für Produkte und Kostenstellen. Die Ergebnisse wurden in aggregierter Form in die Teilpläne übernommen.

1.4.8 Haushaltskonsolidierung

Auf Grund des fortbestehenden allgemeinen Konsolidierungsdrucks und um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Morsbach zu erhalten wurde Anfang 2012 die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe aus Rat und Verwaltung beschlossen, damit diese auf einem möglichst breiten politischen Konsens bereits im Vorfeld von Haushaltsplanaufstellungsverfahren entsprechende Maßnahmen erarbeiten konnte. Allerdings sollten Entscheidungen über eine etwaige Umsetzung der vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen den politischen Gremien vorbehalten bleiben.

In der Vergangenheit wurden bereits einige Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Vor allem die vergleichsweise einfach umzusetzenden kurzfristigen Potentiale wurden dabei ausgeschöpft. Zukünftig werden jedoch vor allem langfristige und fachlich anspruchsvollere Themen der Optimierung im Mittelpunkt stehen. Der Schwerpunkt liegt auf einer strategischen Haushaltsoptimierung. Hier sind innovative Ansätze gefragt, die über die Konsolidierungsvorschläge vergangener Jahre hinausgehen und u.a. die Dienstleistungsprozesse der Verwaltung bürger- und kostenorientiert optimieren müssen.

Die Regierungspräsidentin fordert in ihren Verfügungen zur Haushaltssicherung, dass neben einer generellen Aufgabenkritik insbesondere die pflichtigen Aufgabenfelder auf Einsparpotenziale zu überprüfen und weiterhin auch die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess einzubinden sind.

Nach kurzer Unterbrechung der Arbeitskreissitzungen, weil dort nicht mehr alle Fraktion vertreten waren und die dort erarbeiteten Vorschläge in den zuständigen Gremien teilweise komplett anders entschieden wurden, hat der Arbeitskreis seine Arbeit mit Beginn der neuen Legislaturperiode in neuer Zusammensetzung wieder aufgenommen und den folgenden Maßnahmenkatalog erarbeitet, der nunmehr sukzessive abzuarbeiten und zur Beschlussreife zu bringen ist.

Produkt	Maßnahme	Erläuterung	Aufgabentyp ¹
1.11.01.02 Kinder- und Jugendrat	Verzicht auf Jugendrat	Falls sich nach der lfd. Legislaturperiode kein neuer Jugendrat zusammenfindet, soll auf eine Neugründung verzichtet werden.	F
1.11.02.01 Verwaltungsführung (inkl. Organisation)	Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation einhergehend mit einer Prozessoptimierung	Die GPA empfiehlt in ihrem Bericht aus 2011 der Gemeinde Morsbach, eine flächendeckende Produkt- und Leistungskritik durchzuführen, um nachhaltige Konsolidierungserfolge zu erreichen. Durch externe Unterstützung könnte die Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung überprüft und durch eine Analyse der Arbeitsprozesse optimiert werden. Hieraus könnten sich wiederum Personaleinsparungen ergeben.	P
1.11.06.01 Zentraler Service	Einrichtung einer zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit	Nach dem Vorbild der Städte Hückeswagen und Wipperfürth könnte durch eine interkommunale Zusammenarbeit eine zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle eingerichtet werden. Dort konnten innerhalb von 3 Jahren ca. 74 T€ eingespart werden.	P
1.11.06.01 Zentraler Service	Überprüfung der Notwendigkeit von Zeitungen und Fachliteratur	Durch eine weitergehende Umstellung auf digitale Medien könnten weitere Kostenersparnisse eintreten. Nicht alle Werke sind jedoch in digitaler Form erhältlich bzw. günstiger. Es fallen durchschnittliche Kosten (inkl. externer Bezug für Schulen und Feuerwehr) von 14 T€ p.a. an.	P
1.11.06.01 Zentraler Service	Einführung eines Dokumentenmanagementsystems inkl. Workflow	Durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems könnten die Arbeitsprozesse beschleunigt, zeitaufwendige Dokumentensuche vermieden und Archivierungsplatzbedarf reduziert werden. Die Digitalisierung der Eingangspost ermöglicht die Etablierung eines elektronischen Workflows, wodurch der Arbeitsablauf beschleunigt wird. Auch die GPA weißt in ihrem Bericht 2011 darauf hin, dass geprüft werden sollte, ob und inwieweit durch moderne Dokumentenmanagementsysteme Archivflächen reduziert werden können.	P
1.11.08.01 Personalmanagement	Fortschreibung Personalentwicklungskonzept	Durch die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts sollte auch auf die demographische Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie der Mitarbeiter der Verwaltung reagiert werden. Verbunden mit einer Prozessoptimierung (s. 1.11.02.01) könnte ein evtl. Stellenabbau einhergehen.	P
1.11.09.01 Finanz- und Rechnungswesen	interkommunale Zusammenarbeit	Durch interkommunale Zusammenarbeit könnten die Buchhaltung und die Zahlungsabwicklung (inkl. Vollstreckung) mehrerer Kommunen zusammengelegt und so Fachkenntnisse gebündelt und Synergien genutzt werden.	P

¹ F = freiwillige Aufgabe; P = Pflichtaufgabe

Produkt	Maßnahme	Erläuterung	Aufgabentyp ¹
1.11.10.01 IT-Leistungen der ADV	Wechsel des IT-Dienstleisters	Die Gemeinde Morsbach ist Mitglied im Zweckverband civitec „Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg“ und bezieht hierüber im Wesentlichen ihre it-technischen Dienstleistungen. Fraglich ist, ob ein Austreten aus dem Zweckverband civitec und der Einkauf der entsprechenden Dienstleistungen bei einem anderen Rechenzentrum/Dienstleister kostengünstiger ist.	P
1.11.10.01 IT-Leistungen der ADV	Überprüfung interner IT-Dienstleistungen	Trotz der hohen Auslagerung an die civitec wird noch eine Reihe von kleineren Fachverfahren direkt vor Ort betreut und administriert. Im Hinblick auf die dafür benötigten Personalressourcen ist die Notwendigkeit bzw. Auslagerung zu überprüfen.	
1.11.11.01 Vers.- u. Rechtsangelegenh.	erneute Überprüfung bestehender Versicherungen und abgedeckter Risiken mit anschließender Neuausschreibung	Die bestehenden Versicherungen sollten erneut auf ihre Notwendigkeit, Höhe und die abgedeckten Risiken überprüft und anschließend mit Unterstützung eines externen neutralen Beratungsunternehmens ausgeschrieben werden.	P
1.11.13.01 ZGM	Neuausschreibung Wartungsverträge	Nachdem vom Zentralen Gebäudemanagement alle bestehenden und notwendigen Wartungsverträge und deren Leistungsumfang zusammen getragen wurden, sollte kurzfristig eine Neuausschreibung durchgeführt werden.	P
1.11.13.01 Zentrales Gebäudemanagement	Reduzierung Energieverbrauch	Gemäß Vorschlag der GPA sollten verstärkt Anstrengungen zur Steigerung der Nutzermotivation und –Sensibilisierung unternommen werden. In einer Dienstanweisung zum Thema „Energie“ könnten entsprechende Rahmenbedingungen und Verhaltensregeln festgelegt werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die Hausmeister, die als Energiemanager vor Ort fungieren können, energetisch geschult werden. Im Bereich der Betriebstechnik sollte die Gemeinde die Wartungs- und Inspektionsintervalle regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen.	P
1.11.13.01 Zentrales Gebäudemanagement	Optimierung Hausmeisterdienste	Die GPA empfiehlt der Gemeinde Morsbach, eine Dienstanweisung für den Hausmeisterdienst zu erlassen. Darüber hinaus sollten für jedes betreute Objekt detaillierte Checklisten erarbeitet werden. Dies vereinfacht die gegenseitige Vertretung und erleichtert z.B. neuen Kollegen den Einstieg in die Tätigkeit. Um weitere Handlungsmöglichkeiten zu erschließen sollte die Gemeinde eine Aufgabenanalyse des Hausmeisterdienstes vornehmen. Gegebenenfalls lassen sich weitere Potenziale durch eine weitere Konzentration auf gebäudewirtschaftliche Tätigkeiten erschließen.	P

¹ F = freiwillige Aufgabe; P = Pflichtaufgabe

Produkt	Maßnahme	Erläuterung	Aufgabentyp ¹
1.11.13.01 ZGM	Etablierung eines regionalen Gebäudemanagements durch interkommunale Zusammenarbeit	Neben einer rein kaufmännischen Zusammenlegung des Gebäudemanagements könnte auch eine gemeinsame Bewirtschaftung kommunaler Gebäude nach dem Vorbild der Städte Hückeswagen und Wipperführt erfolgen. Dort konnten insgesamt 5,3 Stellen abgebaut werden.	P
1.11.13.02 Liegenschaftsmanagement	Zusammenlegung mit Gebäudemanagement und Integration in ein regionales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	Das Liegenschaftsmanagement sollte mit dem Gebäudemanagement zusammengelegt und in das oben beschriebene regionale Gebäudemanagement integriert werden.	P
1.11.26 Bauhof	Überprüfung möglicher Outsourcingalternativen	Die Verwaltung soll überprüfen, ob die Aufgaben der Grünkolonne des Bauhofs fremdvergeben werden kann.	P
1.12.02.01 Gewerwesen	Reduzierung Stellenanteil Gewerwesen	Die Gemeinde Morsbach unterschreitet bei der Anzahl der Gewerbean-, um- und abmeldungen je Vollzeit-Stelle gemäß GPA-Bericht 2011 den Mittelwert vergleichbarer Kommunen. Bei gleichzeitig durchschnittlicher Stellenausstattung je 10.000 Einwohner und einem Personalaufwandsdeckungsgrad von 61 Prozent, sieht die GPA für die Aufgabe Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten einen Handlungsbedarf.	P
1.12.15.01 FFw Morsbach, Gefahrenabwehr etc.	keine weitere Ausweitung des Fahrzeugbestandes	Wesentlicher Kostentreiber bei der Gefahrenabwehr sind die Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr (insbesondere Fahrzeuge und technische Ausstattung). Durch eine Ausweitung der interkommunale Zusammenarbeit unter Zugrundelegung eines abgestimmten Brandschutzbedarfsplans (z.B. kommunenübergreifende Einsatzgebiete, Drehleiter etc.) könnte einer weiteren Kostenexplosion entgegen getreten werden. Dies soll im Rahmen der lfd. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans beraten werden.	P

¹ F = freiwillige Aufgabe; P = Pflichtaufgabe

Produkt	Maßnahme	Erläuterung	Aufgabentyp ¹
1.12.15.01 FFw Morsbach, Gefahrenabwehr etc.	Standardabbau	<p>In NRW sind die Eintreffzeiten für die Brandschutzhilfe <u>gesetzlich nicht</u> festgelegt! Durch Vorgaben der Bezirksregierung ist aber ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % der zeitkritischen Einsätze von 8 Minuten nach der Alarmierung im Brandschutzbedarfsplan festgelegt worden. Die Bezirksregierung Köln macht hierbei unter den nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen die strengsten Vorgaben. Die Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch beträgt laut Orbit-Studie etwa 17 Minuten. Daher reicht diese Hilfsfrist in anderen Bundesländern von 8-10 Minuten in Hamburg bis hin zu maximal 17 Minuten in ländlichen Gebieten Thüringens (bei einer Versorgung von 95 % der Bevölkerung im Rettungsdienstbereich bis 15 Minuten).</p> <p>Da sich an der Hilfsfristvorgabe die konkrete Organisationsplanung (Standorte der Feuerwachen, personelle und materielle Ausstattung) auszurichten hat, bestimmen sich hiernach wiederum wesentlich die Vorhaltekosten der Gefahrenabwehr.</p> <p>Es sollte daher bei Fortschreibung des BBP Morsbach auch durch politische Einflussnahme auf Landesebene versucht werden, die strengen Vorgaben der Bez.Reg. abzumildern.</p>	P
1.21.05.01 Gemeinschaftsschule	Reduzierung Flächenverbrauch durch ganzheitliches Nutzungskonzept Schulzentrum	Die Gemeinde Morsbach sollte gemäß GPA-Bericht 2011 frühzeitig prüfen, in welcher Höhe zukünftig Flächenüberhänge im Schulzentrum entstehen werden und wie diese effizient genutzt werden können.	P
1.21.11 BgA Mensa/Aula/ Kulturstätte	Erhöhung Nutzungsentgelt	Durch eine weitere Erhöhung des Benutzungsentgeltes für die MAK könnte der Kostendeckungsbeitrag weiter erhöht werden. Die Verwaltung wird das Ansinnen mit dem Gemeindekulturverband besprechen.	F
1.36.02.01 Kindertageseinrichtungen	Erhöhung Pachterträge KiGa Holpe	Es handelt sich hierbei um die reinen Gebäudekosten für die Bereitstellung der Kindergärten, die über Pachtverträge wieder erlöst werden. Es ist zu prüfen, ob für den Kindergarten Holpe die Pacht erhöht werden kann, da durch den An- und Umbau im Rahmen der U3-Betreuungsplätze ca. 160.000 € nicht durch Zuwendungen gedeckt werden konnten. Es sollen Verhandlungen mit dem Träger bzgl. einer Erhöhung der Pacht geführt werden.	P
1.42 Sportförderung	Vermietung von Werbeflächen	Durch die Vermietung von Werbeflächen in Turn- u Sporthallen, in Sportaußenanlagen und im Hallenbad könnten zusätzliche Erlöse erzielt werden.	P/F

¹ F = freiwillige Aufgabe; P = Pflichtaufgabe

Produkt	Maßnahme	Erläuterung	Aufgabentyp ¹
1.42.01.01 Turn-/Sporthallen	Reduzierung Energieverbrauch	Die GPA empfiehlt der Gemeinde Morsbach, die Nutzungsintensität und das Nutzerverhalten in den Turnhallen gezielt zu untersuchen und gegebenenfalls Maßnahmen zu entwickeln, die auf einen nutzungsbedingten Rückgang des Energieverbrauchs hinwirken. Das Spektrum solcher Maßnahmen kann von einer reinen Sensibilisierung für das Thema „Energie“ bis hin zur Budgetierung der Energiekosten auf Nutzerebene reichen.	P/F
1.42.01.01 Turn-/Sporthallen	Reduzierung Wasserverbrauch	Um weiterführende Erkenntnisse zu gewinnen, empfiehlt die GPA hier auf eine stärkere Differenzierung hinzuwirken und Zwischenzähler einzubauen.	P/F
1.42.01.03 Sportaußenanlagen,	Reduzierung der Zuwendungen für Erneuerung von Vereinssportplätzen	Bei Zuwendungen für die Erneuerung von Vereinssportplätzen sollte unbedingt auf die vereinbarte Vertragslaufzeit für die Unterhaltung der Plätze geachtet werden und vor Ablauf keine erneute Zuwendung erfolgen.	F
1.42.01.03 Sportaußenanlagen	Verringerung von Sportaußenanlagen	Durch Zusammenführung der (Keine Vorschläge) könnte langfristig auf einen Fußballplatz in der Gemeinde Morsbach verzichtet werden, sobald die ersten Überlassungsverträge auslaufen und eine erneute Erneuerung mit Zuwendungsmitteln ansteht.	F
1.54.01.01 Straßenunterhaltung und Erschließungsanlagen	Beitragsfähigkeit von Straßenbaumaßnahmen	Die GPA regt an, ein Konzept zur Straßenunterhaltung zu erstellen. Darüber hinaus ist für jede einzelne geplante Maßnahme auf eine schriftliche Begründung zu achten, in der auf die in der Vergangenheit durchgeführten Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen eingegangen und der Zustand der Anlage gegebenenfalls mit Fotos belegt wird. Die Baumaßnahmen sind derart zu planen, dass sie den formalen Anforderungen im Sinne einer nachmaligen Herstellung genügen und über rein optische Verbesserungen hinausgehen. Sie empfiehlt abschließend, verstärkt auf die Beitragsfähigkeit von baulichen Straßenbaumaßnahmen zu achten.	
1.54.01.01 Straßenunterhaltung und Erschließungsanlagen	Beitragsfähigkeit von Wald- und Wirtschaftswegen	Der Arbeitspreis "Haushaltskonsolidierung" hat sich mehrheitlich für die Beitragserhebung von Wirtschaftswegen ausgesprochen, da damit etwas mehr Gerechtigkeit in der finanziellen Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an den Kosten von Erschließungsmaßnahmen erreicht wird. Ein Gremienbeschluss liegt noch nicht vor.	P

¹ F = freiwillige Aufgabe; P = Pflichtaufgabe

Produkt	Maßnahme	Erläuterung	Aufgabentyp ¹
1.54.01.01 Straßenunterhaltung und Erschließungsanlagen	Anpassung Straßenbaubeitragsatzung	In der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Morsbach entspricht die Anliegerbeteiligung überwiegend den Maximalwerten der Mustersatzung. Davon abweichend werden die Anliegerstraßen in zwei Kategorien unterschieden (Sackgassen und Durchgangsstraßen), wobei die Kategorie B für Fahrbahn und Radweg Hebesätze von 70 Prozent (statt maximal 80 Prozent) vorsieht. Darüber hinaus wird in der Satzung u. a. die Abrechnung von Straßen im Außenbereich und von Wirtschaftswegen nicht ermöglicht. Die Wirtschaftswegen müssten zudem öffentlich gewidmet sein, um einen beitragsfähigen Aufwand zu generieren. Die GPA empfiehlt, die von der Mustersatzung abweichenden Punkte anzupassen und die Regelungen zu den Wirtschaftswegen mit einzubeziehen. Die Verwaltung ist beauftragt, eine Liste der von möglichen Beitragserhebungen betroffenen Wege zu erstellen, um dann über diesen Punkt weiter beraten zu können.	P
1.54.01.01 Straßenunterhaltung und Erschließungsanlagen	Reduzierung des Pflegestandards bei Straßenbegleitgrün	Insgesamt sollte versucht werden, die Flächen an Straßenbegleitgrün zu reduzieren und den Pflegestandard zu minimieren, hierdurch könnten entsprechende Bauhofstunden abgebaut werden. Die Kosten für die Pflege des Straßenbegleitgrüns sollen jährlich um 10.000,-- € gesenkt werden. Die Möglichkeiten der Umsetzung sollen von der Verwaltung abgewogen werden.	P
1.54.01.08 Straßenbeleuchtung, Bereitst. + Betrieb	Übernahme der Straßenbeleuchtung incl. Unterhaltung	Zum 31.12.2012 lief der an den Konzessionsvertrag gekoppelte Straßenbeleuchtungsvertrag aus. Nunmehr könnte die gesamte Straßenbeleuchtung zu einem entsprechenden Wert von der Gemeinde übernommen werden und eine anschließende Unterhaltung in interkommunaler Kooperation erfolgen. Hier sind zunächst die Vertragsverhandlungen zwischen Lageenergie und RWE abzuwarten, bevor weiter beraten wird.	P
1.55.04.01 Maßnahmen d. Wasserwirtschaft/ Wasserbau	Standardabbau	An direkt beeinflussbaren Kosten fallen hier lediglich die Kosten für die Unterhaltung der Gewässerverrohrungen und Durchlässe (im Durchschnitt ca. 5 T€ p.a.) an. Einige Durchlässe könnten evtl. aus der Unterhaltungspflicht herausfallen, wenn die Überführungen wg. einer evtl. Doppelschließung nicht mehr benötigt würden. Nach Möglichkeit soll versucht werden, anstelle der Erneuerung von Durchlässen, diese abzureißen und entsprechende Furten zur Überquerung des Gewässers herzurichten. Ansonsten ist hier im Wesentlichen eine Aufgabenkritik des Aggerverbandes notwendig (AV-Umlage ca. 109 T€ und Gewässerschutzbeauftragter ca. 9 T€).	P

¹ F = freiwillige Aufgabe; P = Pflichtaufgabe

Produkt	Maßnahme	Erläuterung	Aufgabentyp ¹
1.61.02.01 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Verringerung der Verschuldung	Bei anhaltend guter Liquiditätsausstattung sollten auslaufende Zinsbindungen dazu genutzt werden, die damit verbundenen Kredite vorzeitig zu tilgen.	
Eigenbetriebe	Konsolidierungsbeitrag der Betriebe erhöhen durch: - Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert - Anhebung einheitl. kalkulatorischer Zinssatz auf bis zu 7 %	Die GPA empfiehlt in ihrem Bericht aus 2011 entsprechend den Ausführungen im ersten Bericht aus dem Jahr 2007, die Abschreibungen im Rahmen der Gebührenberechnungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte zu kalkulieren. Der Vorschlag wurde i.R.d. Konsolidierungsvorschläge 2010 mehrheitlich abgelehnt. Im Arbeitskreis "Haushaltskonsolidierung" stand man dem Thema offen gegenüber.	

¹ F = freiwillige Aufgabe; P = Pflichtaufgabe

1.4.9 Chancen und Risiken

Gemäß dem Herbstgutachten der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute wird die deutsche Wirtschaft in diesem und im nächsten Jahr um jeweils +1,8% wachsen - hauptsächlich getragen vom Binnenkonsum. Von den Exporten ist auch künftig kein großer Wachstumsbeitrag zu erwarten. Die Expansion der Weltwirtschaft verläuft mäßig, die Prognosen müssen derzeit immer weiter zurückgenommen werden. Sie sind jedoch noch im deutlich positiven Bereich angesiedelt. Der Rückenwind durch den schwachen Euro ist noch vorhanden, nimmt aber ab. Nennenswertes Wachstum in Deutschland gibt es derzeit nur, weil der Konsum angesprungen ist. Hier gibt es Licht und Schatten. Anspringender Konsum birgt immer Inflations-Risiken. Der EZB ist mit ihrer lockeren Geldpolitik ein Anschub der Inflation in Richtung Zielmarke (2%) bisher jedoch nicht gelungen.

Der Konsum ist aber eine recht anfällige Wachstums-Stütze. Vor allem deutliche Steuer- und Abgabenerhöhungen wirken kontraproduktiv. Zurzeit wird von Plänen der EU berichtet, über einen „Flüchtlings-Soli“ genannten Aufschlag auf die Mehrwert- oder Mineralölsteuer zuwanderungsbedingte Haushaltslöcher in dreistelliger Milliardenhöhe pro Jahr wieder auszugleichen. Eine wieder steigende Steuerlast begrenzt nicht nur den Spielraum für Konsumausgaben, sondern erhöht auch die Sparneigung wieder und schmälert letztlich die Steuereinnahmen des Staates.

Gerade aus der Flüchtlingskrise ergeben sich ebenfalls Chancen und Risiken für das (hauptsächlich konsumgetriebene) deutsche Wirtschaftswachstum im kommenden Jahr. Es müssten möglichst viele Menschen zügig in den durchaus noch sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarkt integriert werden, um vom zusätzlichen Konsum profitieren zu können. Damit kann dem noch etwas mäßigen Wirtschaftswachstum weiterer Schwung verliehen werden. Ein „selbsttragender“ (das heißt, nicht rein staatsausgabenfinanzierter) Wachstumsbeitrag entsteht erst dann, wenn diese neuen Konsumenten nicht mehr auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, sondern selbst über Arbeitseinkommen verfügen.

Die immer weiter steigende Zahl von Flüchtlingen bringt die Kommunen jedoch mittlerweile in eine mehr als dramatische Lage. Die Kommunen sind zwischenzeitlich nicht nur herausgefordert, sondern mittlerweile überfordert, da weder Unterkünfte noch Ausstattungsgegenstände zu bekommen sind, geschweige denn das vorhandene Personal für die Betreuung der vielen Flüchtlinge ausreichend ist. Bleibt die Zuweisungsrate unverändert hoch, die Abschiebequote weiterhin so gering und die Dauer der Asylverfahren nach wie vor so lang, droht früher oder später die Obdachlosigkeit der Flüchtlinge.

Neben der konjunkturellen Belebung der Binnennachfrage bietet der Flüchtlingszustrom jedoch auch die Chance dem demographischen Wandel gerade im ländlichen Bereich zu begegnen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine engagierte und gut funktionierende sprachliche, kulturelle und berufliche Integration. Eine Herausforderung die nur vor Ort auf der kommunalen Ebene gelingen kann.

Finanziell wird auf kommunaler Ebene für die kommenden Jahre ein positiver Finanzierungssaldo erwartet. Einen Grund zur Entwarnung stellt diese Entwicklung indes nicht dar, im Gegenteil: Insgesamt haben sich die Aussichten für die Kommunalfinanzen gegenüber den bisherigen Erwartungen verschlechtert. Wesentlicher Grund sind die stark steigenden Sozialausgaben, insbesondere just im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern.

Darüber hinaus genügen die prognostizierten durchschnittlichen Überschüsse von 20 Euro je Einwohner nicht den Anforderungen des Stabilitätsrates. Bereits ein zusätzlicher jährlicher Anstieg der Sozialausgaben um einen halben Prozentpunkt drückt die Kommunen ins Defizit.

Daneben gibt es nach wie vor einen sehr hohen Investitionsrückstand bei den Kommunen. Laut KfW summiert sich dieser inzwischen auf 118 Milliarden Euro. Dabei sind aber vor allem auch die wachsenden Unterschiede zwischen den Kommunen bedenklich. So beliefen sich die Investitionen aller Kommunen 2013 im Durchschnitt auf 278 Euro je Einwohner. In Nordrhein-Westfalen und im Saarland betragen sie landesweit jedoch höchstens 60 Prozent des Bundesdurchschnitts. Das Investitionsvolumen bayrischer Kommunen lag mit insgesamt 472 Euro je Einwohner dreimal so hoch wie in Nordrhein-Westfalen.

Der Investitionsrückstand und die wachsenden Unterschiede zwischen den Kommunen müssen auch bei der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen eine wichtige Rolle spielen. Viele strukturschwache Kommunen befinden sich in einem Teufelskreis von schlechter Wirtschaftslage, schwieriger Sozialstruktur, hohen Sozialausgaben, niedrigen Einnahmen sowie abnehmender Standortattraktivität und verfallender Infrastruktur.

Bei Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 muss daher eine nahtlose Förderung strukturschwacher Kommunen greifen. Hilfen sollten dann für strukturschwache Regionen unabhängig davon bereitgestellt werden, ob sie im Osten oder im Westen Deutschlands liegen. Die kommunale Ebene sollte in die Diskussionen um die Föderalismusreform mit einbezogen werden, damit Bund und Länder keine Kompromisse zulasten der Kommunen schließen.

Die Investitionsschwäche der Kommunen muss dringend, nachhaltig und dauerhaft beseitigt werden. Noch zu Beginn der 1990er-Jahre investierten die Kommunen mehr als Bund und Länder zusammen. Das alleinige Erhöhen der Grundsteuer stößt schon bei vielen Kommunen an die Grenzen der Akzeptanz. Bei den 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen gab es in diesem Jahr bereits einen kräftigen Anstieg der durchschnittlichen Hebesätze um 31 Punkte auf 484 Prozentpunkte. Um diesen verhängnisvollen Trend umzukehren, müssen Städte und Gemeinden ab sofort auf Dauer spürbar entlastet, respektive finanziell besser ausgestattet werden.

Lediglich 36 der 359 Mitgliedskommunen können 2015 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen. 144 Kommunen befinden sich in der Haushaltssicherung, die restlichen Haushalte sind strukturell unausgeglichen.

Gefahr droht auch von der so genannten Schuldenbremse ab 2019, da die kommunale Finanzausstattung in NRW nach wie vor nicht eindeutig rechtlich sicher geregelt ist. So drohen noch höhere Belastungen der Kommunen, gerade wenn es um die Auseinandersetzungen über die Konnexität neuer Gesetze geht.

Angesichts der dargestellten Herausforderungen der kommenden Jahre, der demographischen Entwicklung, der aktuellen Flüchtlingssituation und vor dem Hintergrund der genannten Risiken, gibt es zur Fortsetzung der Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre keine Alternative. Um einem stetigen Eigenkapitalverzehr vorzubeugen und zu verhindern, dass zunehmend die nicht investive Betätigung der Gemeinde fremdfinanziert wird, ist zum einen im Bereich der Pflichtaufgaben eine permanente Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung erforderlich und zum anderen insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben der Verzicht auf wünschenswerte, aber nicht erforderliche Aufwendungen und Auszahlungen geboten. Statt über immer neue Aufwandspositionen und -konzepte zu diskutieren, muss alle Kraft darauf verwendet werden, die Aufwendungen der Gemeinde Morsbach dauerhaft zu senken. Auf dem Weg zu einem strukturellen Haushaltsausgleich muss daher die Zuwachsrate der Aufwendungen mittelfristig deutlich unter der Zuwachsrate der Gesamterträge liegen.

Im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes muss daher bei allen anzustrebenden Zielen der Handlungsrahmen und die wesentlichste Rahmenbedingung einer soliden Haushaltspolitik und eines langfristig ausgeglichenen Haushalts beachtet werden. Dabei bietet das überarbeitete Leitbild die Chancen, die Stärken der Gemeinde zu schärfen und die Schwächen zu verbessern, um für den kommunalen Wettbewerb gerüstet zu sein. Das bedeutet aber auch die Gemeinde in der Öffentlichkeit positiv darzustellen.

2 Verwendung der zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul-, Sportstättenpauschale

Das Innenministerium stellt den Städten, Gemeinden und Kreisen seit dem Jahr 2002 Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer als Investitionspauschale direkt zur Verfügung. Eine Projektförderung entfiel damit als erstes im Bereich des Feuerschutzes. Nicht verbrauchte Mittel der Investitionspauschale sind ansparfähig. Die Pauschale dient zur teilweisen Abdeckung der Investitionen für Aufgaben nach dem FSHG. Die Zweckbindung erstreckt sich daher auf alle Investitionsmaßnahmen im Bereich des Feuerschutzes.

Seit dem Haushaltsjahr 2003 erhalten die Kommunen eine Zuwendung für die Aufwendungen im Bereich der Schulen als Pauschale. Die bis dahin projektbezogene Förderung von Schulbauten und die im Steuerverbund enthaltene Förderung neuer Medien an kommunalen Schulen wurden gestrichen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 wurde ebenfalls die Einzelförderung von Sportstättenbauten auf eine Sportstättenpauschale umgestellt.

Nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 08.01.2002 dürfen die Mittel der Schulpauschale im Rahmen des § 30 Schulverwaltungsgesetz für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden und Schulsportstätten sowie die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und Schulsportstätten eingesetzt werden.

Hierunter fallen auch Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden und Schulsportstätten sowie die nicht vermögenswirksame Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des beweglichen Anlagevermögens (Geräte und sonstige Ausstattung). Die Verwendung der Sportstättenpauschale wurde mit Verfügung vom 10.03.2004 analog für Sportstätten geregelt.

Es folgen Übersichten wo und wie die zweckgebundenen Feuerwehr-, Schul- und Sportstättenpauschalen eingesetzt werden sollen. Selbstredend sind hierbei nicht alle im Haushaltplan veranschlagten Investitionen des jeweiligen Bereichs aufgeführt. Hierzu wird auf die Übersichten unter *1.4.6.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit* und die Teilfinanzpläne verwiesen.

2.1 Verwendung der Feuerwehrpauschale

Produktgruppe	Verwendung	2016	2017	2018	2019
	angesparte Pauschale:	0	0	22.000	44.000
	Feuerwehrpauschale des Jahres:	37.000	37.000	37.000	37.000
1.12.15 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Feuerwehr BuG Anteil Pauschalen	0	-10.000	-10.000	-10.000
	Feuerwehr GWG Anteil Pauschalen	0	-5.000	-5.000	-5.000
	AB Gefahrgut Anteil Pauschalen	-37.000	0	0	0
1.12.15 Ergebnis		-37.000	-15.000	-15.000	-15.000
Verwendeter Gesamtbetrag:		-37.000	-15.000	-15.000	-15.000
	verbleibende Pauschale:	0	22.000	44.000	66.000

2.2 Verwendung der Schulpauschale

Produktgruppe		Verwendung	2016	2017	2018	2019
		angesparte Pauschale:	125.070	153.355	148	630
		Schulpauschale des Jahres:	204.109	232.793	241.482	243.633
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGs Morsbach BuG Pauschalen	-26.920	0	0	-27.272
		GGs Morsbach GWG Anteil Pauschalen	0	0	0	-2.712
		GGs Morsbach IT-GWG Anteil Pauschalen	-17.004	0	0	-17.280
		GGs Lichtenberg Anteil Pauschalen	0	0	0	-161.600
		GGs Morsbach Zaunantl. Bolzpl. Em. Pauschal	-20.000	0	0	0
1.21.01 Ergebnis			-63.924	0	0	-208.864
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule BuG Ant. Pauschalen	-8.788	0	0	-8.326
		Gemeinschaftsschule GWG Ant. Pauschalen	0	0	0	-4.230
		Gemeinschaftsschule IT GWG	-23.112	0	0	-22.836
		Umbau und Em. Schulzentrum Pauschale	-80.000	-386.000	-241.000	0
1.21.05 Ergebnis			-111.900	-386.000	-241.000	-35.392
Verwendeter Gesamtbetrag:			-175.824	-386.000	-241.000	-244.256
verbleibende Pauschale:			153.355	148	630	7

2.3 Verwendung der Sportstättenpauschale

Produktgruppe		Verwendung	2016	2017	2018	2019
		angesparte Pauschale:	59.289	99.289	289	289
		Sportpauschale des Jahres:	40.000	40.000	40.000	40.000
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Umbau und Em. Schulzentrum Pauschale	0	0	-40.000	0
1.21.05 Ergebnis			0	0	-40.000	0
1.42.01	Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb	Sportplatz Wallerhausen Ant. Pauschalen	0	-139.000	0	0
1.42.01 Ergebnis			0	-139.000	0	0
1.42.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	Hallenbad BuG	0	0	0	-500
1.42.03 Ergebnis			0	0	0	-500
Verwendeter Gesamtbetrag:			0	-139.000	-40.000	-500
verbleibende Pauschale:			99.289	289	289	39.789

2.4 Verwendung der Investitionspauschale

Produktgruppe		Verwendung	2016	2017	2018	2019
		angesparte Pauschale:	608	701	52.689	27.098
		Investitionspauschale des Jahres:	600.093	633.100	659.100	689.400
1.11.06	Zentrale Dienste	Verwaltung GwG Anteil Pauschalen	0	0	0	-2.500
		Verwaltung BuG Anteil Pauschalen	0	0	0	-2.000
1.11.06 Ergebnis			0	0	0	-4.500
1.11.10	Technikunterstützte Informationsverarb.	IT Verwaltung GWG Anteil Pauschalen	0	0	0	-3.000
		IT Verwaltung Immat.VG Anteil Pauschalen	0	0	0	-2.500
1.11.10 Ergebnis			0	0	0	-5.500
1.11.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	ZGM - Software Erw. Imm VG	0	-10.500	0	0
		Notstromversorgung Rathaus	0	-30.000	0	0
1.11.13 Ergebnis			0	-40.500	0	0
1.11.26	Baubetriebshof	Bauhof Ersatzbeschaffung LKW Pauschale	0	0	-130.000	0
		Bauhof - GPS - Anbaugeräte Pauschale	0	0	-10.000	0
1.11.26 Ergebnis			0	0	-140.000	0
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	AB Gefahrgut Anteil Pauschalen	-93.000	0	0	0
		FWGH Morsbach Umkleide Anteil Pauschalen	-70.000	0	0	0
		FWGH Lichtenberg Umkleide Ant.Pauschalen	-162.000	0	0	0
		Fahrzeug LF Lichtenberg Pauschale	-275.000	0	0	0
1.12.15 Ergebnis			-600.000	0	0	0
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	GGs Morsbach BuG Pauschalen	0	-26.772	-27.475	0
		GGs Morsbach IT-GWG Anteil Pauschalen	0	-17.004	-17.280	0
		GGs Lichtenberg Anteil Pauschalen	0	-50.000	-98.000	0
1.21.01 Ergebnis			0	-93.776	-142.755	0

Produktgruppe		Verwendung	2016	2017	2018	2019
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule IT GWG Pauschalen	0	-22.836	-22.836	0
		Umbau und Em. Schulzentrum Pauschale	0	-214.000	-239.000	0
		Schulzentrum Schulhofgestaltung Pauschal	0	-38.000	0	0
1.21.05 Ergebnis			0	-274.836	-261.836	0
1.31.07	Soziale Einrichtungen	Asylbewerberunterkunft GWG Pauschalen	0	0	0	-7.500
1.31.07 Ergebnis			0	0	0	-7.500
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Deckenerneuerung Anteil Pauschale	0	-130.000	-130.000	-130.000
		Leitplanken Anteil Pauschalen	0	-10.000	-10.100	-10.100
		Bahnhofstraße barrierefr.AusbauPauschale	0	0	0	-5.200
		Am Eichhölzchen Straßenausbau Pauschalen	0	0	0	-103.000
		Alzen Straßenausbau Pauschalen	0	0	0	-70.000
		Bachstraße Umgestaltung Pauschale	0	0	0	-108.000
		Morsbacher Straße Anteil Pauschalen	0	0	0	-64.600
		Morsbacher Str./Bergstr.Kreisv.Pauschale	0	-12.000	0	-108.000
1.54.01 Ergebnis			0	-152.000	-140.100	-598.900
1.55.01	Öffentliches Grün	Kurpark Attraktivitätsst. Pauschale	0	-20.000	0	0
1.55.01 Ergebnis			0	-20.000	0	0
1.57.01	Wirtschaftsförderung	GewerbeP Stippe I+II-Erschl.B.Pauschalen	0	0	0	-100.000
1.57.01 Ergebnis			0	0	0	-100.000
Verwendeter Gesamtbetrag:			-600.000	-581.112	-684.691	-716.400
		verbleibende Pauschale:	701	52.689	27.098	98

Budgetierung

Nach § 21 GemHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Entsprechendes gilt auch für die Auszahlungen für Investitionen.

Nach Absatz 2 kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Nach Absatz 3 darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Der § 21 Absatz 1 GemHVO gewährleistet, dass die Gemeinde die Budgetierung in ihrem Haushalt frei gestalten kann. Durch das Haushaltsrecht soll nur ein Rahmen geschaffen und auf eine detaillierte Normierung verzichtet werden. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass sich Ziele und örtliche Gegebenheiten der Gemeinden stark unterscheiden und es deshalb keine einheitliche Budgetierung geben kann.

1. Budgetverantwortung

Die Budgetierung soll die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Budgetbereichen stärken. Die finanzielle Verantwortung für die einzelnen Budgetbereiche ist dezentralisiert, um so einen sparsameren und wirtschaftlicheren Mitteleinsatz zu ermöglichen.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgets sowie die rechtzeitige Erstellung der Budgetberichte liegt bei den jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen haben sich regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihres Budgets zu informieren. Sie haben Entwicklungen, die zur Überschreitung des Budgetansatzes führen können, frühzeitig entgegenzuwirken. Sie haben insbesondere die Pflicht, alle möglichen Erträge zu realisieren und darauf hinzuwirken, Einsparungspotentiale innerhalb des Budgets auszuschöpfen.

2. Aufwandsbudgets

Die Aufwandsbudgets werden auf der Ebene der Produktgruppen (Profit-Centern) gebildet. Alle Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe bilden das Budget.

Einziges Ausnahmen bilden hier die Schulbudgets in der Verantwortung der Schulleiter, die nur bestimmte Kostenarten umfassen (siehe Darstellung unter 4. Schulbudgets).

3. Auszahlungsbudgets

Die Auszahlungsbudgets umfassen alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der jeweiligen Investitionsprojekte.

Auf dieser Ebene erfolgt auch die aktive Verfügbarkeitskontrolle (Haushaltsüberwachung). Werden die Ansätze der Budgets überschritten erfolgt hierüber eine Mitteilung bzw. bei einer Überschreitung über 15.000 € eine Vorlage zur Genehmigung an den Rat.

4. Budgetbewirtschaftung

1. Das vorgegebene Budget stellt einen feststehenden Finanzrahmen dar, der grundsätzlich nicht korrigiert (nachgebessert) werden kann.
2. Oberste Priorität bei der Ausführung des Haushaltes hat der Haushaltsausgleich insgesamt. Einsparungen werden deshalb grundsätzlich nicht ins Folgejahr übertragen. Lediglich im Bereich der mit den Schulen vereinbarten Ansätze erhöhen nicht verbrauchte Ermächtigungen des laufenden Jahres den Haushaltsansatz des Folgejahres bzw. verringern Haushaltsüberschreitungen den Ansatz des folgenden Jahres.
3. Die vom Rat in den einzelnen Budgets zur Verfügung gestellten Ermächtigungen, dienen zunächst nur zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung und zur Erreichung der vereinbarten Ziele. Nach Zielerreichung können Einsparungen auf Grund sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen anderer Budgets herangezogen werden.

4. Innerhalb der festgelegten Budgets können die Mittel frei verfügt werden. Mehraufwendungen/-auszahlungen sind vom Budget abzudecken. Ein Zugriff auf Haushaltsmittel von nicht zum Budget gehörenden Produktgruppen stellt eine(n) über- oder außerplanmäßige(n) Aufwand bzw. Auszahlung gemäß § 83 GO dar und ist unter Beachtung der Nr. 3 nur in Absprache und mit Zustimmung des abgebenden Produktgruppenverantwortlichen möglich.
5. Aufwands- und Auszahlungsbudgets stellen jeweils separate Haushaltsetats dar, die nicht mit einander verrechnet werden können. Übertragungen von Auszahlungsbudgets auf Aufwandsbudgets und umgekehrt sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und führen ebenfalls zu überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 21 Abs. 3 GemHVO.
6. Geplante Investitionen (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen; insbesondere Jahresbeschaffungen) sollen frühzeitig nach Genehmigung des Haushaltsplans, spätestens jedoch acht Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres getätigt werden. Entsprechende Mittelbindungen werden für das laufende Jahr grundsätzlich nur noch bis 31. Oktober angenommen und eingebucht.
Hiervon ausgenommen sind unvorhersehbare (=unabweisbare) Beschaffungen und Bestellungen, bei denen eine kurze Lieferfrist (Lieferung spätestens 51. KW) belegt werden kann

3 Schulbudgets 2016

		Basis GS	GGs Morsbach	Basis Sek I	Erich Kästner- Hauptschule	Janusz- Korczak- Realschule	Gemein- schafts- schule
1	Berechnungsgrundlage						
1.1	Klassen		14		0	0	19
1.2	Schülerzahl (Prognose 02.06.2015)		320		0	0	448
1.3	Anzahl PCs (2 je Klasse)		28		0	0	38
1.4	Anzahl PCs in EDV-Räumen		25		0	0	75
1.5	Anzahl PCs Verwaltung		5				11
2	523600 Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung						
2.1	Sockelbetrag je Schulstandort	400,00 EUR	800,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
2.2	Basisbetrag je Klasse	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
2.3	errechneter Ansatz		280,00 EUR		- EUR	- EUR	380,00 EUR
2.4	Haushaltsansatz		1.080,00 EUR		400,00 EUR	400,00 EUR	780,00 EUR
3	524200 Lernmittel nach LFG						
3.1	Höchstsatz d Lernmittel n LFG je Schüler	36,00 EUR	36,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR	78,00 EUR
3.2	davon 66,7%		24,01 EUR		52,03 EUR	52,03 EUR	52,03 EUR
3.3	13 % Rabattkürzung		3,12 EUR		6,76 EUR	6,76 EUR	6,76 EUR
3.4	Basisbetrag je Schüler		20,89 EUR		45,27 EUR	45,27 EUR	45,27 EUR
3.5	Haushaltsansatz		6.685,00 EUR		- EUR	- EUR	20.281,00 EUR
4	524300 Lehr und Unterrichtsmittel						
4.1	Sockelbetrag je Schulstandort	500,00 EUR	1.000,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
4.2	Basisbetrag je Schüler	5,00 EUR	5,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR
4.3	errechneter Ansatz		2.600,00 EUR		500,00 EUR	500,00 EUR	7.220,00 EUR
4.5	Sonderbedarf		- EUR		- EUR	- EUR	3.000,00 EUR
4.6	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		- EUR		2.000,00 EUR	4.000,00 EUR	- EUR
4.7	Haushaltsansatz		2.600,00 EUR		2.500,00 EUR	4.500,00 EUR	10.220,00 EUR
5	524400 Medien						
5.1	Basisbetrag je Schüler	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
5.3	Haushaltsansatz		480,00 EUR		- EUR	- EUR	672,00 EUR

		Basis GS	GGG Morsbach	Basis Sek I	Erich Kästner- Hauptschule	Janusz- Korczak- Realschule	Gemein- schafts- schule
6	524900 Sonstige Sachleistungen						
6.1	Basisbetrag je Klasse	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
6.2	Haushaltsansatz		700,00 EUR		- EUR	- EUR	950,00 EUR
7	529100 Sonstige Dienstleistungen						
7.1	Sockelbetrag je Schulstandort	500,00 EUR	1.000,00 EUR	500,00 EUR	- EUR	- EUR	500,00 EUR
7.2	Basisbetrag je PC	20,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	- EUR	- EUR	20,00 EUR
7.4	Haushaltsansatz		2.160,00 EUR		- EUR	- EUR	2.980,00 EUR
8	542120 Miete für BuG						
8.1	Basisbetrag je Schüler	7,50 EUR	7,50 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
8.2	Haushaltsansatz		2.400,00 EUR		- EUR	- EUR	2.240,00 EUR
9	542300 Gebühren						
9.1	Betrag je Schulstandort	150,00 EUR	150,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
9.2	Haushaltsansatz		450,00 EUR		400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
10	543100 Büromaterial						
10.1	Basisbetrag je Klasse	120,00 EUR	120,00 EUR	110,00 EUR	110,00 EUR	110,00 EUR	110,00 EUR
10.2	Haushaltsansatz		1.680,00 EUR		- EUR	- EUR	2.090,00 EUR
11	543110 Toner / Tintenpatronen						
11.1	Basisbetrag je Klasse	20,00 EUR	20,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR
11.2	Haushaltsansatz		280,00 EUR		- EUR	- EUR	570,00 EUR
12	543300 Zeitungen u. Fachliteratur						
12.1	Basisbetrag je Klasse	40,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR
12.2	Haushaltsansatz		560,00 EUR		- EUR	- EUR	760,00 EUR
13	543500 Telefon						
13.1	Sockelbetrag je Schulstandort	600,00 EUR	1.200,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR
13.2	Basisbetrag je Schüler	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
13.3	Haushaltsansatz		1.520,00 EUR		600,00 EUR	600,00 EUR	1.048,00 EUR

		Basis GS	GGG Morsbach	Basis Sek I	Erich Kästner- Hauptschule	Janusz- Korczak- Realschule	Gemein- schafts- schule
14	543700 Gästebewirtung, Repräsentation						
14.1	Basisbetrag je Schüler	1,00 EUR	1,00 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
14.2	Haushaltsansatz		320,00 EUR		2.000,00 EUR	3.000,00 EUR	672,00 EUR
15	86100 GWG in Sammelverwaltung						
15.1	Basisbetrag je Schüler	8,00 EUR	8,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
15.2	vereinbarte Korrekturen		- EUR		- EUR	- EUR	- EUR
15.3	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		- EUR		1.000,00 EUR	2.000,00 EUR	- EUR
15.4	Haushaltsansatz		2.560,00 EUR		1.000,00 EUR	2.000,00 EUR	4.480,00 EUR
16	782600 Erwerb bew. AV > 410 Euro						
16.1	Sockelbetrag je Schulstandort	500,00 EUR	1.000,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
16.2	Basisbetrag je Schüler	18,50 EUR	5.920,00 EUR	18,50 EUR	- EUR	- EUR	8.288,00 EUR
16.3	vereinbarte Korrekturen		- EUR		- EUR	- EUR	- EUR
16.4	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		20.000,00 EUR		1.000,00 EUR	2.000,00 EUR	- EUR
16.5	Haushaltsansatz		26.920,00 EUR		1.500,00 EUR	2.500,00 EUR	8.788,00 EUR
17	86100 GWG (Computerausstattung)						
17.1	ADV-Ausstattung je PC	138,00 EUR	8.004,00 EUR	138,00 EUR	- EUR	- EUR	17.112,00 EUR
17.2	vereinbarte Korrekturen		- EUR		- EUR	- EUR	- EUR
17.3	Übertrag/Abzug aus Vorjahr (Prognose)		9.000,00 EUR		- EUR	- EUR	6.000,00 EUR
17.4	Haushaltsansatz		17.004,00 EUR		- EUR	- EUR	23.112,00 EUR

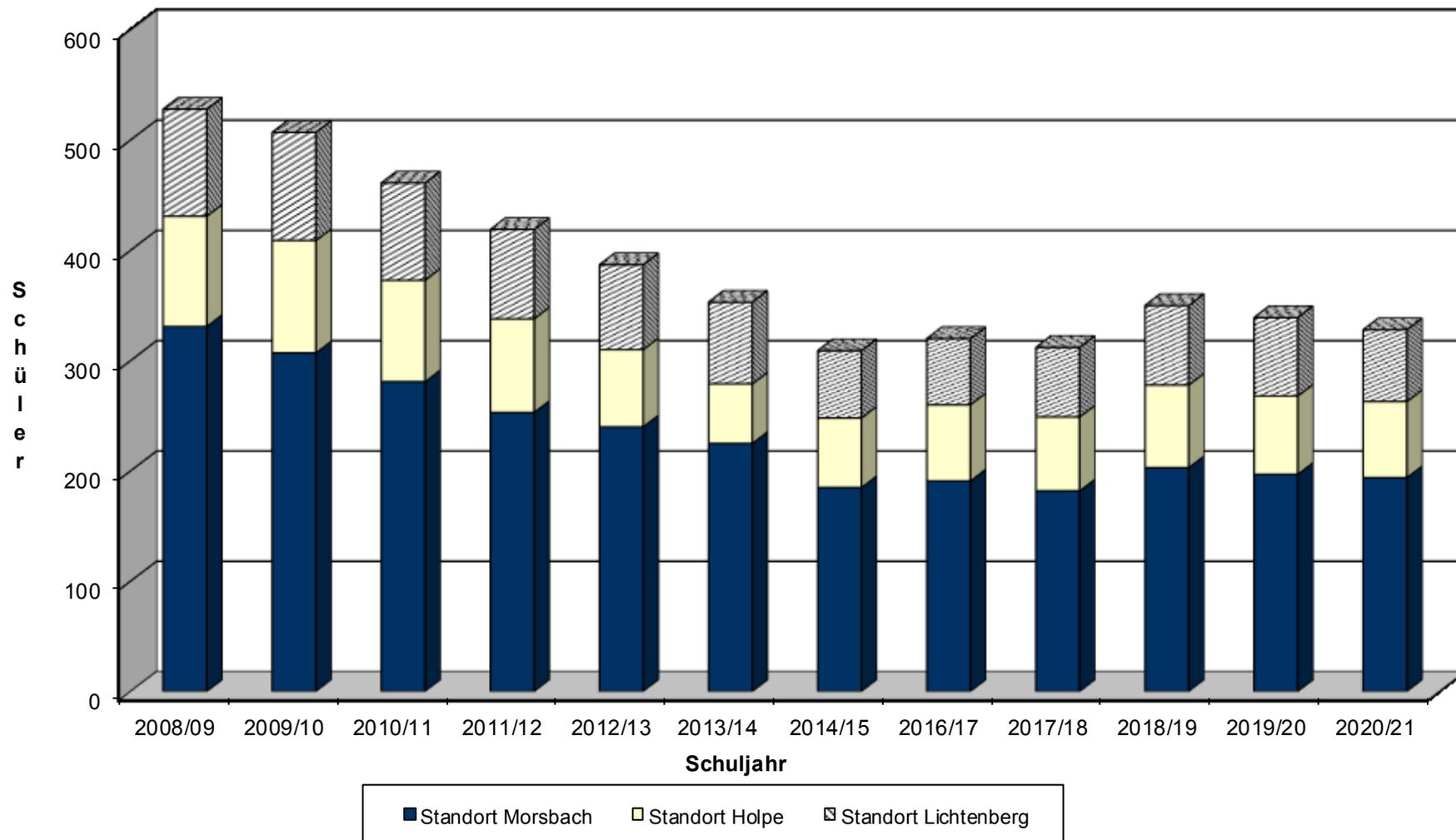
Erläuterungen:

Für die Berechnung der endgültig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik vom 15.10. des Haushaltsjahres ausschlaggebend.

3.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr	Standort Morsbach	Standort Holpe	Standort Lichtenberg	GGs Morsbach insgesamt	Erich Kästner-Hauptschule	Janusz-Korczak-Realschule	Gemeinschaftsschule	Sekundarstufe I insgesamt
Stand: 15.10.								
2008/09	331	100	97	528	268	416		684
2009/10	307	102	98	507	231	436		667
2010/11	281	92	88	461	224	416		640
2011/12	253	85	81	419	177	329	96	602
2012/13	240	70	77	387	133	258	170	561
2013/14	225	54	74	353	81	191	244	516
2014/15	185	63	61	309	48	113	308	469
davon Einpendler (mit Stand: 15.10.2015)								
Friesenhagen				0	1		19	20
Freudenberg				0			2	2
Reichshof				0	5	3	53	61
Wiehl				0				0
Waldbröl				0			29	29
Nümbrecht				0			1	1
Birken-Honigsessen				0	1		1	2
Seifen/Forst				0				
Kohlberg/Windeck		4		4				
Bruchertseifen				0	1	1		2
Wissen				0		1		1
Summe	0	4	0	4	8	5	105	118
Prognose Schülerzahlen (mit Stand: 02.06.2015)								
2015/16	177	64	61	302	21	44	373	438
2016/17	191	69	60	320			448	448
2017/18	182	67	63	312			423	423
2018/19	203	75	72	350			423	423
2019/20	197	71	71	339			423	423
2020/21	194	69	65	328			435	435

Entwicklung der Schülerzahlen Gemeinschaftsgrundschule Morsbach



4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

A r t	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2014 TEUR	2016 TEUR
1. Anleihen		
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.1 von verbundenen Unternehmen		
2.2 von Beteiligungen		
2.3 von Sondervermögen		
2.4 vom öffentlichen Bereich		1.400
2.5 vom privaten Kreditmarkt	2.646	5.104
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
3.1 vom öffentlichen Bereich		
3.2 vom privaten Kreditmarkt	6.668	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	603	379
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	1
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.241	2.103
8. Summe aller Verbindlichkeiten	11.159	8.987
Nachrichtlich:		
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten		
- Bürgschaft Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	1.300	1.300
- Förderverein Grundschule Lichtenberg e.V.	47	47

5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben		
	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR
2016	2.558	2.382	2.408
Summe	2.558	2.382	2.408

Nachrichtlich:

Im Finanzplanung vorgesehene Kredit- aufnahmen	130	15	0
---	-----	----	---

6 Zuwendungen an die Fraktionen

HJ 2016 ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN; Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR	
1	CDU	2.300	2.300	2.383	
2	SPD	1.900	1.900	2.067	
3	BFM	1.500	1.500	1.584	
4	UBV/UWG	900	900	900	
5	F.D.P.	0	0	459	
6	GRÜNE	900	900	900	
Summe		7.500	7.500	8.293	

HJ 2016 ZUWENDUNGEN AN FRAKTIONEN ; Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied:

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haush.-jahr	Vorjahr	mehr (+)	
	2016	2015	weniger (-)	
	EUR	EUR	EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.800	1.800	+0	Zur Durchführung von Fraktionssitzungen steht den Ratsfraktionen das Besprechungszimmer (je Fraktion ca. 360 €) bedarfsweise zur Verfügung.
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

7 Übersicht über Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Produktgruppe		Empfänger	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.11.02	Verwaltungsführung	Städte- und Gemeindebund NRW	6.355,00	6.700,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
1.11.02	Summe		6.355,00	6.700,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
1.11.06	Zentrale Dienste	Dekra e.V.	75,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
1.11.06	Summe		75,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
1.11.08	Personalmanagement	KAV NW	610,00	610,00	620,00	630,00	640,00	650,00
1.11.08	Summe		610,00	610,00	620,00	630,00	640,00	650,00
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Fachverband der Kommunalkassenverwaltung	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00
1.11.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Bund der Vollziehungsbeamten e.V.	70,00	35,00	70,00	70,00	70,00	70,00
1.11.09	Summe		138,00	103,00	138,00	138,00	138,00	138,00
1.12.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Bund Deutscher Schiedsmänner	239,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
1.12.01	Summe		239,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
1.12.11	Personenstandswesen	Fachverband der Standesbeamten NRW	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
1.12.11	Summe		90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Ehem. Führungskräfte der FW OBK	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.12.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Kreisfeuerwehrverband des Oberbergischen Kreises e.V.	1.785,60	1.700,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
1.12.15	Summe		1.860,60	1.700,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
1.21.01	Bereitstellung von Grundschulen	DJH Service GmbH GGS Morsbach	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.01	Summe		30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.02	Bereitstellung von Hauptschulen	DJH Service GmbH GGS Morsbach	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.02	Summe		30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktgruppe		Empfänger	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.21.03	Bereitstellung der Realschule	Deutsche Korczak-Gesellschaft e.V.	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.03	Summe		25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.05	Bereitstellung der Gemeinschaftsschule	Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.05	Summe		120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.25.02	Kulturförderung	Förderverein zur Erhaltung der Bergbau- u. Hüttentraditionen	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
1.25.02	Kulturförderung	Bergischer Geschichtsverein	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00	36,00
1.25.02	Summe		66,00	66,00	66,00	66,00	66,00	66,00
1.31.17	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Tagesmütternetzwerk	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
1.31.17	Summe		20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
1.54.01	Öffentliche Verkehrsflächen	Bürgerbus Morsbach e.V.	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
1.54.01	Summe		15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Wendershagen	88,25	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	FBG Morsbach	256,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Landeswirtschaftskammer	74,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.55.03	Summe		418,25	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Naturarena	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Zentrum für Bioenergie (Zebio)	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Wir für Morsbach	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.57.01	Summe		1.700,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
Gesamtsumme			11.791,85	11.934,00	13.879,00	13.889,00	13.899,00	13.909,00

8 Übersicht über Zuschüsse an Verbände und Vereine

Produktgruppe		Begründung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.11.01	Politische Gremien	Zuschuss Jugendrat	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
1.11.02	Verwaltungsführung	Zuschuss "Unser Dorf hat Zukunft"	1.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.11.07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Unterstützung Städtepartnerschaft	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
1.12.15	Gefahrenabwehr und - vorbeugung	Budget Jugendfeuerwehr	1.456 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
1.21.02	Bereitstellung der Hauptschule	Weiterleitung des Zuschusses aus dem Programm "Geld oder Stelle"	0 €	22.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.21.03	Bereitstellung der Realschule	Weiterleitung des Zuschusses aus dem Programm "Geld oder Stelle"	0 €	7.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Ferien(s)paßaktion	100 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
1.36.03	Kinder- und Jugendarbeit	Zuschuss zur Jugendarbeit in den Vereinen und Sportförderung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
1.36.04	Jugendeinrichtungen	Instandsetzung Kinderspielplätze	2.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
1.52.04	Wohnungsbauförderung	Hof- und Fassadenprogramm i.R.d. Quartierkonzeptes IHK	0 €	0 €	27.000 €	38.250 €	38.250 €	38.250 €
1.54.01	Gemeindestraßen	Zuschuss Bürgerbus	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1.55.03	Wald, Forst- und Landwirtschaft	Unterhaltung Forstwirtschaftswege	30.900 €	30.900 €	30.900 €	30.900 €	30.900 €	30.900 €
1.55.06	Friedhofswesen	Zuschuss zur Unterhaltung der Friedhöfe	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €
1.57.01	Wirtschaftsförderung	Markierung Wanderwege	404 €	350 €	350 €	350 €	350 €	350 €
Gesamtsumme			71.560 €	102.450 €	99.450 €	110.700 €	110.700 €	110.700 €

9 Stellenplan

9.1 Teil A: Beamte¹

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2016		Zahl der Stellen 2015		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Erläuterungen Vermerke kw= künftig wegfallend ku= künftig umzuwandeln
		insgesamt		insgesamt			
		Zeitanteile	Stelleninhaber	Zeitanteile	Stelleninhaber		
Wahlbeamte							
Bürgermeister	B 3	1,00	1	1,00	1	1,00	
Höherer Dienst							
Gemeindeoberverwaltungsrat	A 14	1,00	1	1,00	1	1,00	
Gehobener Dienst							
Gemeindeoberamtsrat	A 13	1,80	2	1,80	2	1,80	
Gemeindeamtsrat	A 12	0,00	0	0,00	0	0,00	
Gemeindeamtman	A 11	4,00	4	4,00	4	4,00	
Gemeindeoberinspektor	A 10	2,00	3	2,00	3	1,00	
Gemeindeinspektor	A 9	0,00	0	0,00	0	0,00	
Mittlerer Dienst							
Gemeindeamtsinspektor	A 9	2,00*	2	2,00*	2	2,00	* 1 Stelle mit Amtszulage nach Fußnote 3 / ku
Gemeindehauptsekretär	A 8	2,50	3	2,50	3	2,50	
Gemeindeobersekretär	A 7	1,39	2	1,39	2	1,39	
Gemeindesekretär	A 6	0,00	0	0,00	0	0,00	
Insgesamt		15,69	18	15,69	18	14,69	

¹ Hinweis: Es werden die Planstellen ausgewiesen, nicht die tatsächliche Besetzung (Bezahlung)

9.2 Teil B: Tariflich Beschäftigte und Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Sondertarif S)¹

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2016		Zahl der Stellen 2015		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen (Zeitanteile) am 30.06.2015	Erläuterungen Vermerke kw= künftig wegfallend ku= künftig umzuwandelnd
	Zeitanteile	Stelleninhaber	Zeitanteile	Stelleninhaber		
10	2,00	2	2,00	2	2,00	
9	10,00	10	9,00	9	9,00	
8	4,77*	5	4,77*	5	4,77	* 1 Stelle kw
7	1,00	1	1,00	1	1,00	
6	20,38	23	21,38*	24	21,02	* 1 Stelle kw
5	7,06	10	6,21	9	6,21	
S 11	3,00	3	1,50	2	1,50	
Insgesamt	48,21	54	45,86	52	45,50	

¹ Hinweis: Es werden die Planstellen ausgewiesen, nicht die tatsächliche Besetzung (Bezahlung)

10 Stellenübersicht**10.1 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung****10.1.1 Beamte**

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Höherer Dienst	Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Erläuterungen
		B 3	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
11	Innere Verwaltung	1,00	1,00			2,00	2,00 ^{a)}			1,00			a) 2 St. Teilzeit 50 %
12	Sicherheit und Ordnung					1,00				1,00	1,39 ^{b)}		b) 1 St. Teilzeit 83 % 1 St. Teilzeit 65 %
21	Schulträgeraufgaben			0,80									
31	Soziale Hilfen								1,00				
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo			1,00									
52	Bauen und Wohnen								1,00	0,50			
54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV					1,00							
	Insgesamt	1,00	1,00	1,80	-	4,00	2,00	-	2,00	2,50	1,39	-	

10.1.2 Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung							EntGr / Sonderarif	Erläuterungen
		10	9	8	7	6	5	S 11	
11	Innere Verwaltung	2,00	7,00	3,00	1,00	16,27 ^{a)}	3,00		a) { 1 St. Teilzeit 77 % 1 St. Teilzeit 50 %
12	Sicherheit und Ordnung		1,00			0,87	0,40 ^{b)}		b) { 2 St. geringfügig Beschäft. 20 %
21	Schulträgeraufgaben			1,00			1,66 ^{c)}		
25	Kultur					0,74			c) { 1 St. Teilzeit 66 % 2 St. Teilzeit 50 %
31	Soziale Hilfen		1,00				1,00	1,50 ^{d)}	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						1,00	1,50 ^{d)}	d) 1 St. Teilzeit 50 %
42	Sportförderung			0,77				1,00	
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo								
52	Bauen und Wohnen		1,00				1,00		
53	Ver- und Entsorgung						0,50		
	Insgesamt	2,00	10,00	4,77	1,00	20,38	7,06	3,00	

10.2 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit**10.2.1 Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2016	beschäftigt am 01.10.2015	Erläuterungen
Duales Studium Bachelor of Laws (LL.B.)	Ausbildungs-entgelt	1	0	
Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungs-vergütung	3	3	
Insgesamt		4	3	

11 Stellenübersicht der Eigenbetriebe

11.1 Tariflich Beschäftigte des Gemeindewasserwerkes Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2013

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe							Erläuterungen
		12	11	10	9	8	7	6	
	Wasserwerk	0,50 ^{a)}	0,50 ^{a)}	-	1,50 ^{b)}	-	-	2,25 ^{c)}	a) Stelleninhaber mit 0,5-Stelle beim Aw b) 1 St.-inhaber mit 0,5-Stelle beim Aw c) 1 Stelleninhaber mit 0,25-Stelle beim Aw
	Insgesamt	0,50	0,50	-	1,50	-	-	2,25	

11.2 Tariflich Beschäftigte des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Wirtschaftsjahr 2013

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe							Erläuterungen
		12	11	10	9	8	7	6	
	Abwasserwerk	0,50 ^{a)}	0,50 ^{a)}	-	1,50 ^{b)}	1,00	-	0,25 ^{c)}	a) Stelleninhaber mit 0,5-Stelle beim Ww b) 1 St.-inhaber mit 0,5-Stelle beim Ww c) Stelleninhaber mit 0,25-Stelle beim Ww
	Insgesamt	0,50	0,50	-	1,50	1,00	-	0,25	

12 Strukturdaten und sonstige hauswirtschaftlich relevante Daten der Gemeinde Morsbach

12.1 Größe des Gemeindegebietes

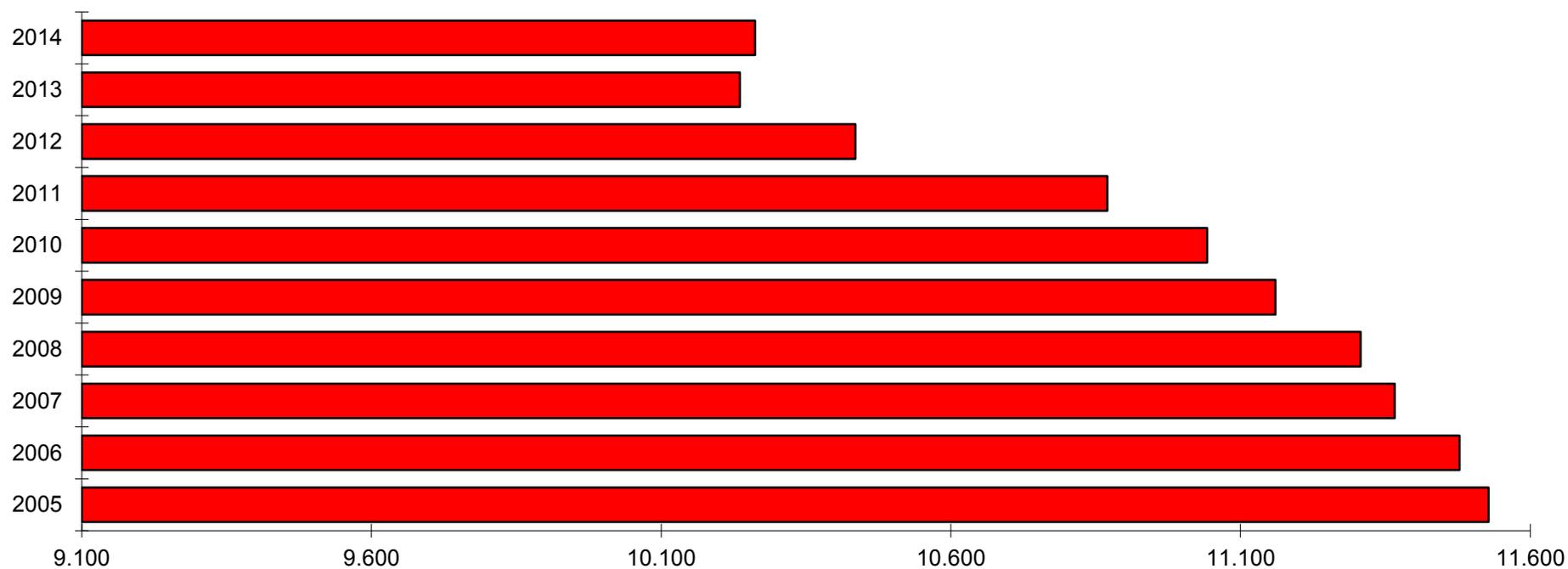
55,97 qkm

12.2 Einwohnerzahl

Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Morsbach (jeweils Stand: 31.12.)										
Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stat. Landesamt	11.528	11.478	11.366	11.307	11.160	11.042	10.870	10.435*	10.236*	10.262*
Einwohnermeldeamt	11.502	11.461	11.331	11.251	11.099	10.984	10.799	10.749	10.567	10.597
davon Ausländer	582	548	564	548	522	513	503	476	485	526
Ausländeranteil in %	5,06	4,78	4,98	4,87	4,70	4,67	4,66	4,43	4,59	4,96

*Zensuszahlen

Entwicklung der Einwohnerzahl in der Gemeinde Morsbach



12.3 Schulen und Schülerzahlen (Stand 15.10.2014)

Schule	Klassen	Schüler
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Morsbach	8	179
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Holpe	3	63
Gemeinschaftsgrundschule Morsbach – Standort Lichtenberg	3	61
Erich-Kästner-Schule; Gemeinschaftshauptschule Morsbach	1	22
Janusz-Korczak-Realschule Morsbach	2	44
Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I	16	373
	insgesamt:	742

12.4 Gemeindliche öffentliche Einrichtungen

12.4.1 Gemeindebücherei

463 **angemeldete aktive Leser**

davon:

253 Erwachsene

124 Jugendliche

86 Kinder

Medienbestand

11 964 Bücher

10 Zeitschriftenabonnements

45 Spiele

817 Hörbücher

239 Musik CDs

128 CD-Rom

672 DVD (Filme)

12.4.2 Turnhallen

- (A) Zweifachsporthalle

24,0 x 44,0 m

- (B) Schulturnhalle in Morsbach

12,0 x 24,0 m

- (C) Großturnhalle in Morsbach

18,0 x 33,0 m

- Schulturnhalle in Holpe

15,0 x 27,0 m

12.4.3 Aula/Mensa/Kulturstätte in Morsbach

460 Sitzplätze

12.4.4 Sportplätze

- 2 Kunstrasensportplätze in Morsbach
- Kunstrasensportplatz in Holpe
- Kunstrasensportplatz in Wallerhausen
- Tennisplätze
 - 6 in Morsbach
 - 2 in Lichtenberg

12.4.5 Bäder

- Lehrschwimmbecken in Morsbach

8,0 x 16,0 m

12.4.6 Feuerwehrgerätehäuser

- Morsbach, Waldbröler Straße
- Lichtenberg, Industriestraße
- Wendershagen, Querstraße
- Holpe, Denkmalweg

12.5 Sonstige Einrichtungen der Infrastruktur und Daseinsfürsorge

12.5.1 Jugendherberge in Morsbach

161 Betten

12.5.2 Kindergärten anderer Träger

- Kindergarten der Kath. Kirchengemeinde Morsbach 60 Plätze
- Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt in Morsbach 40 Plätze
- Kindergarten „Kleine Freunde e.V.“ in Morsbach 30 Plätze
- Kindergarten "Pustebume" der Johanniter Unfallhilfe in Morsbach, Hahner Str. 60 Plätze
- Kindergarten des DRK in Lichtenberg, Am Kindergarten 60 Plätze
- Kindergarten der Johanniter Unfallhilfe in Holpe, Hauptstraße 60 Plätze

12.5.3 Friedhofshallen in

- Morsbach

- Alzen
- Ellingen
- Holpe
- Lichtenberg
- Wallerhausen

12.5.4 Internatsschule (Ergänzungsschule) in Alzen 45 Plätze

12.5.5 Behindertenheim in Morsbach

- Wohnheim 54 Plätze
- Therapiezentrum 40 Plätze
- Betreutes Wohnen 8 Plätze
- Wohngruppen 19 Plätze

12.5.6 Altenheime und –pflegeheime in

- Appenhagen
- Lichtenberg
- Morsbach
- Seifen
- Hülstert

12.6 Angaben zu Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen

12.6.1 Gemeindestraßen	150,0 km
12.6.2 Wirtschaftswege	402,0 km
12.6.3 Wasserleitungsnetz	129,1 km
12.6.4 Kanalleitungsnetz	
- für Oberflächenentwässerung	34,371 km
- für Schmutzwasser	81,853 km
- für Mischwasser	31,348 km

12.7. Beiträge und Gebühren (auszugsweise; Stand: 01.01.)		2011	2012	2013	2014	2015	2016
12.7.1 Klärschlammabeseitigungsgebühr							
- Entsorgungsgebühr	EUR/cbm	76,49	76,49	79,26	79,26	82,52	82,52
12.7.2 Kanalbenutzungsgebühren							
- Schmutzwassergebühren	EUR/cbm	4,39	4,39	4,39	4,39	4,92	4,92
- Gebühren für Niederschlagswasser	EUR/qm	0,73	0,73	0,73	0,80	1,00	1,00
12.7.3 Kanalanschlussbeiträge							
- Vollanschluss	EUR/qm	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70	6,70
- Teilanschluss Schmutzwasser	EUR/qm	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69	4,69
12.7.4 Wassergeld							
- Verbrauchsgebühr	EUR/cbm + Mwst.	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90	1,90
- zuzüglich einer Grundgebühr für Wasserzähler mit einer Nenngrösse von							
- Qn 2,5	EUR/Monat + Mwst.	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
- Qn 6	EUR/Monat + Mwst.	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00	19,00
- Qn 10	EUR/Monat + Mwst.	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00
- Qn 15	EUR/Monat + Mwst.	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00
- Qn 40	EUR/Monat + Mwst.	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00
- Qn 60	EUR/Monat + Mwst.	192,00	192,00	192,00	192,00	192,00	192,00
12.7.5 Wasseranschlussbeitrag	EUR/qm + Mwst.	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28	1,28
12.7.6 Hundesteuer							
- bei 1 Hund	EUR/Jahr	72,00	72,00	72,00	72,00	80,00	80,00
- bei 2 Hunden, je Hund	EUR/Jahr	90,00	90,00	90,00	90,00	100,00	100,00
- bei 3 oder mehr Hunden, je Hund	EUR/Jahr	111,00	111,00	111,00	111,00	125,00	125,00
- bei 1 gefährlichen Hund, je Hund	EUR/Jahr	-	576,00	576,00	576,00	635,00	635,00
- bei 2 oder mehr gefährlichen Hunden, je Hund	EUR/Jahr	-	1.110,00	1.110,00	1.110,00	1.220,00	1.220,00

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
12.7.7 Straßenreinigungsgebühr							
- Winterdienst							
- für Anliegerstraßen (<i>dienen überwiegend Anliegerverkehr</i>)	EUR/m Frontlänge	0,50	1,20	1,55	1,10	0,70	-
- für Haupterschließungsanlagen (<i>dienen überwiegend innerörtlichem Verkehr</i>)	EUR/m Frontlänge	0,50	1,20	1,55	1,10	0,70	-
- für Hauptverkehrsstraßen (<i>dienen überwiegend überörtlichem Verkehr</i>)	EUR/m Frontlänge	0,50	1,20	1,55	1,10	0,70	-
12.7.8 Abfallbeseitigungsgebühr							
- MGB grau							
- 80 l	EUR/Jahr	70,00	72,00	80,00	83,00	91,00	101,00
- 120 l	EUR/Jahr	105,00	108,00	120,00	124,00	136,00	151,00
- 240 l	EUR/Jahr	210,00	217,00	240,00	248,00	272,00	302,00
- 1.100 l	EUR/Jahr	965,00	994,00	1.102,00	1.136,00	1.248,00	1.384,00
- MGB grün							
- 240 l	EUR/Jahr	50,00	50,00	49,00	52,00	54,00	59,00
- 1.100 l	EUR/Jahr	229,00	231,00	223,00	241,00	249,00	270,00
- MGB braun							
- 80 l	EUR/Jahr	-	-	-	-	60,00	66,00
- 120 l	EUR/Jahr	-	-	-	-	90,00	99,00
- 240 l	EUR/Jahr	-	-	-	-	180,00	198,00
- Sperrgutabfuhr	EUR/Anmeldekarte	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
- Haushaltskältegeräte (HKG)-Abfuhr	EUR/HKG	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- Elektrogeräte-Abfuhr	EUR/Stück	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- Serviceleistung Behälterwechsel	EUR/Wechsel	10,00	10,00	10,00	15,00	15,00	15,00
12.7.9 Vergnügungssteuer							
- in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen							
- für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten	v.H. des Einspielerg	-	0,15	0,15	0,15	0,15	15%
- für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten	EUR/Monat	-	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
- in sonstigen öffentlichen Räumen							
- für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten	v.H. des Einspielerg	-	0,12	0,12	0,12	0,12	12%
- für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten	EUR/Monat	-	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
12.7.10 Benutzungsgebühren							
- Odachlosenunterkunft	EUR/qm/Monat	5,56	5,56	5,29	5,29	5,29	5,29
- Übergangwohnheim							
(bis 2010: EUR/qm/Monat)							
(2011, 2012: EUR/Person/Tag)	EUR/Person/Tag	5,10	5,10	6,08	6,08	6,08	6,08
12.7.11 Gemeindebücherei							
- Jahresgebühr (12 Monate ab Anmeldung)							
- Erwachsene	EUR	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
- Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende (ab dem 13. Lebensjahr)	EUR	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- Einzelausleihe je Medieneinheit		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Mahngebühr je Medieneinheit							
- mit der 1. Mahnung	EUR	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- mit der 2. Mahnung	EUR	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- mit der 3. Mahnung	EUR	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- zzgl. Bearbeitungsgebühr	EUR	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- Ausstellung eines Ersatzausweises	EUR	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
12.7.12 Benutzungsgebühren Hallenbad							
- Einzelkarte Erwachsene	EUR	3,00	3,00	3,00	3,00	3,50	3,50
- Zehnerkarte Erwachsene	EUR	27,00	27,00	27,00	27,00	31,50	31,50
- Einzelkarte Kinder	EUR	1,30	1,30	1,30	1,30	1,80	1,80
- Zehnerkarte Kinder	EUR	11,00	11,00	11,00	11,00	16,00	16,00
- einheimische Vereine	EUR/Stunde	10,00	10,00	10,00	10,00	12,00	12,00
- auswärtige Vereine	EUR/Stunde	15,00	15,00	15,00	15,00	17,00	17,00
- Benutzung Infrarot-Wärmekabine							
- Einzelkarte	EUR	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20
- Zehnerkarte	EUR	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00
- Schulklasse	EUR/45min	-	-	10,00	10,00	12,00	12,00
- Einheimische Vereine und Institutionen	EUR/Stunde	-	-	10,00	10,00	12,00	12,00
- Auswärtige Vereine	EUR/Stunde	-	-	15,00	15,00	17,00	17,00

		2011	2012	2013	2014	2015	2016
12.7.13 Benutzungsgebühren Sportstätten							
- Einheimische Vereine und Institutionen							
- Sportplatz am Schulzentrum	EUR/Stunde	-	-	1,79	1,79	1,79	1,79
- Zweifachsporthalle A	EUR/Stunde/Einheit	-	-	1,79	1,79	1,79	1,79
- Schulturnhalle B	EUR/Stunde	-	-	1,79	1,79	1,79	1,79
- Großturnhalle C	EUR/Stunde	-	-	2,38	2,38	2,38	2,38
- Turnhalle Holpe	EUR/Stunde	-	-	1,79	1,79	1,79	1,79
- Auswärtige Vereine							
- Sportplatz am Schulzentrum	EUR/Stunde	-	-	8,93	8,93	8,93	8,93
- Zweifachsporthalle A	EUR/Stunde/Einheit	-	-	8,93	8,93	8,93	8,93
- Schulturnhalle B	EUR/Stunde	-	-	8,93	8,93	8,93	8,93
- Großturnhalle C	EUR/Stunde	-	-	11,90	11,90	11,90	11,90
- Turnhalle Holpe	EUR/Stunde	-	-	8,93	8,93	8,93	8,93

13 Übersicht über Bebauungspläne der Gemeinde Morsbach (Stand: 30.10.2014)

Bebauungsplan		Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungs- beschluss	rechtskräftig seit:
Nr.					
1		Hemmerholzer Weg	Wohnsiedlungsgebiet		überholt durch BP 16
2		Hahn	Wohnsiedlungsgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
3		Oberholpe	Wohnsiedlungsgebiet	13.09.1960	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
4		Hahn	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
5		Amberg	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	09.06.1961 (ab 31.12.1980 außer Kraft)
6		Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	16.05.1961	eingegliedert im BP 11 (ab 31.12.1980 a. K.)
7		Deutsche Bauernsiedlung, Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	15.06.1964	06.04.1965 (teilweise überplant durch BP 38)
8		Ortskern Morsbach	gemischte bauliche Nutzung	27.12.1965	aufgehoben seit dem 22.09.1999
8	2. vereinf. Ä.	Kirchstraße / Seelhardt	Wohnsiedlungsgebiet	24.02.1992	22.10.1992
8 A	4. vereinf. Ä.	Ortskernsanierung Morsbach	Kerngebiet	13.05.2003	22.11.2003
9	8. Änd.	Holpe	Wohnsiedlungsgebiet	20.11.2012	15.03.2013
10		Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	09.03.1967	überplant durch BP 10 A
10 A	3. vereinf. Ä.	Rhein-Eugienthal	Wohnsiedlungsgebiet	22.02.200	31.07.2005
11		Steimelhagen	Wochenendhausgebiet	09.03.1967	Verfahren wurde eingestellt
12	1. vereinf. Ä.	Böcklingen	Wochenendhausgebiet	09.05.1988	19.05.1988
13	1 Änderung	Breitgen	Wochenendhausgebiet	27.05.1974	Verfahren wurde eingestellt
14	2. vereinf. Ä.	Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	29.03.1976	05.05.1976
14 A		Erblingen	Wohnsiedlungsgebiet	20.11.2001	10.04.2004
15		Schlechtingen	Gewerbegebiet	26.08.1971	überplant durch BP 15, 1. Änderung
15 A		Schlechtingen	Gewerbegebiet	12.05.1997	Verfahren wurde eingestellt
16		Hahner Straße	Wohnsiedlungsgebiet	27.10.1969	überplant durch BP 16, 1. Änderung
16/1	1. vereinf. Ä.	Lerchenstraße / Meisenweg	Wohnsiedlungsgebiet	01.07.1996	17.07.1996
17		Steimelhagen	Wohnsiedlungsgebiet	04.05.1970	Verfahren wurde eingestellt
18		Strick	Wochenendhausgebiet	17.04.1972	06.04.1973
19	1. Änderung	Lichtenberg	Wohnsiedlungsgebiet	14.05.1985	17.07.1992
20	1. Änd.	Rom	Wochenendhausgebiet	24.11.1998	03.03.1999
21	5. vereinf. Ä.	Alzener Berg	Wohnsiedlungsgebiet	29.04.1996	08.05.1996
22	8. Änd.	Alzen	Wohnsiedlungsgebiet	15.11.2011	17.03.2012
23	3. Änd.	Lichtenberg	Gewerbegebiet	24.09.2013	22.03.2014
23 A		Lichtenberg	Gewerbegebiet	13.07.1992	Verfahren läuft noch
24	2. Änd.	Appenhagen / Katzenbach	Wohnsiedlungsgebiet	25.11.2008	10.10.2009
25		Wallerhausen	Wohnsiedlungsgebiet	25.09.1973	Verfahren wurde eingestellt
26	6. Änd.	Krottorfer Straße	Gewerbe- und Mischgebiet	14.02.2007	31.10.2009
27	2. Änderung	Lichtenberg	Gewerbegebiet	11.06.2002	Verfahren läuft noch

Bebauungsplan		Ortsbezeichnung	überwiegende Nutzung	Aufstellungs- beschluss	rechtskräftig seit:
Nr.					
28		Eugenienthal	Wohnsiedlungs- und Sondergebiet	17.12.1979	überplant durch BP 10 A
29		Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	21.12.1978	Verfahren wurde eingestellt
29 A		Höhenweg	Wohnsiedlungsgebiet	15.07.1991	nicht der Rechtskraft zugeführt
30		Lichtenberg	Sonder- und Ferienhausgebiet	01.12.1982	überplant durch BP 35
31		Schlechtingen	Gewerbegebiet	11.02.1985	überplant durch BP 31 A
31 A		Schlechtingen - Hammer	Gewerbegebiet	05.03.1990	nicht der Rechtskraft zugeführt, überplant
32		Bahnhofstraße / Wisseraue	Mischgebiet	29.08.1994	22.05.2004
33		südlich des Rathauses	Freizeitbereich	14.10.1985	überplant durch BP 32
34		Bachstraße / Kirchstraße	Kern- und Mischgebiet	14.10.1985	22.09.1999
35	1. vereinf. Ä.	Lichtenberg	Wohn- und Sondergebiet	27.01.1998	29.07.1998
36		Waldbröler Straße / Seifener Weg	Mischgebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt
37		nördlich Steimelhagen	Gewerbe- und Sondergebiet	17.12.1990	Verfahren wurde eingestellt
38		Lichtenberg "Auf der Flöte"	Wohnsiedlungsgebiet	13.07.1992	10.04.1996
39		Krottorfer Straße / Alzener Weg	Mischgebiet	08.02.1993	überplant durch VEP II
40		Hülstert - Stippe	Sondergebiet	13.12.1993	Verfahren wurde eingestellt
41		Seifener Weg	Mischgebiet	20.02.1995	Verfahren wurde eingestellt
42 A+B	6. Änd.	Lichtenberg Nord-West	Gewerbegebiet	13.05.2014	08.11.2014
43		Starenweg	Gewerbegebiet	23.08.1999	Verfahren läuft noch
44	4. vereinf. Ä.	Hemmerholz	Wohngebiet	12.02.2008	06.09.2008
45		Gewerbegebiet Erblingen Nord	Gewerbegebiet	02.12.2003	08.04.2006
46		Höhenweg	Wohngebiet	25.02.2014	Verfahren läuft noch
47		Ortszentrum Morsbach	Misch- + Kerngebiet	11.03.2008	Verfahren läuft noch
48		Höhenverdichtung Gewerbegebiet Schlechtingen	Gewerbegebiet	11.04.2011	17.03.2012
49		Gewerbegebiet Lichtenberg II	Gewerbegebiet		
50		Gesundheitszentrum am Freizeitpark	Ärztelhaus + Altenwohnen	27.06.2011	17.03.2012
51		Wohnanlage Krottorfer Str./Alzener Weg	Wohngebiet	06.10.2011	17.03.2012
52		Verbrauchermarkt Bahnhofstr./Wisseraue	Sondergebiet	28.11.2011	01.09.2012
53		Mischgebiet Wisseraue	Mischgebiet	20.11.2012	Verfahren läuft noch
54		Erweiterung Gewerbepark Lichtenberg	Gewerbegebiet	24.09.2013	Verfahren läuft noch
VEP I	3. Änderung	Hahner Straße Nord-West	Wohngebiet	06.10.2011	17.03.2012
VEP II		"Krottorfer Straße - Alzener Weg"	Mischgebiet	17.03.1997	Verfahren läuft noch
VEP III		"Seniorenpark Appenhagen"	Wohngebiet	30.09.2003	22.05.2004
VEP IV		Lagerplatz Sägewerk Kötting Alzen	Lagerplatz	03.05.2006	16.12.2006
VEP V		Kapelle Heidehof	Kapelle	07.08.2007	06.09.2008
VEP VI		Seniorenwohnanlage Seifen	Sondergebiet Altenwohnen	31.05.2010	Verfahren läuft noch
VEP VII		Stellplatzanlage Seifener Weg	Mischgebiet	16.09.2010	Verfahren läuft noch
VEP VIII		Kapelle Kömpel	Kapellenanlage	04.09.2012	Verfahren läuft noch

14 Abkürzungsverzeichnis

ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahme	FW	= Feuerwehr
AfA	= Abschreibungen	FWGH	= Feuerwehrgerätehaus
ANZ	= Anzahl	G	= Gemeindestraße
ARGE	= Arbeitsgemeinschaft	GE	= Gewerbegebiet
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz	Geb	= Gebäude
Aufb	= Aufbauten	GemHVO	= Gemeindehaushaltsverordnung
AV	= Anlagevermögen	GFG	= Gemeindefinanzierungsgesetz
BA	= Bundesanstalt für Arbeit	GGG	= Gemeinschaftsgrundschule
BauGB	= Baugesetzbuch	GHS	= Gemeinschaftshauptschule
BauO	= Bauordnung	GO NW	= Gemeindeordnung
BAV	= Bergischer Abfallwirtschaftsverband	GS	= Grundstückskauf
BBesG	= Bundesbesoldungsgesetz	GTC	= Gründer- und TechnologieCentrum
beb. Gr	= bebaute Grundstücke	GV NW	= Gesetz- und Verordnungsblatt
Betr	= Betriebsvorrichtungen	GVV	= Gemeindeversicherungsverband
BfA	= Bundesversicherungsanstalt für Angestellte	GwG	= Geringwertige Wirtschaftsgüter (Wert: 60 bis 410 EUR netto)
BG	= Beigeordneter	HSK	= Haushaltssicherungskonzept
BM	= Bürgermeister	HzL	= Hilfe zum Lebensunterhalt
BP	= Bebauungsplan	i.R.d.	= im Rahmen des
BSHG	= Bundessozialhilfegesetz	K	= Kreisstraße
BuG	= Betriebs- und Geschäftsausstattung	KAG	= Kommunalabgabengesetz
DGH	= Dorfgemeinschaftshaus	KAV	= Kommunaler Arbeitgeberverband
DJH	= Deutsches Jugendherbergswerk	KGS	= Katholische Grundschule
DRK	= Deutsches Rotes Kreuz	KiGa	= Kindergarten
EA	= Erschließungsanlage	KJHG	= Kinder- und Jugendhilfegesetz
EDV	= Elektronische Datenverarbeitung	KM	= Kilometer
FB	= Fachbereich	KrO	= Kreisordnung
FBG	= Forstbetriebgemeinschaft	Ku	= künftig umzuwandeln
FNP	= Flächennutzungsplan	KV	= Kreisverkehr
FSHG	= Gesetz über Feuerschutz und Hilfeleistung	KVHS	= Kreisvolkshochschule

KVR	= Kommunale Versorgungsrücklagen	RVK	= Rheinische Versorgungskassen
Kw	= künftig wegfallend	SchwBeh	= Schwerbehinderung
L	= Landesstraße	SGV	= Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes NRW
LAG	= Lastenausgleichsgesetz	SMBI NW	= Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land NRW
Lbg	= (Morsbach-) Lichtenberg	ST	= Stück
LBS	= Landesbetrieb Straßen NRW	STD	= Stunden
LF	= Löschfahrzeug	TEUR	= Tausend Euro
LKZ	= Lohnkostenzuschussmaßnahme	TLF	= Tanklöschfahrzeug
LPB	= Landschaftspflegerischer Begleitplan	TO	= Tonnen
LPVG	= Landespersonalvertretungsgesetz	UA	= Unterabschnitt
LRS	= Lese- und Rechtschreibschwäche	Ugr	= Untergruppe
LVR	= Landschaftsverband Rheinland	unb. Grdst	= unbebaute Grundstücke
M2	= Quadratmeter	VermG	= Vermögensgegenstände
MAK	= Mensa-, Aula- und Kulturstätte	VK	= Versorgungskasse
MAS	= Mitarbeiterstellen	WE	= Wochenendhausgebiet
MEG	= Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	WHG	= Wasserhaushaltsgesetz
MTF	= Mannschaftstransportfahrzeug	ZGM	= Zentrales Gebäudemanagement
MW	= Mietwohnung		
MWH	= Mietwohnhaus		
NKF	= Neues kommunales Finanzmanagement		
NW	= Nordrhein-Westfalen		
OBK	= Oberbergischer Kreis		
OD	= Ortsdurchfahrt		
OGATA	= Offene Ganztagsgrundschule		
OGS	= Offene Ganztagsgrundschule		
OVS	= Ortsverbindungsstraße		
PRS	= Personen		
RdErl	= Runderlass		
RM	= Ratsmitglied/er		